

387 Seiten

Gesamtüberblick

über den

Entwurf

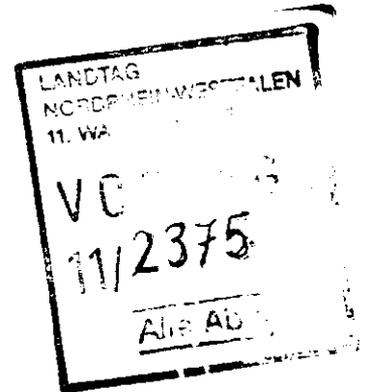
des

Einzelplanes 07

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsjahr

— 1994 —





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister
An die
Mitglieder des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
sowie

des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie

des
Landtags Nordrhein-Westfalen

D ü s s e l d o r f

Horionplatz 1
40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 8 37 - 03
Durchwahl
8 37 -
Telefax
8 37 -
Datum

6. September 1993

I A 2 - 2613.1
I A 1 - 2614

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!
Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Hiermit überreiche ich Ihnen den

Gesamtüberblick über den Haushaltsentwurf 1994
für den Einzelplan 07.

Ich hoffe, daß ich mit dieser Vorlage Ihre Arbeit bei der Beratung
des Einzelplans meines Hauses erleichtern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Franz Müntzer

Der Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

G e s a m t ü b e r b l i c k
über den Entwurf des
E i n z e l p l a n s 07

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

für das
Haushaltsjahr 1994

I n h a l t s ü b e r s i c h t

Seite

Teil I Einführung

1. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1994 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) 1

Teil II Sachhaushalt

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

1. Kapitel 07 010 - Ministerium - 3
- 2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung einschließlich beruflicher Rehabilitation, ausländische Arbeitnehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau und in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung 3
- 2.11 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Berufsbildung und berufliche Rehabilitation
- Kapitel 07 020 Titel 684 10 4
 - Titel 684 20 4
 - Titelgruppe 64 5
 - Titelgruppe 65 6
 - Titelgruppe 66 7
 - Titelgruppen 67 und 74 8
 - Titelgruppen 68 und 81 9
 - Titelgruppe 71 9
 - Titelgruppe 72 10
 - Titelgruppe 73 12
 - Titelgruppe 75 13
 - Titelgruppe 76 14
 - Titelgruppe 77 14
 - Titelgruppe 80 15
 - Titelgruppen 82 und 83 17
 - Titelgruppe 85 19
- 2.12 Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund 24
- Kapitel 07 020 Titel 684 30
- 2.13 Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung 25
- Kapitel 07 020 Titelgruppe 90
- 2.14 Institut "Arbeit und Technik" 27
- Kapitel 07 120

2.15	Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen		29
		Kapitel 07 020 Titelgruppe 91	
2.16	Ausländische Arbeitnehmer, Bekämpfung Ausländerfeindlichkeit		
		Kapitel 07 020 Titelgruppe 60	30
		Titelgruppe 63	32
2.17	Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie		
		Kapitel 07 020 Titel 697 10	33
2.18	Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau		
		Kapitel 07 020 Titel 698 20	35
2.3	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz		37
		Kapitel 07 021	
2.4	Altenhilfe und soziale Hilfen		38
2.41	Altenhilfe		38
2.411		Kapitel 07 040 Titelgruppe 90	39
2.412		Titelgruppe 91	40
2.413		Titelgruppe 92	42
2.414		Titelgruppe 93	48
2.415		Titelgruppe 94	49
2.42	Soziale Einrichtungen		50
2.42		Kapitel 07 040 Titelgruppe 70	50
2.43	Maßnahmen für Kriegsopfer und Schwerkörperbehinderte		53
2.431		Kapitel 07 040 Titel 681 20	53
2.432		Titel 684 17	54
2.433		Kapitel 07 330 Titel 682 70	55
2.44	Soziale Integration Behinderter		55
2.441		Kapitel 07 040 Titelgruppe 71	55
2.45	Betreuungsgesetz		
		Kapitel 07 040 Titelgruppe 60	56
2.5	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge		57
2.51	Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung		58
2.511		Kapitel 07 060 Titel 684 11	60
2.52	Sonstige Hilfen für Aussiedler, Besucherzuschüsse		61
2.521		Kapitel 07 060 Titel 681 13	61
2.522		Titel 643 50	64
2.53	Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen		62
2.531		Kapitel 07 060 Titelgruppe 70	62
2.532		Titelgruppe 71	64

2.54	Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen		65
2.541		Kapitel 07 060 Titel 684 18	65
2.542		Titelgruppe 61	66
2.543		Titelgruppe 62	67
2.55	Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nichtdeutscher Flüchtlinge, Asylbewerber		68
2.551		Kapitel 07 060 Titel 643 10	68
		Titel 643 20	69
2.552		Titel 643 30	69
2.553		Titel 684 16	70
2.554		Titel 684 40	70
2.555		Titel 892 30	70
2.56	Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen		71
2.561		Kapitel 07 060 Titel 684 14	71
2.562		Titel 684 15	71
2.563		Titel 684 17	72
2.564		Titel 684 19	73
2.565		Titel 684 20	73
2.566		Titel 684 21	74
2.567		Titel 684 30	74
2.6	Krankenhausförderung		
2.61-2.67		Kapitel 07 070 TGr'en 60, 61 u. 62	76
2.7	Maßregelvollzug		
		Kapitel 07 130	82
2.8	Maßnahmen für das Gesundheitswesen		86
2.81	Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich		86
2.811		Kapitel 07 080 Titel 671 00	86
2.812		Titel 685 10	86
2.813		Titel 685 40	87
2.814		Titelgruppe 61	88
2.82	Epidemiologische Untersuchungen und allg. Gesundheitsschutz		
		Kapitel 07 080 Titelgruppe 63	89
2.83	Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS		
		Kapitel 07 080 Titelgruppe 64	90
2.84	Bekämpfung der Suchtgefahren		
		Kapitel 07 080 Titelgruppe 71	92

2.85	Rettungsdienst	Kapitel 07 080 Titelgruppe 73	93
2.86	Gesundheitshilfe	Kapitel 07 080 Titelgruppen 81 und 84	95
2.87	Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären Bereichs	Kapitel 07 080 Titelgruppe 83	99
2.88	Aufbau komplementärer Einrichtungen für chronisch psychisch Kranke und geistig Behinderte	Kapitel 07 080 Titelgruppe 85	100
2.89	Seuchenbekämpfung	Kapitel 07 080 Titelgruppe 90	101
2.9	Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte		103
- 2.400			
2.91	Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicher- heitstechnik und Strahlenschutz, Landes- sammelstelle für radioaktive Abfälle	Kapitel 07 110	103
2.92	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	Kapitel 07 210	107
2.93	Landessozialgericht und Sozialgerichte	Kapitel 07 220	111
2.94	Landesversicherungsamt in Essen	Kapitel 07 230	114
2.95	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf	Kapitel 07 310	117
2.96	Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen	Kapitel 07 320	119
2.97	Dienststellen der Kriegsopferversorgung	Kapitel 07 330	120
2.100	Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter	Kapitel 07 420	125
2.200	Staatsbad Oeynhausen	Kapitel 07 430	127
2.300	Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flücht- lingen in Nordrhein-Westfalen	Kapitel 07 510	131

2.400 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Medizinprodukten (ZLG)
Kapitel 07 240 133

Teil III Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie

3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungs-
wesen 134

3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugend-
hilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

3.11	Kapitel 07 050	Titel 681 00	134
3.12		Titel 684 10	135
3.13		Titelgruppe 60	138
3.14		Titelgruppe 63	147
3.15		Titelgruppe 64	151
3.16		Titelgruppe 65	152
3.17		Titelgruppe 66	154
3.18		Titelgruppe 70	155
3.19		Titelgruppe 83	159
3.20		Titelgruppe 85	160

3.2	Tageseinrichtungen für Kinder		
		Titelgruppe 80	160
		Titel 653 20	162

3.3 Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außer-
schulische Erziehung
Kapitel 07 410 164

3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan -
Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 165

3.5 Jugendschutz
Kapitel 07 050 Titelgruppe 62 202

3.6 Soziales Ausbildungswesen
Kapitel 07 050 Titel 653 10 und
684 20 205

3.7 Erstellung des 6. Kinder- und Jugendberichtes
Kapitel 07 050 Titelgruppe 84 207

Teil IV Personalhaushalt 209

Teil V Anlagen

Anlage 1 Übersicht über die beim Einzelplan 07 in das
Haushaltsjahr 1993 übertragenen Ausgabereste 1992 345

Anlage 2 Inhaltsübersicht zum 44. Landesjugendplan - soweit
der Einzelplan 07 betroffen ist - (Abschn. III
Nr. 3.4) 366

Teil I

- Einführung -

Teil I Einführung

1. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1994 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

1.1 Die Personal- und Sachausgaben des Einzelplans 07 werden im Landtag von zwei Ausschüssen beraten, und zwar durch den
a) Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den
b) Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie.

Aus diesem Grunde ist die Gliederung des Gesamtüberblicks auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Ausschüsse abgestellt worden. Es sind dies

- Teil I Einführung - für beide Landtagsausschüsse -
- Teil II Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu a)
- Teil III Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu b)
- Teil IV Personalhaushalt
- Teil V Anlagen für beide Landtagsausschüsse

1.2 Der Entwurf des Einzelplans 07 schließt im Haushaltsjahr 1994 ab

in Einnahme mit	1.338.503.600 DM
und in Ausgabe mit	<u>7.338.819.100 DM</u>
Das ergibt einen Zuschuß in Höhe von	<u>6.000.315.500 DM</u>

Es vermindern sich im Vergleich zu 1993 die Einnahmeansätze um - 32.361.900 DM.
(= - 2,4 v.H.).

Es vermindern sich im Vergleich zu 1993 die Ausgabeansätze um - 242.234.200 DM
(= - 3,2 v.H.).

Die den Bewilligungsrahmen mitbestimmenden Verpflichtungsermächtigungen

vermindern sich von 1993	2.004.644.000 DM
um	<u>743.729.000 DM</u>
auf 1994 (= - 37,1 v.H.)	1.260.915.000 DM.

- 1.3 Die Veränderungen bei den Kapitelbezeichnungen, die Gliederung der Ausgaben nach Ausgabehauptgruppen und die Schlußsummen der Kapitel sind im Vorwort des Einzelplans 07 im einzelnen dargestellt.
- 1.4 Die Einnahmeminderung ergibt sich im wesentlichen durch die verminderten Erstattungen des Bundes für deutsche Besucher aus Ost-/Südosteuropa (Kapitel 07 060) mit 22 Mio. DM sowie für Leistungen der Kriegsofferfürsorge (Kapitel 07 090) mit 17 Mio. DM

Die Minderung bei den Ausgabeansätzen ergibt sich insbesondere durch Ansatzkürzungen bei der Arbeitsmarktförderung (Kapitel 07 020) mit 66,5 Mio. DM, bei den Mitteln für ausländische Flüchtlinge und Vertriebene (Kapitel 07 060) mit 129,3 Mio. DM, bei der Krankenhausförderung (Kapitel 07 070) mit 64,3 Mio. DM, bei den Leistungen der Kriegsofferfürsorge (Kapitel 07 090) mit 17,2 Mio. DM, bei den Fahrgeldausfallerstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (Kapitel 07 330 Titel 682 70) mit 10 Mio. DM sowie bei den Ausgaben der Landesstelle Unna-Massen (Kapitel 07 510) mit 7,5 Mio. DM. Im Saldo der Gesamtminderung ist eine Erhöhung der Ausgabeansätze für den Landesaltenplan (Kapitel 07 040) in Höhe von 43,5 Mio. DM sowie der Ausgabeansätze für die Familien- und Jugendhilfe (Kapitel 07 050) in Höhe von 43,3 Mio. DM enthalten.

Die Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen entfällt im wesentlichen auf die Förderung von Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder (Kapitel 07 050) mit 336,5 Mio. DM, der investiven Förderung von Übergangsheimen (Kapitel 07 060) mit 130 Mio. DM sowie der Krankenhausförderung (Kapitel 07 070) mit 207 Mio. DM. Im Saldo der Gesamtabenkung ist eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für die Arbeitsmarktförderung (Kapitel 07 020) in Höhe von 153,5 Mio. DM enthalten.

Teil II

- Sachhaushalt -

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge

1. Kapitel 07 010 - Ministerium -

Titelgruppe 60: Ausgaben für Datenverarbeitung
(Büroautomation/-kommunikation im MAGS)

Ansatz 1994: 1.337.000 DM
(1993: 1.457.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 120.000 DM

Der Ausbau des Ende 1988 begonnenen Einsatzes von Büroautomation/-kommunikation im MAGS wird - auf der Grundlage der für die Sicherstellung einer automationsgestützten ressortübergreifenden Zusammenarbeit vereinbarten landeseinheitlichen Standards - fortgesetzt.

Installiert sind im MAGS zwischenzeitlich drei multifunktionale Mehrplatzsysteme, an die bis zum Ende des Jahres 1993 ca. 230 Bildschirmarbeitsplätze angeschlossen werden und über die den entsprechenden Fachbereichen die Nutzung von Verfahren für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Dokumentenversand, interne und externe Kommunikation einschl. des Zugriffes auf externe Datenbanken ermöglicht wird. Zusätzlich werden in einzelnen Fachbereichen verschiedene aufgabenspezifische Datenbank-Anwendungen (u.a. Bearbeitung von SoTech-Projekten, Verfahren der ehrenamtlichen Richter, Führung des Tarifregisters, Registratur- und Terminverwaltung) genutzt.

Für den weiteren schrittweisen Ausbau ist vorgesehen, 1994 und in den Folgejahren - den jeweiligen haushaltsmäßigen Möglichkeiten entsprechend - jährlich ca. 30 - 35 weitere qualifizierte Arbeitsplätze mit DV-Geräten auszustatten; ferner sollen verstärkt ressortübergreifende DV-Lösungen (u.a. Haushaltsbewirtschaftung, Stellenplanverwaltung, Beihilfe- und Reisekostenabrechnung, Bibliotheksverwaltung) zur Nutzung im MAGS bereitgestellt werden.

- 2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung einschl. beruflicher Rehabilitation, ausländische Arbeitnehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau und in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technik

gestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung

2.11 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Berufsbildung und berufliche Rehabilitation

Titel 684 10 Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH - G.I.B. -

Ansatz 1994: 2.600.000 DM
(1993: 2.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Die Beratungsgesellschaft deckt den Beratungsbedarf unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen. Eine weitere Aufgabe der G.I.B. ist die Entwicklung und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter in örtlichen Beschäftigungsinitiativen. Darüber hinaus erstellt die G.I.B. Gutachten/Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Beantragung öffentlicher Mittel und berät die Landesregierung bei der Entwicklung/Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Programme.

Titel 684 20 Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Ansatz 1994: 2.808.000 DM
(1993: 3.120.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 312.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für pauschale Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosentreffs und zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gem. den Richtlinien des MAGS vom 9.7.1984 (MBl. NW. 1984 S. 958).

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeutung dieser Maßnahmen wird durch die hohe Anzahl der geförderten Einrichtungen verdeutlicht.

Die Notwendigkeit der Förderung ist inzwischen im Lande allgemein anerkannt. Allerdings ist für eine weitere verbesserte Arbeit in den Einrichtungen vor allem qualifiziertes Personal und eine angemessene Sachausstattung erforderlich, deren Kosten durch die bisherigen Leistungen des Landes allein nicht aufgefangen werden können.

Versuche des Landes, die auf Landesebene erprobte Förderung durch eine Erweiterung des Förderkatalogs des Arbeitsförderungs-gesetzes auf das Bundesgebiet auszudehnen, sind bisher gescheitert.

Titelgruppe 64

Zuweisungen und Zuschüsse zur Er-
richtung, Ausstattung und - in Aus-
nahmefällen - zum Erwerb von Ein-
richtungen der Berufsvorbereitung und
beruflichen Qualifikation

Ansatz 1994: 4.113.000 DM
(1993: 4.570.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr 457.000 DM weniger.

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung hat sich so sehr verändert, daß einmal erworbene berufliche Kenntnisse bzw. Beraufsausbildungsinhalte schnell veralten. Insbesondere innerhalb der gewerblich-technischen Produktions- und Verarbeitungsberufe sind die Berufsfelder "Metalltechnik" und "Elektrotechnik" weitreichenden innovativen Veränderungen durch den Einsatz neuer Technologien unterworfen.

Dem drohenden Arbeitsplatzverlust bzw. drohender Arbeitslosigkeit kann nur durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begegnet werden, die insbesondere der beruflichen Neuorientierung (Umschulung) und der beruflichen Fortbildung dienen. Daneben kommt der beruflichen Qualifizierung von Langzeit-arbeitslosen und weiteren benachteiligten Personengruppen zur beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung eine zen-

trale arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bedeutung zu. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Weiterbildungskapazitäten in Berufsbildungszentren und Qualifizierungsangebote in Berufsbildungseinrichtungen für längerfristig Arbeitslose und zur Berufsvorbereitung arbeitsloser Jugendlicher ein.

Im Zuge der verstärkten Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten gilt es, diese Schulungsangebote den technologischen Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

Ansatz 1994		4.113.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>3.900.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	213.000 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1994	+	<u>3.520.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>3.733.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1993 weniger 937.000 DM

Bestand an unerledigten Anträgen 11.900.000 DM
am 1.7.93 (nur Landesanteil)

Titelgruppe 65 Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

Ansatz 1994: 4.100.000 DM
(1993: 4.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsansatz soll es erleichtern, durch Einzelmaßnahmen qualitative Weiterentwicklungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums vorzubereiten, neue Ideen in der Praxis zu erproben und bei vielversprechenden "innovativen" Maßnahmen Einzelfallhilfen (Investitions-, Sachkosten- und Personalkostenzuschüsse) als Projektförderung geben zu können.

Zuwendungen werden insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen gewährt, die die Wiedereingliederungschancen und berufliche Weiterentwicklung von Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, verbessern.

Darüber hinaus werden Zuwendungen gewährt für die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwervermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen.

Titelgruppe 66 Arbeitszeitberichterstattung

Ansatz 1994: 375.000 DM
(1993: 450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 75.000 DM

Die Lage und Gestaltung der Arbeitszeit gehört zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion. Diese notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Angesichts der noch zunehmenden Bedeutung arbeitszeitpolitischer Themen erscheint es sinnvoll, solche Bemühungen um die Bereitstellung aktueller Arbeitszeitdaten fortzusetzen und zu intensivieren. Dies erfordert möglichst kontinuierliche, breiter angelegte Untersuchungen bei fortlaufender Vermittlung ihrer Ergebnisse als Informationsangebot an Politik, Tarifpartner, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit.

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 375.000 DM dienen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Untersuchungen und damit der Erarbeitung des Grundlagenmaterials für eine fortlaufende Arbeitszeitberichterstattung. Darüber hinaus soll der Dialog über Fragen der Arbeitszeitgestaltung durch die Organisation weiterer öffentlicher Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu entsprechenden Themen intensiviert werden. Ein Kongreß wird Anfang 1994 durchgeführt

werden. Auf dieser Fachtagung werden die Ergebnisse der Untersuchungsvorhaben "Möglichkeiten von Beschäftigten zur Herstellung gewünschter Arbeitszeiten" vorgestellt. Mit der Veröffentlichung der Untersuchungsvorhaben zum Thema "Weiterbildung: Arbeitszeit oder Freizeit" ist Mitte 1994 zu rechnen.

Titelgruppen 67 und 74

Titelgruppe 67 Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Ziele 2 und 5 b - (Landesanteil)

Ansatz 1994: 48.593.000 DM
(1993: 62.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 13.407.000 DM

Titelgruppe 74 Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) - EG-Anteil -

Ansatz 1994: 41.525.000 DM
(1993: 37.650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.875.000 DM

Die EG-Kommission hat dem Land NRW zur Mitfinanzierung (Beteiligungsquote: 45 %) von Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für die zweite Programmphase für Teilnehmer aus den Ziel-2-Regionen 69 Mio. DM sowie für Teilnehmer aus den Ziel-5 b)-Regionen 4 Mio. DM bereitgestellt.

Um diese Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendungen aus nationalen Kofinanzierungsmitteln bereitgestellt werden.

Zur Sicherstellung dieser nationalen Kofinanzierung sind entsprechende Mittel in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

In beiden Titelgruppen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um überjährige Projektförderungen bis zur Höhe des Programmvolumens vornehmen zu können.

Titelgruppen 68 und 81

Titelgruppe 68 Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus betroffen sind - Rechar-Programm - (EG-Anteil)

Ansatz 1994: 10.900.000 DM
(1993: 17.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 6.900.000 DM

Titelgruppe 81 Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbauregionen des Landes NRW - Rechar-Programm - (Landesanteil)

Ansatz 1994: 13.900.000 DM
(1993: 18.850.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.950.000 DM

Grundlage für die Förderung des RECHAR-Programms sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen zur Umstrukturierung der vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus besonders betroffenen Regionen vom 15.05.1992 (RdErl. MAGS III B 3 - 1162.25).

Ziel ist es, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die in den Kohleregionen leben, durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen.

Zu den Fördergebieten in NRW zählen u.a. die Bergbauregionen Aachen/Heinsberg und das Ruhrgebiet.

Titelgruppe 71 Förderung der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigungssituation

Ansatz 1994: 1.430.000 DM
(1993: 1.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 270.000 DM

Die Förderung nach den Richtlinien vom 18.4.1984 (SMBL. NW 814) gilt der notwendigen sozialpädagogischen Begleitung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für langfristig und ältere Arbeitslose im gewerblich-technischen Bereich (Trainings- und Schulungsmaßnahmen in Berufsbildungsstätten) sowie von Übergangsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von aus der Straftat Entlassenen.

1994 werden 30 Sozialpädagogen in die Förderung der Personalkosten einbezogen; der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen wird damit vollständig ausgeschöpft.

Titelgruppe 72

Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ansatz 1994: 100.990.000 DM
(1993: 108.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 7.210.000 DM

Unterteil 1:

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Teilansatz 1994: 70.140.000 DM
(1993: 72.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.660.000 DM

Gefördert werden zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialhilfeempfänger.

Zuwendungen können den Kreisen und kreisfreien Städten, die damit und mit der ersparten Sozialhilfe die Lohnkosten der bei kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern (einschl. Kirchen) zusätzlich eingestellten Arbeitnehmer finanzieren, gewährt werden. Verschiedene Kommunen setzen darüber hinaus weitere eigene Mittel ein.

Im Rahmen zugeteilter Kontingente erhalten die Kreise und kreisfreien Städte pro geförderten Arbeitsplatz eine Zuwendung in Höhe von 1.040 DM monatlich.

Unterteil 2: Landesanteil an der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Teilansatz 1994: 20.700.000 DM
(1993: 25.125.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.425.000 DM

Im Rahmen des § 96 AFG kann die Bundesanstalt für Arbeit Mittel für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitstellen. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel setzt voraus, daß sich das Land, dem die geförderten Maßnahmen zugute kommen, an der Zusatzförderung zur Hälfte beteiligt.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW zur Bewirtschaftung nach festgelegten arbeitsmarktpolitischen Kriterien zugewiesen.

Unterteil 3: Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung

Teilansatz 1994: 10.150.000 DM
(1993: 10.275.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 125.000 DM

Gefördert werden Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (leiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche und Heranwachsende mit schweren Vermittlungshemmnissen, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gefördert werden.

Zuwendungen zu den Personalkosten der für den Bereich Projektentwicklung (konzeptionelle Entwicklung neuer ABM-Projekte und Erschließung weiterer Aufgabenfelder zur Beschäftigung Arbeitsloser) eingesetzten Stammkräfte erhalten weiterhin die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege.

Die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger erhalten Zuschüsse für Projektleiter/-begleiter.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den tariflichen Personalausgaben und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung). Sie beträgt jedoch höchstens 50.000 DM je Fachkraft und Jahr.

Titelgruppe 73

Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1994: 20.190.000 DM
(1992: 5.332.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 14.858.000 DM

Einer präventiven und auf die strukturellen Probleme ausgerichteten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kommt die Aufgabe zu, durch flankierende Maßnahmen jenen Arbeitskräften, die absehbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, möglichst rechtzeitig Qualifizierungs- und Mobilitätshilfen anzubieten, so daß ein weitgehend reibungsloser Übergang in neue, zukunftsorientierte Beschäftigung ermöglicht wird. Präventive Maßnahmen sollen vor allem dann ergriffen werden, wenn die Schließung von Betriebsstätten geplant und angekündigt ist, da dann die "Vorlaufzeiten" genutzt werden können, problemadäquate Maßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig zu ergreifen. In diesen Fällen sollen umfassende Maßnahmebündel für Arbeitnehmer in Unternehmen entwickelt werden. Sie beinhalten

- berufsbegleitende Umschulung,
- Teilzeitarbeit und Teilzeitqualifikation,
- Kooperation öffentlicher Träger und privater Unternehmen bei der Entwicklung und der Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen,
- Bildung von Arbeitskräftepools
- Entwicklung von Beschäftigungsplänen und -gesellschaften.

Die Erhöhung der Haushaltsmittel dient vorrangig der Unterstützung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten in der Stahlindustrie. Daneben wird eine Förderung von Modellprojekten zur Bewältigung des Strukturwandels auch künftig unverzichtbar sein.

Titelgruppe 75: Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 3) sowie zur Qualifizierung von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitskräfte (Ziel 4) - operationelle Programme - (EG-Anteil)

Ansatz 1994: 45.080.000 DM
(1993: 154.820.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 9.740.000 DM

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 76 nachgewiesenen Basismittel des Landes zur Erreichung der Ziele 3 und 4 des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit der EG - ESF - bestimmt.

Der Haushaltsansatz ist ausgewiesen zur Komplementärfinanzierung der Förderprogramme

- arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm
- Erprobung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte
- Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt.
- Programm zur Qualifizierung von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer.

Titelgruppe 76: Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 3) sowie zur Qualifizierung von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitskräfte (Ziel 4) - Landesanteil -

Ansatz 1994: 39.760.000 DM
(1992: 52.812.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 13.052.500 DM

Die Mittel sind zur Basisfinanzierung der bei Titelgruppe 75 nachgewiesenen Mittel der Europäischen Gemeinschaft zur Erreichung der Ziele 3 und 4 des ESF bestimmt.

Der Haushaltsansatz ist ausgewiesen zur Basisfinanzierung der Förderprogramme

- arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm
- Erprobung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte
- Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt.
- Programm zur Qualifizierung von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer.

Titelgruppe 77: Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Globalzuschüsse -

Ansatz 1994: 22.400.000 DM
(1993: 22.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel für Globalzuschüsse, die bis 1990 bei Titelgruppe 75 mitveranschlagt waren, werden von der Kommission der EG für Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration Arbeitslo

ser bereitgestellt. Mit den veranschlagten Mitteln werden insbesondere gefördert:

- umfassend angelegte, d.h. als Maßnahmenbündel konzipierte Projekte;
- speziell ausgerichtete Projekte einzelner Träger für Personen, die über den Leistungskatalog anderer öffentlicher Finanzträger hinaus besonderer Angebote bedürfen;
- Projekte, die von öffentlichen oder privaten Trägern der Berufsbildung in mindestens zwei Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden und einen Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Lehrgangsteilnehmern etc. zum Inhalt haben

sowie

- Einstellungshilfen in Fällen ohne vorausgegangene Teilnahme an einer der vorbezeichneten Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Basisfinanzierung - 55 v.H. der Projekt-Gesamtkosten - hat über andere nationale Stellen wie z.B. die Bundesanstalt für Arbeit, die Kommunen oder auch die Kirchen zu erfolgen.

Eigene Landesmittel werden nicht eingebracht.

Titelgruppe 80

Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Ansatz 1994: 3.825.000 DM
(1993: 4.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 425.000 DM

Neben der Verbesserung gesetzlicher Grundlagen für Behinderte sowie der medizinischen und sozialen Rehabilitation unterstützt das Land insbesondere den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen für behinderte Jugendliche und Erwachsene, die wegen Art und Schwere der Behinderungen keine betriebliche Ausbildung bzw. Umschulung absolvieren können.

In den vergangenen Jahren ist ein bedarfsgerechtes Netz von Berufsförderungswerken für die berufliche Umschulung und Wiedereingliederung behinderter Erwachsener geschaffen worden. In den Berufsförderungswerken Köln-Michaelshoven, Dortmund, Hamm, Oberhausen und Düren stehen insgesamt 3.400 Umschulungsplätze zur Verfügung.

Die Vervollständigung des Netzes von Berufsbildungswerken für die berufliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher ist abgeschlossen. In 10 Berufsbildungswerken stehen insgesamt 2.500 Ausbildungs-, Internats- und Sonderberufsschulplätze für behinderte Jugendliche zur Verfügung.

Nunmehr ist neben baulichen Erweiterungsmaßnahmen insbesondere die Ausstattung in diesen Rehabilitationseinrichtungen angesichts der technologischen Entwicklung bedarfsgerecht zu ergänzen, um eine zukunfts- und arbeitsmarktorientierte Ausbildung sowie Umschulung der Behinderten sicherzustellen.

Das Land hat sich allein in den Jahren 1985 - 1993 an der Errichtung, dem Ausbau sowie der Aktualisierung technologieorientierter Ausstattung für diese Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation mit rd. 42,5 Mio DM finanziell beteiligt.

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

Ansatz 1994		3.825.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>3.000.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	825.000 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigung	+	<u>2.400.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>3.225.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1993 weniger 2.025.000 DM

unerledigte Anträge

am 1.7.93 (nur Landesanteil)

8.200.000 DM

Titelgruppe 82

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind - Conver-Programm - (EG-Anteil)

Ansatz 1994: 1.620.000 DM
(1993: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.620.000 DM

Titelgruppe 83

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind - Conver-Programm - (Landesanteil)

Ansatz 1994: 1.960.000 DM
(1993: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.960.000 DM

Aufgrund einer veränderten weltpolitischen Lage sind innerhalb weniger Jahre im Osten wie im Westen Abrüstungen großen Ausmaßes möglich geworden. Die personelle Stärke der Streitkräfte wird ebenso reduziert wird die Nachfrage nach Rüstungsgütern.

Auch in Nordrhein-Westfalen sind insbesondere jene Regionen vor beträchtliche Umstrukturierungsprobleme gestellt, deren Wirtschaft und Arbeitsmarkt vom Militär und militärisch bedingter Nachfrage geprägt sind. In NRW sind in insgesamt 136 Gemeinden militärische Einheiten oder Dienststellen angesiedelt.

Mitte 1990 hat die britische Regierung beschlossen, bis 1995 die Hälfte der Rheinarmee und der Luftwaffenverbände aus NRW abzuziehen (ca. 25.000 Soldaten). Die belgische Regierung wird bis 1995 den größten Teil der in NRW stationierten 23.800 Soldaten abgezogen haben. Insgesamt sollen 2/3 der in NRW stationierten alliierten Streitkräfte abgezogen werden.

Für den Arbeitsmarkt in NRW besonders beeinträchtigend ist der schon vollzogene und noch geplante Abbau der Zivilbeschäftigten bei den Streitkräften. Sie sollen um mindestens die Hälfte ihres Bestandes von 19.000 im Jahr 1990 verringert werden.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen der geschilderten Personalreduktion stellen die mittelbaren Wirkungen der veränderten Nachfrage nach Militärgütern ein gravierendes Problem für NRW dar. Nach Angaben des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) gingen 1988 12,2 % der Inlandsaufträge für Wehrgüter nach NRW (= 1,7 MRd. DM). Der Tendenz nach sind die Direktaufträge des BWB nach NRW fallend.

Nicht allein die quantitative Verminderung, sondern auch die veränderte Struktur des Nachfragerückgangs führt speziell in NRW zu negativen Arbeitmarkteffekten.

Durch den Abzug militärischer Einheiten und den Abbau von Rüstungsarbeitsplätzen sind die betroffenen nordrhein-westfälischen Regionen vor bedeutende strukturelle Entwicklungsaufgaben gestellt. Indem ehemals militärisch gebundene Liegenschaften und Potentiale freiwerden für zivile Nutzungen, bestehen Chancen, sie für eine Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur und für die Absicherung dauerhafter Arbeitsplätze zu aktivieren. Die Sanierung, die landschaftliche und städtebauliche Erschließung und die wirtschaftliche Umnutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften muß so angelegt werden, daß die Entwicklungspotentiale der Region gestärkt und zugleich Arbeitsmarktchancen für die Region erschlossen werden. Freiwerdende, ehemals militärisch gebundene Potentiale werden umso eher der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung einer Region zugute kommen, je stärker das gesamte Planungs- und Umnutzungsverfahren vor Ort abgestimmt und koordiniert sowie mit den regionalen Entwicklungszielen verknüpft wird. Dafür bestehen in NRW gute

Chancen. Alle Regionen des Landes haben oder sind im Begriff regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die die Grundlage koordinierten Vorgehens bilden werden.

In Verbindung mit der Aktivierung regionaler Entwicklungspotentiale durch Standorte- und Rüstungskonversion bieten zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen eine notwendige Voraussetzung für neue Betätigungsfelder und zukunftsorientierte Arbeitsplätze.

Die Mittel wurden veranschlagt, um derartige Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind, zu ermöglichen.

Die Mittel der Titelgruppe 82 werden durch die EG aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt. Die Mittel der Titelgruppe 83 stellen den Landesanteil an diesem kofinanzierten Programm dar.

<u>Titelgruppe 85</u>	Förderung von Werkstätten für Behinderte Ansatz 1994: 15.800.000 DM (1993: 18.000.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.200.000 DM
<u>Titel 853 85</u>	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1994: - DM (1993: - DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 863 85</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1994: 12.500.000 DM (1993: 13.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Zusammen

Titel 853 85
und
863 85

Ansatz 1994: 12.500.000 DM
(1993: 13.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Titel 883 85

Zuweisungen für die Beschaffung von Ein-
richtungsgegenständen für Werkstätten für
Behinderte in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1994: - DM (1993: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 893 85

Zuschüsse für die Beschaffung von Ein-
richtungsgegenständen für Werkstätten für
Behinderte in freier gemeinnütziger Träger-
schaft

Ansatz 1994: 3.300.000 DM
(1993: 5.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.700.000 DM

Zusammen

Titel 883 85
und
893 85

Ansatz 1994: 3.300.000 DM
(1993: 5.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.700.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für diese Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Zahl der Behinderten, die einen Werkstattplatz suchen, wird nach Erhebungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe auch im Jahr 1994 und darüber hinaus weiter steigen.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung der Bewilligungen aus früheren Haushaltsjahren - in 1994 Bau-
maßnahmen für etwa 1.400 Werkstattplätze finanziert werden.

Ferner sollen arbeitsplatz- und sozialbezogene Einrichtungsgegenstände gefördert werden.

Die Förderung von Werkstätten für Behinderte richtet sich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170).

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Ü b e r s i c h t

Über die Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben
von Werkstätten für Behinderte (WfB)

A) Bauvorhaben (Titel 853 85 und 863 85)

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehensrate 1994 DM
1	WfB Bonn, Röhfeld- straße	1.750.800	262.780
2	WfB Marienheide	1.013.500	489.558
3	WfB Bonn, Maar- straße	1.198.500	419.475
4	WfB Solingen	1.207.363	522.912
5	WfB Mönchenglad- bach	1.786.500	805.275
6	WfB Essen-Steele	1.836.000	642.600
7	WfB Eitorf	1.211.600	424.060
8	WfB Köln-Rodenkirchen	383.500	208.265
9	WfB Nordkirchen	1.475.000	516.250
10	WfB Olpe	287.500	100.625
11	WfB Herford	750.000	464.076
12	WfB Leverkusen- Fixheide	1.127.700	394.695
13	WfB Duisburg- Neumühl	1.403.800	491.330
14	WfB Gütersloh	1.660.500	581.175
15	WfB Dülmen	232.676	162.874
16	WfB Rhede	500.000	175.000
17	WfB Detmold- Schönemark	508.900	178.115

18	WfB Detmold- Johannettental	193.230	67.631
19	WfB Warburg	733.427	275.554
20	WfB Dülmen- Karthaus	615.285	215.350
21	WfB Wetter- Volmarstein	810.278	303.598
22	WfB Ahlen	418.496	146.474
23	WfB Burgsteinfurt	1.863.144	652.100
	Zwischensumme		8.499.772
24	für neu in die Förde- rung aufzunehmende Vorhaben 1993		3.500.000
<hr/>			
Gesamt		21.966.699	12.000.000 (auf- gerundet)

Bewilligungsrahmen 1994 für neue Investitionen (Bauvorhaben)

Ansatz 1994 für <u>Darlehen</u>	+	12.500.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>12.000.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	500.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>8.900.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben gegenüber 1993	=	9.400.000 DM
Vorgesehene Maßnahmen zum 01.01.1994 (nur Landesanteil)	=	9.400.000 DM

B) Ausstattungsmaßnahmen (Titel 883 85 und 893 85)

Bewilligungsrahmen 1994 für neue Investitionen (Ausstattung)

Ansatz 1994 für <u>Zuschüsse</u>	+	3.300.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.600.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	700.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>2.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben	=	2.700.000 DM
gegenüber 1993	-	3.800.000 DM
Vorgesehene Maßnahmen zum 01.01.1994 (nur Landesanteil)	=	2.700.000 DM

2.12 Titel 684 30 Zuschuß an die Technologieberatungsstelle
beim DGB, Landesbezirk NRW e.V., Oberhausen
(TBS)

Ansatz 1994: 4.306.000 DM
(1993: 4.167.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 139.100 DM

Die Mittel sollen zur Förderung einer Technologie-
beratungsstelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in
NRW eingesetzt werden.

Die Einführung neuer Technologien verursacht aufgrund der
weiterreichenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze einen er-
heblichen Beratungsbedarf auf seiten der Arbeitnehmer. Insbe-
sondere sind die Interessenvertreter der Arbeitnehmer oft kaum
in der Lage, eine sachgerechte Vertretung der Arbeitnehmer-
interessen bei der Einführung der neuen Technologien sicherzu-
stellen.

Aus diesem Grunde wurden modellhaft in mehreren Bundesländern
arbeitnehmerbezogene Technologieberatungen ursprünglich vom
Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert. Die

Landesregierung fördert diese in Oberhausen auf hohem fachlichen Niveau arbeitende Beratungsstelle angesichts des wachsenden Bedarfs an arbeitnehmerbezogener Technologieberatung weiter.

Die zentrale Aufgabe dieser Beratungsstelle ist es:

- Betriebs- und Personalräte,
- Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer sowie
- ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaften

in technologischen Fragen zu beraten, zu informieren und zu schulen.

Ziel ist es auch, dazu beizutragen, Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien durch fundierte Beratung und Bereitstellung von gesichertem Wissen einzubringen.

Um der großen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierter Beratung gerecht zu werden, war eine Ausweitung der Beratungskapazität notwendig. Im Rahmen der Regionalisierung der Beratungsarbeit wurden Regionalstellen in Hagen und Bielefeld in 1987, in Köln in 1988 und in Münster in 1989 eingerichtet. Die Regionalstelle "Niederrhein" wurde 1990 in Mönchengladbach eingerichtet.

Das Mehr 1994 resultiert zum einen aus gestiegenen Lohn- und Sachkosten, zum anderen aus der Projektförderung "Gefahrstoffe". In diesem Projekt sollen Betriebsräte und Vertrauensleute in der Lage versetzt werden, auf dem Gebiet der Gefahrstoffe Arbeitnehmerinteressen verstärkt einzubringen.

2.13 Titelgruppe 90

Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung

Ansatz 1994: 2.600.000 DM
(1993: 4.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.100.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe sind zur Deckung der im Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" bestehenden Verpflichtungen bestimmt.

Das Programm ist ein zentrales Instrument der sozialorientierten Modernisierungspolitik Nordrhein-Westfalens. In seinem Rahmen werden Modelle und Gestaltungsprojekte gefördert sowie Studien in Auftrag gegeben.

Im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik ist das Programm darauf ausgerichtet, den Verlust von Arbeitsplätzen und Qualifikationen entgegenzuwirken. Durch die integrierte Förderung von Technikeinsatz, Organisations-, Qualifizierungs- und Beteiligungsprozessen unterstützt es die sozialverträgliche Lösung praktischer Innovationsprobleme "vor-Ort": in - vor allem kleinen und mittleren - Unternehmen, Verwaltungen, Gewerkschaften, Verbänden, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Dadurch werden gleichzeitig die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wie die fachlichen Qualifikationen und sozialen Kompetenzen der Beschäftigten verbessert. Auf diese Weise werden zukunftsorientierte Arbeitssysteme geschaffen, die wirtschaftlich und sozialverträglich sind.

Die innovations- und arbeitspolitische Bedeutung des Programmansatzes wird durch die intensiven Bestrebungen vor allem in der Industrie belegt, neue Produktionskonzepte und Managementmethoden einzuführen, um durch die Stärkung des Humankapitals und einen ausgewogenen Einsatz von qualifizierter Arbeit und Technik Produktivitätsgewinne zu erzielen und Wettbewerbspositionen zu verbessern. Der sich hierfür insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen abzeichnende Unterstützungsbedarf läßt sich im Rahmen der gegebenen Programmöglichkeiten nicht realisieren.

Die erfolgreiche und richtungsweisende Programmpolitik zur sozialverträglichen Gestaltung von Innovationsprozessen, die Betrieben und Beschäftigten gleichermaßen zugute kommt, soll daher im Rahmen des neuen Ziel-4-Programms des Europäischen Sozialfonds fortgesetzt und ausgeweitet werden.

2.14 Kapitel 07 120 Institut "Arbeit und Technik"

Ansatz 1994: 13.065.400 DM
(1993: 10.437.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.627.900 DM

Die Mittel sind zur Finanzierung des Instituts "Arbeit und Technik" bestimmt.

Das Institut hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen, wobei die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Bereich moderner Produktionstechniken (Einführung und Nutzung von modernen Techniken in der Fertigung) unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit liegen.

Der Auftrag des Institutes umfaßt:

- Forschung über den Zusammenhang von Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit;
- Analyse und Bewertung zukunftssträchtiger Entwicklungen von Arbeit und Technik;
- Entwicklung und Erprobung von Modellösungen für eine sozial innovative Gestaltung von technischen Strukturen und Arbeitssystemen;
- die systematische Vermittlung von Handlungs- und Orientierungswissen für unterschiedliche Zielgruppen

Das Institut Arbeit und Technik hat drei Themenfelder als Schwerpunkte seiner Arbeit definiert, die für die Anpassung an den Strukturwandel und die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft von strategischer Bedeutung sind:

- Die Verbindung von qualifizierter Arbeit, Organisation und moderner Technologie als Grundlagen für die Entwicklung intelligenter, flexibler und wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungssysteme.
- Entwicklung von Kooperationsformen und Netzwerken zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen, um komplementäre Ressourcen zu nutzen und damit die einzelbetriebliche und gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.
- Analyse und Erprobung arbeitsmarktpolitischer Strategien, die von qualifizierter Arbeit als dem strategisch wichtigen Produktionsfaktor ausgehen.

Das Institut arbeitet eng mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen, mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen zusammen und tauscht mit ihnen Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus.

Forschung und Entwicklung des Institutes werden in den vier Abteilungen Produktionssysteme, Dienstleistungssysteme, Arbeitsmarkt und Industrieentwicklung durchgeführt. Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit erfolgt in Kooperationsprojekten und Arbeitskreisen. Damit wird eine flexible Vernetzung der Abteilungen ohne zusätzlichen organisatorischen Aufwand ermöglicht.

Kooperationsprojekte sind eigenständige, auf bestimmte Zeit eingerichtete Projekte, die mehrere Abteilungen umfassen.

Unabhängig von der Abteilungsstruktur sind der Projektträger "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" (SoTech) sowie das Sekretariat des "Arbeitskreises Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung e.V." (SAMF) am Institut angesiedelt.

2.15 Titelgruppe 91 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen

Ansatz 1994: 1.620.000 DM
(1993: 1.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 180.000 DM

Zur Gewinnung tragfähiger Planungs- und Entscheidungsunterlagen für die Erfüllung der dem MAGS gestellten komplexen Aufgaben war und ist weiterhin die Durchführung sozial- und arbeitswissenschaftlicher Untersuchungsvorhaben auf den Gebieten

- Arbeitsmarktpolitik
- Gesundheitspolitik
- Allgemeine Sozialpolitik (u.a. im Bereich Obdachlosigkeit)

unerlässlich.

Aufgrund des gewachsenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Problemdrucks - auch im Zusammenhang mit den Bemühungen zur sozialen Flankierung des strukturellen Wandels in NRW - sollen die veranschlagten Mittel dafür eingesetzt werden, auch relativ kurzfristig politischen Fragestellungen durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nachzugehen.

Untersucht werden soll zusätzlich die soziale Situation besonders benachteiligter Personengruppen, z.B.

- alte Menschen, insbesondere ältere Frauen,
- Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose und ihre Familien,
- kinderreiche Familien,
- Alleinerziehende,
- Ausländer,
- Obdachlose,
- Behinderte,
- Suchtkranke und
- physisch Kranke.

Die Mittel sind im übrigen dafür vorgesehen, die konkreten Aufträge aus der Regierungserklärung vom 15.8.1990 zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik fortzuführen.

2.16 Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer

Titelgruppe 60 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Ansatz 1994: 16.200.000 DM
(1993: 16.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.000 DM

Die Probleme bei der Ausländerintegration bestehen in akutem Maße fort. Nach der letzten amtlichen Statistik leben in Nordrhein-Westfalen 1.590.081 Ausländer.

30,0 % der ausländischen Wohnbevölkerung des alten Bundesgebietes leben in Nordrhein-Westfalen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt hier weiterhin über 8 %. Zu beachten ist, daß rd. 38 % der Ausländer türkischer Nationalität sind. Wenn die Integrationsdefizite dieser Ausländergruppe immer wieder hervorgehoben werden, so darf dies nicht den Eindruck erwecken, die Integrationsproblematik der anderen Nationalitäten sei gelöst.

Die Arbeitsmarktsituation mit ihren negativen Folgen für den einzelnen, die durch den Anschluß der ehemaligen DDR und die große Zahl von Aussiedlern noch gestiegene Konkurrenz um den Arbeitsplatz, wachsende Fremdenangst und ihre Begleitscheinungen haben die Distanz zwischen Ausländern und Deutschen und die Gefahren sozialer Spannungen vergrößert.

Dem soll entgegengewirkt werden. Dies erfordert große Anstrengungen des Landes und darüber hinaus der gesamten öffentlichen Hand sowie aller anderen Beteiligten.

Aus der Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die "Regionalen Arbeitsstellen", die Sozialdienste in der Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktmäßig sind die Mittel der Titelgruppe wie folgt eingeplant:

Titel 653 60

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 1994: 3.000.000 DM
(1993: 3.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach der Überführung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) in eine Regelförderung verfügen inzwischen 15 Städte und 1 Kreis Nordrhein-Westfalens über diese Einrichtung. Mit weiteren Interessenten laufen derzeit Verhandlungen. Aus dem Haushalt des MAGS wird die Arbeit von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern oder Sozialberatern finanziert, die sich der Zuarbeit und Hilfe für die außerschulische Ausländerarbeit widmen.

Darüber hinaus gibt es die RAA-Hauptstelle in Essen. Ihre größtenteils aus dem Haushalt des MAGS finanzierten Mitarbeiter bieten zentrale Koordinierungs-, Unterstützungs- und Serviceleistungen für die einzelnen RAA an.

Titel 684 60

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Ansatz 1994: 12.190.000 DM
(1993: 12.470.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 280.000 DM

Gewährt werden sollen im Haushaltsjahr 1994 an freie Verbände und andere Träger

- Personalkostenzuschüsse für Sozialberater/innen,
- Zuschüsse zu Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume,
- Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Integration,
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume sowie zu den Maßnahmen zur Stützung der Integration richten sich im wesentlichen nach der Anzahl der von den Wohlfahrtsverbänden betreuten Ausländer. Die Zuschüsse zu den sonstigen Maßnahmen werden fallweise, insbesondere unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilfinanzierung durch den Bund, festgesetzt.

Titelgruppe 63

Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit

Ansatz 1994: 1.000.000 DM
(1993: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Ausgehend vom Beginn fremdenfeindlicher Übergriffe im Jahre 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen 1992 erstmalig 1.000.000 DM zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit bereitgestellt. 1993 weist der Haushaltsplan einen Ansatz in gleicher Höhe aus.

Auch mit dem für das Haushaltsjahr 1994 vorgesehenen Ansatz sollen auf bestimmte Zielgruppen wie

- rechtsextreme Jugendliche,
- noch nicht festgelegte, aber für Fremdenfeindlichkeit anfällige Jugendliche,
- den "schweigende Teil" der Bevölkerung,
- die Meinungsführer und die Medien

ausgerichtete Aktivitäten finanziell unterstützt werden, um

- insbesondere bei Jugendlichen Vorurteile und Ängste vor Überfremdung abzubauen,
- Klischeevorstellungen über Ausländer durch eine individualisierte, realistische Darstellung abzulösen, Informationen zu vermitteln und positive Kontakte zwischen Ausländern und den übrigen in Nordrhein-Westfalen Lebenden herzustellen,
- nachbarschaftliche Kontakte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu verbessern und Vorbehalte und Ängste abzubauen,
- durch Aufklärungskampagnen ein realistisches Bild von den sehr unterschiedlichen Gruppen von Ausländern zu vermitteln,
- Aktionsbündnisse gegen Ausländerfeindlichkeit auf örtlicher Ebene zu schaffen.'

2.17 Titel 697 10

Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten

Ansatz 1994: 4.000.000 DM
(1993: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen betroffenen Bundesländern beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie. Dabei haben sich die in der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl zusammengeschlossenen

Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der anstehenden Struktur-
anpassungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen zu ver-
zichten.

Die öffentlichen Finanzhilfen - deren Kosten zwischen den be-
teiligten Bundesländern und dem Bünd im Verhältnis von 1/3 zu
2/3 aufgeteilt werden - sollen gewährt werden als

- Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl
und
Verbesserung der Sozialhilfen nach Art. 56 § 2 b des EGKS-
Vertrages (auch Montanunionvertrag genannt).

Die Verbesserung der Sozialhilfen soll in folgender Weise er-
folgen:

- Der Abfindungsbetrag wird von 6.000 DM auf 9.000 DM erhöht.
- Der Erstattungssatz an die Unternehmen für laufend gezahlte
Übergangsbeihilfen wird von 50 % auf 60 % erhöht.
- Die Erstattung ist auch möglich, wenn am Tag der Entlassung
das 52. Lebensjahr des Arbeitnehmers vollendet war und
mind. 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warmbetrieben
vorliegen (bisheriges Mindestalter 55 Jahre).

Die Verbesserungen gelten für Arbeitnehmer, die nach dem
31.12.1986 und vor dem 01.01.1991 aus Gründen entlassen wer-
den, die nicht in ihrer Person liegen. Die Gewährung der Mit-
tel erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien des Bundes-
ministers für Arbeit und Sozialordnung.

Eine sog. Vorschaltvereinbarung zwischen Bund und Land zur
Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialhilfen
ist am 22.06.1988 abgeschlossen worden.

Die veranschlagten Mittel sind erforderlich, um die nach den
Richtlinien des BMA und der Vorschaltvereinbarung bis zum
31.12.1990 möglichen Mitfinanzierungen von Sozialplankosten
sicherzustellen.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

2.18 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

Titel 698 20

Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues

Ansatz 1994: 162.902.000 DM
(1993: 193.392.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.490.000 DM

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, erhalten aufgrund entsprechender Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft ein sog. Anpassungsgeld. Diese Leistung wird frühestens an 50-jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie innerhalb von 5 Jahren ab ihrer Entlassung bei unterstellter Weiterbeschäftigung die Voraussetzungen für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistung oder von Knappschaftsruhegeld erfüllen würden. Die Dauer des Leistungsbezugs erstreckt sich vom Tag der Entlassung bis zum Erreichen einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung. Ergänzend zum Anpassungsgeld werden auch die für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Beiträge gezahlt.

Die Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Die durchschnittliche Höhe des Anpassungsgeldes pro Berechtigten und Jahr (Landesanteil) beträgt rd. 8.400 DM.

Die bisherige Anpassungsgeldregelung war auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau ist ihre Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig geworden. Ähnlich wie das Saarland und Hessen hat Nordrhein-Westfalen der dazu erforderlichen Richtlinienänderung und der zugehörigen Vorschaltvereinbarung zwischen Land und Bund zugestimmt.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von 2 Jahren und unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150 DM pro Begünstigten. Diese Regelung gilt für Anpassungsgeldfälle nach dem 1.1.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind.

Die Ansätze wurden aufgrund von Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt.

Die voraussichtlichen Einnahmen für 1994 sind bei Titel 286 20 veranschlagt.

2.3 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 07 021

Das Kapitel 07 021 dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Strukturhilfeförderung nach dem zum Jahresende 1991 aufgehobenen Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358).

Der Bundesanteil i.H. von 90 v.H. der veranschlagten Ausgaben ist bei Titel 331 00 ausgewiesen.

2.4 Altenhilfe und soziale Hilfen

Kapitel 07 040

2.41 Altenhilfe

Aus den Titelgruppen 90 - 94 werden die wesentlichen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplanes gefördert. Die Förderung über den Landesaltenplan bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Die Gesamtproblematik wird in folgender, dem Landtag zugeleiteter Veröffentlichung behandelt:

"Politik für ältere Menschen" (1991),
2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung alter Menschen längstmöglich zu erhalten. Der 2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen folgt deshalb auch der Maxime: Soviel Selbständigkeit wie möglich und soviel Hilfe wie nötig.

Alter ist nicht gleichbedeutend mit Hilfe- oder gar Pflegebedürftigkeit. Die konkreten Hilfen müssen auf z.T. sehr unterschiedliche Lebenssituationen alter Menschen ausgerichtet sein.

- Zur Vermeidung vorzeitigen Heimaufenthaltes und zum Verbleib in der gewohnten Umgebung wird eine breite Palette von ambulanten und teilstationären Hilfen, die sich sowohl an die alten Menschen selbst, als auch an deren Angehörige richten, angeboten.
- Hilfen zur Integration alter Menschen in das soziale und kulturelle Leben der Gemeinschaft sowie zur selbständigen

und sinnvollen Gestaltung des Lebens im Alter sieht der 2. Landesaltenplan ebenfalls vor.

- Wegen der auch zukünftig steigenden Zahl von pflegebedürftigen alten Menschen, die einen Pflegeheimplatz benötigen, wird die Landesförderung in diesem Bereich verstetigt.

Neben diesen unmittelbar auf die Lebenssituation alter Menschen ausgerichteten Hilfen ist die Landesförderung jedoch noch auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Dem steigenden Hilfebedarf muß auch durch eine entsprechende Zahl qualifizierter Mitarbeiter, insbesondere im Bereich der Altenpflege, entsprochen werden. Dem wird die Landesförderung durch die Bereitstellung von Mittel zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gerecht.
- Die Bedarfsplanung von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe erfordert mehr und wissenschaftlich abgesicherte Informationen. Dem trägt die Landesregierung durch die Förderung der Alterswissenschaften Rechnung.

2.411 Titelgruppe 90

Landesaltenplan - Gesellschaftliche Integration alter Menschen

Ansatz 1994: 6.750.000 DM
(1993: 7.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr 750.000 DM weniger

Altenarbeit und Altenhilfe sind zentrale Bestandteile einer eigenständigen, selbstbestimmten Lebensführung im Alter. Die Landesregierung bietet dafür im Programmschwerpunkt "Gesellschaftliche Integration alter Menschen" eine Vielzahl von Hilfen an. Zum Beispiel um bedürftigen älteren Menschen eine aktivierende Erholung zu ermöglichen.

UT 1: Förderung der Altenselbsthilfe

Die Förderung der Altenselbsthilfe auf der örtlichen Ebene ist eine kommunale Aufgabe. Da, wo sich Selbsthilfegruppen überregional zusammenschließen, bedürfen sie der organisatorischen Unterstützung. Dem dient die Landesförderung in diesem Bereich.

UT 2: Erholungsmaßnahmen für alte Menschen

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen soll weitergeführt werden, um möglichst vielen älteren Mitbürgern eine Teilnahme zu ermöglichen und - nicht zuletzt - auch dem Abbau von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Altenerholung entgegenzuwirken.

Zukünftig soll die Hälfte der Mittel eingesetzt werden, um besonders bedürftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine aktivierende Altenerholung zu ermöglichen.

2.412 Titelgruppe 91

Landesaltenplan - Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige

Ansatz 1994: 66.870.000 DM
(1993: 57.620.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.250.000 DM

Titel 684 91

Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke

Ansatz 1994: 66.170.000 DM
(1993: 56.920.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.250.000 DM

Titel 893 91

Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke

Ansatz 1994: 700.000 DM
(1993: 700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Zielsetzung des 2. Landesaltenplans entsprechend gehören die "Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige", die den selbständigen Verbleib im gewohnten sozialen Umfeld sicherstellen sollen, zu den vordringlichsten altenspolitischen Aufgaben.

Zur Versorgung der Bevölkerung mit gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten sind in der Vergangenheit Sozialstationen aufgebaut und flächendeckend ausgebaut worden. Kernaufgabe der z.Z. in NRW bestehenden rund 600 Sozialstationen ist die somatische und psychiatrische Kranken-, Alten- und Familienpflege.

Nach Aussage des 2. Landesaltenplans muß die Zukunftsaufgabe darin bestehen, dieses ambulante Pflegeangebot personell weiter auszubauen und zu professionalisieren. So soll der derzeitige Förderschlüssel von einer Pflegekraft für 3.000 Einwohnerinnen/Einwohner bis 1994 entsprechend den Vorgaben des 2. Landesaltenplans auf das Verhältnis 1 : 2.500 verbessert werden. Der Zuschuß ist mit 7.700 DM pro Kalenderjahr vorgesehen; bei Sozialstationen finanzarmer Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) beträgt dieser Zuschuß unverändert 10.100 DM.

Um darüber hinaus dem veränderten Anforderungsprofil der Pflegedienstleistungen von Sozialstationen gerecht werden zu können, ist beabsichtigt, stufenweise in die Förderung qualifizierter Führungskräfte einzusteigen. Der Aufbau und der Betrieb Mobiler Sozialer Hilfsdienste, die die Arbeit der Sozialstationen unterstützen und ergänzen sollen, ist ebenfalls zu fördern.

Die Landeszuwendung tritt ergänzend neben die Leistungen der Kostenträger (Krankenkassen, Selbstzahler und Sozialhilfeträger) und ist vorwiegend zur Abgeltung von Kosten bestimmt, für die keine gesetzlichen Ansprüche geltend gemacht werden können. Einzelheiten werden durch die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten, insbesondere von Sozialstationen" vom 23.06.1993 (SMB1. NW 2170) geregelt.

Neben der Bereitstellung von ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Hilfen muß der Erhalt der selbständigen Lebensführung außerdem durch verschiedene Maßnahmen zur Beibehaltung des selbständigen Wohnens sichergestellt werden.

Die Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, um der steigenden Nachfrage nach Leistungen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige, bedingt durch die Zunahme pflegebedürftiger alter Menschen, begegnen zu können.

2.413 Titelgruppe 92

Landesaltenplan - Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe

Ansatz 1994: 165.000.000 DM
(1993: 129.419.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 35.581.000 DM

Titel 853 92

Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1994: 5.000.000 DM
(1993: 5.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 863 92 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1994: 140.000.000 DM
(1993: 112.219.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 27.781.000 DM

Zusammen

Titel 853 92 Ansatz 1994: 145.000.000 DM
und (1993: 117.219.000 DM)
Titel 863 92 Gegenüber dem Vorjahr mehr 27.781.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vor allem die Errichtung von Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen, Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen gefördert. Dies geschieht nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.04.1983 (SMB1. NW. 2170).

Der Förderung liegen zinslose Darlehenspauschalbeträge zugrunde, die jährlich festgesetzt werden und etwa 50 % der förderungsfähigen Kosten eines Pflegeplatzes abdecken sollen.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Titel 883 92 Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1994: 1.000.000 DM
(1993: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 893 92 Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1994: 19.000.000 DM
(1993: 11.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.800.000 DM

Zusammen

Titel 883 92 Ansatz 1994: 20.000.000
und (1993: 12.200.000 DM)
Titel 893 92 Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.800.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vorrangig die Erstausrüstung von Einrichtungen der stationären Altenhilfe gefördert; und zwar voraussichtlich

- 4.500 DM/Platz bei Altenheimen, Altenpflegeeinrichtungen einschließlich Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- 2.250 DM/Platz bei Tagespflegeplätzen
- 1.500 DM/Platz Betreutes Wohnen
- 1.000 DM/Platz bei Personalwohnplätzen

Übersicht

Über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Einrichtungen der Altenhilfe

Stand: 05.08.1993

Lfd. Vorhaben Nr.	Bewilligtes Landesdarlehen DM.	Darlehensrate 1994 DM
<u>Titel 853 92 und 863 92</u>		
1. Altenpflegeheim Aachen	3.090.284	444.600
2. Altenpflegeheim Köln-Porz	3.369.800	1.179.430
3. Altenpflegeheim Essen-Altendorf	7.630.000	1.225.000
4. Altenpflegeheim Remscheid	725.000	217.500
5. Altenpflegeheim Aachen-Brand	5.600.000	1.666.000
6. Altenpflegeheim Dinslaken	7.000.000	2.100.000

7.	Altenpflegeheim Essen-Huttrop	4.725.000	1.653.750
8.	Altenpflegeheim Königswinter/Ober- dollendorf	2.012.500	704.375
9.	Altenpflegeheim Essen Borbeck	3.400.000	1.190.000
10.	Altenpflegeheim Leverkusen-Rheindorf	9.100.000	3.185.000
11.	Altenpflegeheim Oer-Erkenschwick	7.770.000	2.719.500
12.	Altenpflegeheim Solingen	6.720.000	2.016.000
13.	Altenpflegeheim Kleve-Kellen	4.190.000	1.466.500
14.	Altenpflegeheim Wiehl	3.591.850	1.257.148
15.	Altenpflegeheim Köln-Riehl	8.610.000	2.583.000
16.	Altenpflegeheim Nideggen	3.983.409	1.636.887
17.	Altenpflegeheim Düsseldorf-Benrath	4.689.000	1.641.150
18.	Altenpflegeheim Bochum-Dahlhausen	11.200.000	6.302.000
19.	Altenpflegeheim Bochum-Weitmar	9.450.000	6.615.000
20.	Altenpflegeheim Hasselsweiler	7.840.000	2.744.000
21.	Altenpflegeheim Wesel-Obrighoven	4.532.500	3.172.750
22.	Altenpflegeheim Werther	3.920.000	1.372.000
23.	Altenpflegeheim Dörentrup-Barntrup	3.547.750	719.425
24.	Altenpflegeheim Oberhausen	2.975.000	892.500
25.	Altenpflegeheim Arnsberg	6.003.893	2.436.000

26.	Altenpflegeheim Ahlen	9.520.000	3.332.000
27.	Altenpflegeheim Lage	2.800.000	980.000
28.	Tagespflegestätte Kamen	630.000	220.500
29.	Altenpflegeheim Köln-Porz	7.700.000	- (3. Rate 1995)
30.	Altenpflegeheim Elsdorf-Niederrembt	2.399.500	839.825
31.	Altenpflegeheim Kaarst	7.140.000	4.998.000
32.	Tagespflegeeinrichtung Mülheim/Ruhr	490.000	171.500
33.	Altenpflegeheim Neuss	8.400.000	2.940.000
34.	Altenpflegeheim Baive	4.900.000	1.715.000
35.	Tagespflegeeinrichtung Siegen	250.000	87.500
36.	Tagespflegeeinrichtung Bünde	420.000	147.000
37.	Altenpflegeheim Wickede-Wimborn	4.617.000	1.615.950
38.	Altenpflegeheim Espelkamp	2.100.000	735.000
39.	Altenpflegeheim Hückelhoven	6.300.000	1.890.000
40.	Altenpflegeheim Dortmund-Brakel	10.920.000	3.822.000
41.	Altenpflegeheim Düren	5.373.854	3.658.904
42.	Altenpflegeheim Heinsberg-Waldenrath	4.200.000	2.940.000
43.	Tagespflegeeinrichtung Ratingen	420.000	147.000

44.	Altenheim Siegen	7.694.000	2.692.900
45.	Altenhilfezentrum Augustdorf	3.990.000	822.000
46.	Altenbegegnungszentrum Dortmund	490.000	171.500
47.	Altenpflegeheim Moers-Repelen	8.400.000	2.940.000
48.	Altenpflegeheim Grevenbroich	7.000.000	2.450.000
49.	Altenpflegeheim Dorsten-Wulfen	7.000.000	2.450.000
50.	Tages- und Kurzzeit- pflegeeinrichtung Dorsten	2.100.000	735.000
51.	Altenpflegeeinrichtung Minden	7.733.700	2.706.795
52.	Altenpflegeheim Reken	6.720.000	2.352.000
53.	Altenpflegeheim und Tagespflegeeinrichtung Iserlohn	3.747.000	1.311.450
54.	Altenpflegeheim Recklinghausen	9.800.000	1.260.000
55.	Altenpflegeheim Duisburg	10.500.000	3.675.000
56.	Noch nicht bewilligte Mittel aus dem verfüg- baren Bewilligungs- rahmen 1993 (Stand: August 1993)	86.859.137	30.400.698
<hr/>			
Gesamt (Titel 853 92 und Titel 863 92)		376.290.177	135.347.037

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

Ansatz 1994 für <u>Darlehen</u>	145.000.000 DM
Vorbelastung aus Vorjahren	- <u>139.300.000 DM</u>
Ansatz für neue Vorhaben	= 5.700.000 DM
Verpflichtungsermächtigung	+ <u>106.700.000 DM</u>

Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben = 112.400.000 DM

weniger gegenüber 1993 53.592.000 DM

Unerledigte Anträge rd. = 300.000.000 DM

(Stand: August 93 - nur Landesanteil -)

2.414 Titelgruppe 93 Landesaltenplan - Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenpflege

Ansatz 1994: 23.297.500 DM
(1993: 23.297.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 653 93 Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1994: 2.600.000 DM
(1993: 2.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 93 Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1994: 20.697.500 DM
(1993: 20.697.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

In der TGr. 93 sind die Zuwendungen zur Fortbildung auf örtlicher und überörtlicher Ebene von Mitarbeitern aus Altenpflegeeinrichtungen sowie zur Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege zusammengefaßt.

Nach wie vor ist in der Altenhilfe die Ausbildung qualifizierten Pflegepersonals ein vorrangiges Problem. In den Einrichtungen der Altenhilfe konnte der Bedarf an gut ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpflegern bei weitem noch nicht gedeckt werden. Außerdem benötigen auch die ambulanten Dienste in immer stärkerem Maße ausgebildetes Fachpersonal der Altenpflege.

Ziel der Landesförderung ist es, Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern

in staatlich anerkannten Fachseminaren zu verstärken und zu verbessern. Zum Jahresbeginn 1994 werden in NRW voraussichtlich rd. 100 Fachseminare für Altenpflege zur Verfügung stehen.

Desweiteren sind in der Titelgruppe 93 Mittel für die Fortbildung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Altenpflege veranschlagt. Die Mittel für die Fortbildung hauptamtlicher Mitarbeiter sind vor allem für diejenigen in besonders belastenden Bereichen und für die Durchführung von Modellprojekten zur Weiterbildung von Pflegefachkräften in der Altenpflege vorgesehen.

2.415 <u>Titelgruppe 94</u>	Landesaltenplan - Förderung der Alternswissenschaften
	Ansatz 1994: 1.570.000 DM (1993: 1.740.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 170.000 DM
<u>Titel 526 94</u>	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben
	Ansatz 1994: 450.000 DM (1993: 500.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM
<u>Titel 684 94</u>	Zuschüsse an freie Träger
	Ansatz 1994: 559.300 DM (1993: 700.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 140.700 DM
<u>Titel 685 94</u>	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund
	Ansatz 1994: 560.700 DM (1993: 540.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 20.700 DM

Die Arbeiten am Landesaltenplan haben gezeigt, daß viele wichtige wissenschaftliche Informationen noch nicht verfügbar sind. Die "Förderung der Alternswissenschaften" ist deshalb notwendig. Die Landesregierung kommt dieser Notwendigkeit

durch die Förderung des von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie betriebenen Forschungsinstitutes nach.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Förderung von Forschungsprojekten die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, die Überprüfung von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe, die wissenschaftliche Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften in der Altenhilfe sowie die wissenschaftliche Begleitung des Modells Sozialgemeinde unterstützt.

2.42 Soziale Einrichtungen

Titelgruppe 70 Förderung von sozialen Einrichtungen

Ansatz 1994: 12.500.000 DM
(1993: 12.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 853 70

Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1994: 500.000 DM
(1993: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 863 70

Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1994: 10.080.000 DM
(1993: 10.080.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zusammen

Titel 853 70
und

863 70

Ansatz 1994: 10.580.000 DM
(1993: 10.580.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

<u>Titel 883 70</u>	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an kommunale Träger
	Ansatz 1994: 500.000 DM (1993: 500.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 893 70</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an freie gemeinnützige Träger
	Ansatz 1994: 1.420.000 DM (1993: 1.420.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Zusammen</u>	
Titel 883 70	Ansatz 1994: 1.920.000 DM
und	(1993: 1.920.000 DM)
893 70	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die bei der Titelgruppe 70 ausgebrachten Mittel sind überwiegend dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für die Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Förderung sozialer Einrichtungen richtet sich nach den Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 2170). Der Fördersatz bei den Darlehen beträgt bis zu 70 v.H. der Baukosten. Einrichtungsgegenstände werden mit Pro-Platzsätzen gefördert und zwar wie folgt:

- 1.500 DM bei Nichtseßhafteneinrichtungen
- 1.800 DM bei Resozialisierungseinrichtungen
- 2.000 DM bei Wohnheimen für Behinderte
- 1.800/2.000 DM bei Sonderkindergärten.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben wird auf die Übersicht zum Stand 1.7.1993 auf der folgenden Seite hingewiesen:

Verzeichnis
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
sozialer Einrichtungen

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen	Darlehensrate 1994 DM
<u>Titel 863 70</u>			
1	Schwerstpfllegeeinrichtung Stiftung Eben-Ezer, Lemgo 2. Bauabschnitt	3.700.000	1.381.000
2	Wittekindshof Neubau eines Ersatzbettenhauses mit Verkehrszentrum	6.200.000	1.500.000
3	Additiver Kindergarten in Dortmund-Börlinghausen	467.000	163.000
4	Nichtseßhafteneinrichtung Don-Bosco-Haus, Siegburg	1.194.000	418.000
5	Behinderteneinrichtung Ruhrlandheim, Bonn	2.590.000	786.000
6	Additiver Kindergarten in Rheinbach	710.000	248.000
7	Blindeneinrichtung Düren	5.670.000	1.984.000
8	Behinderteneinrichtung in Wettringen	560.000	392.000

9	Additiver Kindergarten Bielefeld	580.000	239.000
10	Behinderteneinrich- tung Schöppingen	2.530.000	885.000
<hr/> Gesamt		24.201.000	7.996.000

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen (DM)

Ansatz 1994 für <u>Darlehen</u>	+ 10.580.000
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>7.996.000</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 2.584.000
Verpflichtungsermächtigungen	+ <u>6.500.000</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben	= 9.084.000
 Weniger gegenüber 1993	 - 1.614.000

2.43 Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerbehinderte

2.431 Titel 681 20 Landeshilfe für hochgradig Sehschwache

Ansatz 1994: 3.150.000 DM
(1993: 3.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 350.000 DM

Diese Landeshilfe soll bei einem bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen die durch die hochgradige Sehschwäche bedingten Mehraufwendungen ausgleichen. Sie ist eine freiwillige und einkommensabhängige Hilfe des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landeshilfe wird im voraus gezahlt und beträgt monatlich höchstens 120 DM.

Von den im Jahre 1992 geförderten 2.625 Personen erhielten 2.356 den monatlichen Höchstbetrag von 120 DM und 269 Personen einen monatlichen Betrag unter 120 DM.

Weder das Bundessozialhilfegesetz noch das Landesblindengeldgesetz sehen entsprechende Leistungen vor. Maßgebend ist der RdErl. vom 17.9.1980 (MBl. NW. S. 2244/SMBL. NW. 21701), geändert durch RdErl. vom 29.7.1986 (MBl. NW. 1986 S. 1196) und RdErl. vom 28.8.1989 (MBl. NW. 1989 S. 1194 f.).

Die Aufwendungen betragen:

1986	2.710.913,70	DM
1987	2.918.849,67	DM
1988	3.121.083,64	DM
1989	3.160.046,73	DM
1990	3.163.917,51	DM
1991	3.081.784,81	DM
1992	2.983.767,11	DM

2.432 Titel 684 17

Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Ansatz 1994: 1.200.000 DM
(1993: 1.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in Übungsveranstaltungen der örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt. Sie sind größtenteils im Behinderten-Sportverband NW zusammengeschlossen. Weitere Sportgruppen gehören dem Gehörlosen-Sportverband NW an.

Die Mittelzuweisungen sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Kosten der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

2.433 Kapitel 07 330 Titel 682 70

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr

Ansatz 1994: 240.000.000 DM
(1993: 250.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr 10.000.000 DM weniger

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderte entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählungen ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gemäß § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der geschätzte, voraussichtliche Ausgabebedarf richtet sich nach dem Ist-Ergebnis der letzten Jahre.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen (Titel 111 30) und der Ausgaben (Titel 641 70) aus der Eigenbeteiligung freifahrtberechtigter Schwerbehinderter an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung beträgt die Belastung des Landes insgesamt voraussichtlich in 1994 rd. 210 Mio DM.

2.44 Soziale Integration Behinderter

2.441 Kapitel 07 040

Titelgruppe 71

Aktionsprogramm zur sozialen Integration Behinderter

Ansatz 1994: 189.000 DM
(1993: 210.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 21.000 DM

Die Förderung der sozialen Integration Behinderter ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Eingliederung Behinderter durch ein Aktionsprogramm verstärkt zu fördern. Um bislang defizitäre Bereiche in der Integrationspolitik für behinderte Menschen zu erkennen und Vorschläge und Empfehlungen für deren Beseitigung zu erarbeiten, hat das MAGS im Februar 1991 zunächst einen Forschungsauftrag zur Analyse der Lebenssituation der Behinderten in NRW an Herrn Prof. Dr. C. Adam, Universität Dortmund, vergeben. Der Forschungsbericht liegt vor. Auf seiner Basis soll das Aktionsprogramm erarbeitet werden.

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, erforderliche Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. durch zu fördernde Dritte durchführen zu lassen.

2.45 Betreuungsgesetz

Titelgruppe 60

Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes

Ansatz 1994: 7.200.000 DM
(1993: 7.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung von Betreuungsvereinen zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer (§ 3 Landesbetreuungsgesetz - LBtG - vom 03.04.1992, GV. NW. S. 124) ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung. Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, flächendeckend und bedarfsorientiert den Einsatz von Personal bei anerkannten Betreuungsvereinen zu fördern, dessen Aufgabe es ist, ehrenamtliche Betreuer planmäßig zu gewinnen, diese in ihre Aufgabe einzuführen sowie deren Fortbildung und Beratung sicherzustellen, damit ein angemessenes Angebot an ehrenamtlichen Betreuern gewährleistet ist.

2.5 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

K a p i t e l 07 060

In den letzten Jahren betrug die Zahl der Aussiedler und Übersiedler aus der ehem. DDR:

Jahr	Aussiedler	Übersiedler aus der DDR	insgesamt
1980	18.995	2.803	21.798
1981	28.210	3.526	31.736
1982	19.581	3.105	22.686
1983	12.653	2.458	15.111
1984	10.603	8.915	19.518
1985	11.685	5.384	17.069
1986	13.838	5.352	19.190
1987	26.064	3.195	29.259
1988	84.377	6.982	91.359
1989	128.968	63.709	192.677
1990	125.100	82.828 *	207.928
1991	61.250	-	61.250
1992	51.008	-	51.008
1993	19.980	-	19.980
(bis 30.6.)			

* 30.06.90 - Rechtsstatus als Übersiedler entfiel mit Ablauf des 30.06.1990

Die durchschnittliche monatliche Aufnahmequote bei Aussiedlern lag 1985 bei 973, 1986 bei 1.153, 1987 bei 2.172, 1988 bei 7.031, 1989 bei 10.747, 1990 bei 10.425, 1991 bei 5.104 und 1992 bei 4.251 Personen. Bis zum Jahresende 1993 ist mit ca. 40.000 Aussiedlern zu rechnen. Hauptherkunftsländer sind in zahlenmäßiger Reihenfolge: GUS, Polen, Rumänien.

Das Land übernimmt seit 3.10.1990 22,4 v.H. aller asylbegehrenden Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge im Bundesgebiet. Der Zugang asylbegehrender Ausländer hatte nach einem Rückgang in 1987 seit 1988 wieder ansteigende Tendenz. Er betrug in

1982	9.104 Personen
1983	4.836 Personen
1984	9.379 Personen
1985	20.091 Personen
1986	26.599 Personen
1987	16.762 Personen
1988	26.340 Personen
1989	31.244 Personen
1990	49.537 Personen
1991	58.393 Personen
1992	88.242 Personen
1993 (bis 30.6.1993)	49.167 Personen

Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen wurden bisher, und zwar bis zum 30.06.1993 ca. 15.000 Flüchtlinge aus Südostasien übernommen.

2.51 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung der Aussiedler

Bei allen Förderungsmaßnahmen hat die Sprachförderung als Voraussetzung der schulischen und beruflichen Eingliederung Priorität.

Für die eintreffenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die fast alle die deutsche Sprache nicht beherrschen, muß ein umfassendes Angebot an Sprachkursen bereitgehalten werden.

Neben den landesweit für Aussiedlerkinder eingerichteten Förderklassen bei den Grund- und Hauptschulen sowie an den Realschulen und Gymnasien am Wohnort der Eltern fällt den rd. 20 Förderschulen in Internatsform für alle in Betracht kommen

den Schulformen (Kapazität rd. 1.400 Plätze) bei der Vermittlung der Sprachkenntnisse und der Angleichung des Wissensstandes an das entsprechende Niveau unserer weiterbildenden Schulen eine wichtige ergänzende Aufgabe zu.

Inzwischen haben sich die in Nordrhein-Westfalen seit Mitte 1975 entwickelten Intensiv-Sprachkurse in "Deutsch" für Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sehr bewährt. Zur Zeit befinden sich rd. 700 Jugendliche in dieser Art der Sprachförderung. Seit 1976 konnten rd. 14.000 Jugendliche erfolgreich einen Intensivkurs abschließen. Sie erhalten nach Ende des Kurses einen Platz an einer weiterführenden Schule oder eine Ausbildungsstelle, wobei ihre Wünsche individuell berücksichtigt werden.

Die Schaffung und Herrichtung von Internatsplätzen wird vom Land gefördert.

Entsprechend einer Forderung des Landesprogramms zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen sind Landesmittel für Maßnahmen zur sozialen Eingliederung der Aussiedler als Grundvoraussetzung der Integration bereitgestellt worden. Die Titelgruppe 62 - Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern und Flüchtlingen - ist dafür seit 1989 eingerichtet worden.

Als Beitrag zur Förderung der schulischen Eingliederung der Aussiedler sind Umbaumaßnahmen des Internats des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp zwingend erforderlich geworden, um die unumgängliche Sanierung des Förderschulinternates zu ermöglichen. Mit der Landesförderung wurde 1990 begonnen. Für 1994 ist ein Landeszuschuß in Höhe von 897.000 DM vorgesehen. Die Restfinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Stiftung Ludwig-Steil-Hof und der Evangelischen Kirche von Westfalen.

2.511 Titel 684 11

Zuschüsse zur Durchführung der sozialen
Betreuung der Vertriebenen

Ansatz 1994: 820.000 DM
(1993: 1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 280.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für

1. Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (außerhalb der Heime) zu deren Eingliederung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kosten- träger in Anspruch genommen werden können, sowie für zusätzliche Sozial- kräfte zur Durchführung dieser Aufgaben	700.000 DM
2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler	100.000 DM
3. Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen	<u>20.000 DM</u>
<u>zusammen</u>	<u>820.000 DM</u>

Mit den Haushaltsmitteln werden notwendige Landesmaßnahmen für die gesellschaftliche und kulturelle Eingliederung gefördert, die nicht anderweitig finanziert werden können. Für die Eingliederung der Vertriebenen sind Hilfen in besonders gelagerten Härtefällen, z. B. Beihilfen zur Schuldentilgung und einmalige Beihilfen notwendig.

Weniger in Anpassung an die gesunkenen Zugangszahlen.

2.52 Sonstige Hilfen für Aussiedler, Besucherzuschüsse

2.521 Titel 681 13 - Entlassungsgelder und Übergangshilfen für Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge

Ansatz 1994: 5.000.000 DM
(1993: 10.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.000.000 DM

Die Höhe des Bedarfs der gesetzlich festgelegten Leistungen

- a) Entlassungsgeld (200 DM)
- b) Übergangsbeihilfe (300 DM)

ist abhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Heimkehrer und ehemaligen politischen Häftlinge, die gleichzeitig Heimkehrer i.S. des Heimkehrergesetzes sind.

Das Heimkehrergesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 aufgehoben worden. Danach können neue Anträge nicht mehr gestellt werden. Mittel werden aber noch zur Erledigung des noch bestehenden Antragsrückstandes benötigt.

Es ist beabsichtigt, den Antragsrückstand im Jahre 1994 vollständig abzubauen.

2.522 Titel 643 50 Zuschüsse an deutsche Besucher aus Ost- und Südosteuropa

Ansatz 1994: 3.000.000 DM
(1993: 25.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 22.000.000 DM

Bei diesem Titel werden die Reisehilfen, Krankenhilfe, Hilfe im Todesfalle des Bundes nachgewiesen, die im einzelnen in den Richtlinien für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus Ost- und Südosteuropa vom 30. September 1990 festgelegt sind.

Die Ansatzminderung berücksichtigt die voraussichtliche Ausgabenentwicklung.

Die Ausgaben werden vom Bund voll erstattet (Titel 241 10).

2.53 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen

Nach der vorübergehenden Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen werden die Aussiedler den Aufnahmegemeinden zugeleitet und hier, soweit ihnen nicht sofort Wohnungen zugewiesen werden können, vorläufig in Übergangsheimen untergebracht. Die Gemeinden sind nach § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz vom 21. März 1972 (SGV. NW. 24) zur Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Übersiedler verpflichtet.

Am 30.6.1992 standen in den Gemeinden 2.206 Übergangsheime für Aussiedler mit 38.673 Räumen zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Heime mit 98.942 Personen belegt.

Ausländische Flüchtlinge i.S. d. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW werden den Gemeinden nach § 22 Abs. 5 Satz 1 Asylverfahrensgesetz i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes von der Landesstelle Unna-Massen zugewiesen. Sie werden ebenfalls in Übergangsheimen untergebracht. Am 30.6.1992 bestanden im Lande 1.407 Übergangsheime mit 21.227 Räumen, die mit 69.117 Personen belegt waren. Da durch die sogenannte Entlastungsverteilung nunmehr verstärkt auch die kleineren Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet sind, entsteht dort ein erhöhter Zuschußbedarf für noch zu errichtende Übergangsheime.

2.531 Titelgruppe 70

Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime

Ansatz 1994: 231.000.000 DM
(1993: 353.472.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 122,472 Mio DM

Titel 643 70

Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge

Ansatz 1994: 110.000.000 DM
(1993: 162.472.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 52,472 Mio DM

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landesaufnahmegesetzes werden den Gemeinden die mit der Unterhaltung der für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler erforderlichen Übergangsheime verbundenen Aufwendungen erstattet, soweit die Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Den Gemeinden sollen auch die Ausfälle an Nutzungsentschädigungen erstattet werden, die dadurch entstehen, daß Räume in bereitzuhaltenden Übergangsheimen zeitweise nicht belegt werden können.

Das Land erstattet den Gemeinden auch die mit der Unterhaltung der Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer verbundenen Aufwendungen, soweit diese die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Weiterhin erhalten die Gemeinden für die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer Pauschalbeträge von monatlich 30 DM je Person. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 2 und 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.3.1984 (GV. NW. S. 214). Dadurch ist eine volle Abdeckung der den Gemeinden insoweit entstehenden Ausgaben sichergestellt.

Titel 653 70

Zuweisungen an Gemeinden zum Abschluß von Auflösungsverträgen über angemietete Übergangsheime

Ansatz 1993: - DM (1992: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

An den Abbau von Überkapazitäten bei Übergangsheimen ist aufgrund der steigenden Zugangszahlen z.Z. nicht zu denken.

Titel 883 70 Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen

Ansatz 1994: 121.000.000 DM
(1993: 191.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 70 Mio DM

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

Ansatz 1994	121.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>121.000.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 0 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigung	+ <u>20.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	= <u>20.000.000 DM</u>

2.532 Titelgruppe 71 Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Unterbringungsplätze der Zentralen Ausländerbehörden

Ansatz 1994: 44.000.000 DM
(1993: 57.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 13.300.000 DM

Mit Kabinettsbeschuß vom 14.8.1990 hat die Landesregierung die Zusage gegeben, die Finanzierung der mit den Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren verbundenen Ausgaben zu übernehmen. Diese Zusage umfaßt die Erstattung der Ausgaben für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörden und die Ausgaben für die Schaffung von Unterbringungsplätzen für Asylbewerber. Die mit dem Betrieb der Zentralen Ausländerbehörden verbundenen Ausgaben werden vom Innenministerium, die für die mit der Unterbringung verbundenen Kosten vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragen.

Zu den Titeln im einzelnen:

Titel 643 71: Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Sozialleistungen an ausländische Flüchtlinge gem. § 6 Abs. 2 - 5 FlüAG

Ansatz 1994: 42.000.000 DM
(1993: 55.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 13,3 Mio DM

Das Land erstattet den Gemeinden die Aufwendungen für die Unterhaltung (einschl. Miete) der Unterbringungsplätze bei den Zentralen Anlaufstellen sowie die Kosten der Sozialhilfe der asylbegehrenden Ausländer, soweit keine Erstattung nach anderen Vorschriften erfolgt und die Betreuungspauschale gem. § 6 Abs. 3 FlüAG von 30 DM je Person am Ende des Monats in der Zentralen Ausländerbehörden.

Titel 883 71: Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung von Unterbringungsplätzen bei den Zentralen Ausländerbehörden

Ansatz 1993: 2.000.000 DM
(1993: 2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden die investiven Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Unterbringungsplätzen.

2.54 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen

2.541 Titel 684 18 Zuschüsse für das Institut für Deutsche Musik im Osten, Bergisch Gladbach (früher: Institut für Ostdeutsche Musik)

Ansatz 1994: 400.000 DM (1993: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Erfüllung des Auftrages des § 96 BVFG fördert das Land seit vielen Jahren das Institut für Deutsche Musik im Osten institutionell.

Das Institut hat sich neben der Pflege des überlieferten musikalischen Kulturgutes der ehemals deutschen Landschaften im Osten, einschließlich der baltendeutschen Kultur und der deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen-Mähren sowie im südosteuropäischen Raum auch die Förderung der schöpferisch tätigen Kräfte und der wissenschaftlichen Forschung über die musikalische Leistung dieser Landschaften zur Aufgabe gemacht.

Darüber hinaus sammelt und erarbeitet das Institut geeignetes Material zur Weiterentwicklung des musikalischen Erbes im Musikleben der Gegenwart.

Durch seine zunehmende grenzüberschreitende Arbeit trägt das Institut in hervorragender Weise zur Völkerverständigung mit der Mehrheitsbevölkerung in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas bei.

Das Institut wird seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 400.000 DM gefördert.

2.542 <u>Titelgruppe 61</u>	Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG Ansatz 1994: 621.500 DM (1993: 920.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 298.500 DM
<u>Titel 531 61</u>	Kosten von Veröffentlichungen und Veranstaltungen Ansatz 1994: 48.500 DM (1993: 50.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.500 DM
<u>Titel 541 61</u>	Schülerwettbewerb "Wir Deutschen und unsere östlichen Nachbarn" - Zentrale Maßnahmen - Ansatz 1994: 189.000 DM (1993: 195.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 6.000 DM
<u>Titel 684 61</u>	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 1994: 300.000 DM (1993: 555.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 255.000 DM

Titel 686 61

Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen im Ausland

Ansatz 1994: 84.000 DM (1993: 120.000 DM)

Gegenüber Vorjahr weniger 36.000 DM

Die Mittel sind für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Ankauf von Schrifttum und dergl. im Rahmen des § 96 BVFG bestimmt. Besondere Beachtung muß jedoch der Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes deutschstämmiger Minderheiten in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas mit der Wissensvermittlung über die Wechselbeziehungen zur Kultur der Mehrheitsbevölkerung unserer östlichen Nachbarn geschenkt werden.

Verstärkt gefördert werden daher Maßnahmen, die i.S. der Völkerverständigung Personen, Institutionen und Kulturgüter aus den Herkunftsländern einbeziehen ("grenzüberschreitende Maßnahmen"). Unter grenzüberschreitenden Maßnahmen werden sowohl Maßnahmen im Inland mit Auslandsbezug, als auch Maßnahmen im Ausland mit Inlandsbezug verstanden.

Ein entsprechender Kabinettsbeschuß wurde am 16.6.1992 gefaßt.

In dem vorgenannten Sinne ist auch der Schülerwettbewerb, der 1993 zum 39. Male ausgeschrieben wird - Jahresthema "Völkervielfalt in Osteuropa" -, ständig politisch und didaktisch weiterentwickelt worden. Mit diesem Wettbewerb hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Signal für die Verständigung mit den ost- und südosteuropäischen Völkern gesetzt.

2.543 Titelgruppe 62

Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern und Flüchtlingen

Ansatz 1994: 500.000 DM (1993: 610.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 110.000 DM

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Aussiedlern und Flüchtlingen durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführen oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt.

Die Mittel werden gezielt für eine Vielzahl verschiedenster Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung und mit Breitenwirkung verwendet, wie z.B.

- Forschungen, Untersuchungen und Modellvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren in der Integrationsarbeit
- Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz der Aussiedler und der ausländischen Flüchtlinge in der einheimischen Bevölkerung.

2.55 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nicht-deutscher Flüchtlinge, Asylbewerber

2.551 Kapitel 07 060

Titel 643 10

Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1994: 669.000.000 DM (1993:
666.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.000.000 DM in
Anpassung an den voraussichtl. Bedarf

Vom 19. Juni 1980 bis zum 30.06.1991 wurde asylbegehrenden Ausländern die Arbeitserlaubnis versagt. Dies hatte zur Folge, daß diesem Personenkreis vermehrt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe sowie sonstige Leistungen nach dem BSHG gewährt werden mußte. Außerdem erstattet das Land für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmenden Flüchtlinge aus Südostasien ggf. die Sozialhilfearaufwendungen für die ersten drei Jahre.

Titel 643 20

Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1994: 23.000.000 DM (1993:
26.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.300.000 DM

Die Hilfe zur Erziehung für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge und für asylbegehrende Ausländer bedarf einer Förderung durch das Land. Den örtlichen Trägern der Jugendhilfe werden Pflegesätze und Pflegegeld für Erziehungshilfe außerhalb der eigenen Familie erstattet.

Den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe werden die Kosten für öffentliche Erziehung erstattet.

Die Abwicklung erfolgt durch die Landschaftsverbände.

2.552 Titel 643 30

Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sog. de-facto-Flüchtlinge

Ansatz 1994: 0 DM (1993: 30.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.000.000 DM

Gemäß § 10 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 26. Mai 1988 (GV. NW. S. 214) erstattete das Land den Kommunen als Träger der Sozialhilfe bis zum 31.12.1991 die Hälfte der Leistungen, die sie nach § 120 BSHG für einen Flüchtling erbringen, dem die Ausländerbehörde auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung den Aufenthalt ermöglicht.

Der gesetzliche Erstattungszeitraum war auf drei Jahre befristet; darüber hinaus erstattete das Land freiwillig 30 Mio. DM im Kalenderjahr 1993 in Anlehnung an die bisherige gesetzliche Regelung.

Weniger wegen Auslaufens der Erstattungsregelung.

2.553 Titel 684 16

Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung sowie der Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge

Ansatz 1994: 0 DM (1993: 76.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 76.000 DM

Die soziale und kulturelle Betreuung und Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge ist wegen der geänderten rechtlichen Verhältnisse im ehemaligen Ostblock, insbesondere in den Baltischen Staaten, unter Berücksichtigung des ebenfalls geänderten Ausländerrechts (erleichterte Einbürgerung) für diesen Personenkreis nicht mehr erforderlich. Weniger wegen Auslaufens der Förderung.

2.554 Titel 684 40

Zuschüsse für die Erhaltung des Lettischen Gymnasiums und des Lettischen Internates

Ansatz 1994: 130.000 DM (1993: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 70.000 DM

Der Kultusminister hat zu Beginn des Kalenderjahres 1992 die endgültige Genehmigung auf Anerkennung als Ersatzschule des Lettischen Gymnasiums erteilt und erstattet seit diesem Zeitpunkt die nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) refinanzierbaren Personal-, Sach- und Betriebskosten. Die hierdurch nicht gedeckten Kosten werden durch das Land (MAGS) und den Bund je zur Hälfte erbracht. Wegen der gesicherten Finanzierung nach dem EFG und der geänderten völkerrechtlichen Lage ist eine institutionelle Förderung nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich. Das MAGS wird daher die institutionelle Förderung einstellen (1995: 65.000 DM).

2.555 Titel 892 30

Zuschuß zu Neu- und Umbaumaßnahmen des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp

Ansatz 1994: 897.000 DM (1993: 897.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind bestimmt für den Abschluß der Umbaumaßnahmen des Förderschulinternates.

Die Baumaßnahmen sind wegen des bei den Aussiedlerkindern anhaltenden Zustroms im ostwestfälischen Raum erforderlich.

2.56 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen

2.561 Titel 684 14 Zuschüsse des Landes an Patenlandsmannschaften
Ansatz 1994: 136.500 DM (1993: 195.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 58.500 DM

Das Land hat für die

- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland
- Landsmannschaft der Oberschlesier und die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oberschlesier

Patenschaften übernommen.

2.562 Titel 684 15 Zuschüsse für die Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus" (früher: Haus des Deutschen Ostens)
Ansatz 1994: 1.500.000 DM (1993: 1.500.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die ausgebrachten Mittel werden zur institutionellen Förderung der privatrechtlichen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Düsseldorf, bereitgestellt, mit deren Hilfe das Land seine Aufgaben im Rahmen des § 96 BVFG wahrnimmt.

Die Stiftung diene bisher nach der Stiftungssatzung der

- Behandlung der Vertriebenenprobleme
- Pflege des Heimatbewußtseins der Vertriebenen
- Pflege der Kenntnis des Deutschen Ostens und Erhaltung seiner kulturellen Werte.

Nach Wegfall der Grenze zwischen den beiden deutschen Nachkriegsstaaten sowie der Öffnung der osteuropäischen Staaten für Demokratisierung, Liberalisierung und den europäischen Gedanken wurde eine Neuorientierung in der Kulturpflege i.S. des § 96 BVFG und damit auch der Stiftungsarbeit erforderlich. Eine entsprechende Satzungsänderung ist erfolgt.

Durch ihre zunehmende grenzüberschreitende Arbeit trägt die Stiftung in hervorragender Weise zur Völkerverständigung mit den ost- und südosteuropäischen Staaten bei.

Die Stiftung wird seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 1.500.000 DM gefördert.

2.563 Titel 684 17

Zuschüsse für die Stiftung "Haus Oberschlesien"

Ansatz 1994: 670.000 DM (1993: 670.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Seit der Eröffnung des Oberschlesischen Landesmuseums Anfang 1983 und der Aufnahme der Arbeiten im literaturwissenschaftlichen Institut in Hösel, beides in der Trägerschaft der Stiftung "Haus Oberschlesien", ist der Wirkungsbereich dieser Stiftung wesentlich erweitert worden.

Beide Einrichtungen sollen den kulturellen Nachlaß Oberschlesiens erfassen, fachlich-wissenschaftlich aufbereiten und der Fachwelt sowie der gesamten Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit dieser Förderung erfüllt das Land, gemeinsam mit dem Bund, der die Stiftung seit 1990 ebenfalls institutionell fördert, den Auftrag des § 96 BVFG. Durch ihre zunehmende grenzüberschreitende Arbeit trägt die Stiftung in hervorragender Weise zur Völkerverständigung mit der polnischen Mehrheitsbevölkerung bei.

Die Stiftung wird vom Land seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 670.000 DM gefördert.

2.564 Titel 684 19 Zuschüsse an die Gesellschaft für ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur e.V., Dortmund

Ansatz 1994: 345.000 DM (1993: 345.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unter Beachtung der kulturellen und historischen Wechselbeziehungen zu den ostmitteleuropäischen Nachbarvölkern als Schwerpunkt in der Aufgabenstellung bereitet die von der Gesellschaft getragene Forschungsstelle Ostmitteleuropa Kulturgut der ehemals deutschen Landschaften im Osten wissenschaftlich auf und stellt es der Lehre und Forschung zur Verfügung.

Durch ihre zunehmende grenzüberschreitende Arbeit trägt die Forschungsstelle in hervorragender Weise zur Völkerverständigung mit der Mehrheitsbevölkerung in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas bei.

Die Forschungsstelle wird seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 345.000 DM gefördert.

2.565 Titel 684 20 Zuschuß an den Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrat e.V. in Gundelsheim

Ansatz 1994: 195.000 DM (1993: 195.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Entsprechend der institutionellen Förderung der Kulturarbeit der Oberschlesier, der anderen Patenlandsmannschaft des Landes NRW, wird seit 1985 auch die Kulturarbeit der Siebenbürger-Sachsen institutionell gefördert. Durch seine zunehmende grenzüberschreitende Arbeit leistet der Kulturrat einen wertvollen Beitrag zur Völkerverständigung in Rumänien.

Der Kulturrat wird seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 195.000 DM gefördert.

2.566 Titel 684 21 Zuschuß an die Stiftung "Martin-Opitz-
Bibliothek", Herne

Ansatz 1994: 250.000 DM (1993: 250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der schriftlichen, bildlichen und materiellen Überlieferung der deutschen Vertreibungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG). Der Stiftungszweck soll in Abstimmung mit anderen gleichgerichteten Einrichtungen erfüllt werden.

Die Stiftung wird vom Land NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Herne institutionell gefördert.

2.567 Titel 684 30 Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen-
und Flüchtlingsfragen

Ansatz 1994: 285.000 DM (1993: 285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Personal- und Sachkosten) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen nach Maßgabe der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24) und des "Gesetzes über die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Ausschüssen" vom 13. Mai 1958, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 350/SGV. NW. 204).

Die Aufgaben der Beiräte ergeben sich aus § 2 der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24).

Die Neuorientierung der Kulturpflege gemäß § 96 BVFG im Lande NRW sowie das Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes hat auch Konsequenzen für die Beiräte. Eine Novellierung der o.a. Verordnung hinsichtlich Aufgabenformulierung, Namensgebung und Gremienstruktur ist in Vorbereitung.

2.6 Krankenhausförderung

K a p i t e l 07 070

- 2.61 Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 07 070 zusammengefaßt und bilden mit Gesamteinnahmen von 1.640.000 DM und Gesamtausgaben von 1.179.337.000 DM einen finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 07. Neben den Ausgabemitteln sind für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 381 Mio. DM und für die Beschaffung von medizinisch technischen Großgeräten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Mio. DM veranschlagt. Zur Deckung der Kosten für die Herausgabe eines neuen Krankenhausplanes ist neben Ausgabemitteln (50.000 DM) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 DM vorgesehen (Titel 531 00).

Grundlagen für die Krankenhausförderung sind:

- a) Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG -) vom 29. Juni 1972 (BGBI. I S. 1009), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBI. I S. 886) und
- b) das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128).

Durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG - vom 20. Dezember 1984 (BGBI. I S. 1716) ist die Krankenhausfinanzierung insofern grundlegend neu geordnet worden, als die bisher bestehende Mischfinanzierung von Bund und Land durch eine ausschließliche Landesfinanzierung abgelöst und der Landesgesetzgebung im Rahmen der vorgegebenen bundesrechtlichen Vorschriften ein relativ weiter Spielraum eingeräumt worden ist.

Als Konsequenz der bundesgesetzlichen Neuordnung hat der Landesgesetzgeber

das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128) verabschiedet,

die Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV - KHG - am 28.1.1986 (GV. NW. S. 67), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1986 (GV. NW. S. 583), und

die Verordnung zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes - KHG - sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 8. Februar 1983 (GV. NW. S. 49) durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens (KH ZV) vom 20. Juni 1989 (SGV. NW 2128) ersetzt.

- 2.62 Die Einnahmen des Kapitels 07 070 bestehen im wesentlichen aus dem Kapitaldienst der den Krankenhäusern vor Inkrafttreten des KHG gewährten Darlehen des Landes. Eine Krankenhausumlage wird ab 1.1.1987 nicht mehr erhoben.
- 2.63 Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 19 KHG NW (Krankenhausbaumaßnahmen) Ausgabemittel von insgesamt 640,4 Mio. DM und 381 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.
- 2.64 In der Titelgruppe 61 sind die Mittel für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW ausgewiesen.
- 2.65 Die Titelgruppe 62 ist im wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW bestimmt.

2.66 Die Investitionsmittel, soweit sie der Weiterfinanzierung dienen, sind bestimmt für die bis zum Jahre 1992 einschließlich begonnenen Bauvorhaben sowie für die im Rahmen des Investitionsprogramms 1993 (MBL. NW. S. 68) anfinanzierten Maßnahmen.

Von den bis 1992 begonnenen Baumaßnahmen befinden sich noch in der Weiterfinanzierung:

aus Titel	lt. Beilage 4 zum Einzelplan 07 (bis 1992)	Art der Krankenhäuser
883 60	21	Landeskrankenhäuser
886 60	8	Knappschaftskrankenhäuser
893 60	236	freie gemeinnützige Krankenhäuser
899 60	62	kommunale Krankenhäuser
zusammen	327	Baumaßnahmen

Wegen der Einzelheiten wird auf die Jahreskrankenhausbauprogramme 1975 (MBL. NW. S. 188), 1976 (MBL. NW. S. 919), 1977 (MBL. NW. S. 585), 1978 (MBL. NW. S. 457), 1979 (MBL. NW. S. 602), 1980 (MBL. NW. S. 506), 1981 (MBL. NW. S. 1154), 1982 (MBL. NW. S. 878), 1983 (MBL. NW. S. 1899), 1984 (MBL. NW. S. 938), 1985 (MBL. NW. S. 933), 1986 (MBL. NW. S. 1016), 1987 (MBL. NW. S. 798) und die Investitionsprogramme 1988 (MBL. NW. S. 424) 1989 (MBL. NW. S. 73), 1990 (MBL. NW. S. 274) 1991 (MBL. NW. S. 750), 1992 (MBL. NW. S. 339) und 1993 (MBL. NW. S. 68) verwiesen.

2.67 Zu den Titeln im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Ausgaben

Titelgruppe 60 Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 KHG NW

Ansatz 1994: 640.400.000 DM (1993:
682.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 41.600.000 DM

Der bei dieser Titelgruppe ausgewiesene Ausgabemittelansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 19 Abs. 1 KHG NW (Jahreskrankenhausbauprogramme/Investitionsprogramme bis einschließlich 1993) 605.400.000 DM
2. Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1993) 20.000.0000 DM
3. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagengüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW Mittelkontingent - (Investitionsprogramm 1994) 5.000.000 DM
4. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten (Investitionsprogramm 1994) 10.000.000 DM
640.400.000 DM

Zusätzlich zu den Ausgabemitteln sind für die Krankenhausinvestitionen nach § 19 KHG NW Verpflichtungs-ermächtigungen in Höhe von insgesamt 381.000.000 DM vorgesehen, die im Rahmen des Investitionsprogramms 1993 wie folgt eingesetzt werden sollen:

1. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW (Mittelkontingent)	31.000.000 DM
2. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten	280.000.000 DM
3. Für Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1993)	<u>70.000.000 DM</u>
zusammen	<u>381.000.000 DM</u>

Im Rahmen des Investitionsprogrammes 1994 sind damit für Neu bewilligungen nach § 19 KHG NW insgesamt 326 Mio DM vorgesehen.

Die Verteilung der Investitionsausgaben aus dieser Titelgruppe für das Haushaltsjahr 1993 ergibt sich im einzelnen aus dem Investitionsprogramm 1993 des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Ministerialblatt 1993 für das Land Nordrhein-Westfalen auf Seite 68 veröffentlicht ist.

<u>Titelgruppe 61</u>	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW
	Ansatz 1994: 510.700.000 DM (1993: 526.200.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 15.500.000 DM

Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu fünfzehn Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Finanzbedarf aufgrund des KHG NW. Weiterhin sind für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten im Sinne des § 10 KHG bzw. § 122 SGB V 5,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Titelgruppe 62 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 KHG NW

Ansatz 1994: 40.000.000 DM (1993:
47.180.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 7.180.000

Die hier ausgewiesenen Ausgabemittel werden mit 34,0 Mio DM für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW benötigt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 21 KHG NW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 28 KHG NW), Nutzungsentgelte für Anlagegüter (§ 25 KHG NW) und der Ausgleich für Eigenmittel (§ 27 KHG NW) gezahlt.

Ansatz: 1994: 600.000 DM (1993: 650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM.

Bei Gesamtkosten in Höhe von 1.850.000 DM dienen die vorgenannten 600.000 DM der Abschlußfinanzierung der Maßnahme.

Titel 883 16

Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für Umbau- und Sicherungsmaßnahmen (Haus 18) in der Rheinischen Landeslinik Viersen

Ansatz 1994: 1.500.000 DM (1993: 1.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 200.000 DM

Veranschlagt sind die Kosten für den Umbau und die Sicherung des Hauses 18 zur Kapazitätserweiterung im gesicherten Bereich der Einrichtung. Von den Gesamtkosten in Höhe von 4.300.000 DM entfallen auf 1994 die vorgenannten 1.500.000 DM.

Titel 883 20

Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher in Lippstadt-Eickelborn

Ansatz 1994: 3.837.000 DM (1993: 3.983.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 146.000 DM.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe strukturiert die Unterbringungsmöglichkeiten zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach heutigen Therapieerfordernissen (Wohngruppenkonzept) neu. Er saniert und baut Gebäude der Einrichtung in diesem Zusammenhang unter Beachtung der Sicherungserfordernisse um, die das neue Konzept überhaupt erst realisierbar machen.

Die veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 3.837.000 DM dienen der abschnittswisen Fortführung der 1985 begonnenen Bau- maßnahme mit einem Gesamtförderrahmen von 31.353.166 DM.

Titel 883 21

Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Hauses 27 in der RLK Bedburg-Hau

Ansatz 1994: 1.500.000 DM (1993: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.500.000 DM

Veranschlagt sind die Kosten für den Umbau und die Sicherung des Hauses 27 zur Kapazitätserweiterung im gesicherten Bereich der Einrichtung. Von den Gesamtkosten in Höhe von 3.000.000 DM entfallen auf 1994 die vorgenannten 1.500.000 DM. Durch die Maßnahme werden zusätzlich 26 Behandlungsplätze geschaffen.

Titel 883 22

Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für Umbaumaßnahmen des Hauses 29 in der RLK Bedburg-Hau

Ansatz 1994: 1.065.000 DM (1993: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.065.000 DM

Durch die Maßnahme werden 12 zusätzliche Behandlungsplätze geschaffen.

Titel 883 23

Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für Umbaumaßnahmen des Hauses 10 in der RLK Langenfeld

Ansatz 1994: 998.000 DM (1993: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 998.000 DM

Durch die Maßnahme werden 10 zusätzliche Behandlungsplätze geschaffen.

Titel 883 24

Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Schaffung einer zusätzlichen Sondereinrichtung im Rahmen der Dezentralisierung des WZ Lippstadt-Eickelborn

Ansatz 1994: 1.200.000 DM (1993: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.200.000 DM

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung einer Sonder-
einrichtung mit 24 Behandlungsplätzen für den Suchtbereich.
Von den Gesamtkosten in Höhe von 3.600.000 DM entfallen auf
1994 1.200.000 DM.

Titel 883 25 Zuweisung an den Landschaftsverband
Westfalen-Lippe zur Beseitigung von Brand-
schutzmängeln.

Ansatz 1994: 427.000 DM (1993: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 427.000 DM

Veranschlagt sind die Kosten für die Beseitigung von baulichen
Brandschutzmängeln, die bei der wiederkehrenden Prüfung gem.
§ 38 KHBauVO und der Brandschau gem. § 23 FSHG festgestellt
wurden:

1. WK Schloß Haldem, Haus 04	214.000 DM
2. WK Benninghausen, Haus 02 und 23	83.000 DM
3. Westf. Therapiezentrum "Bilstein"	130.000 DM
zusammen	427.000 DM

Titel 883 26 Zuweisung an den Landschaftsverband Rhein-
land für energiewirtschaftliche Maßnahmen in
der RLK Viersen

Ansatz 1994: 1.175.000 DM (1993: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.175.000 DM

Es handelt sich um den Förderanteil, der auf den
Maßregelvollzug entfällt, für eine Energieversorgungsanlage
mit einem Förderumfang von 2.300.000 DM. Der vorgenannte
Betrag dient der Finanzierung des 1. Bauabschnitts.

Titel 883 27 Zuweisung an den Landschaftsverband Rhein-
land für eine Versorgungseinrichtung in der
RLK Viersen

Ansatz 1994: 550.000 DM (1993: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 550.000 DM

Es handelt sich um den Förderanteil für den Umbau der Koch-
küche, der auf den Maßregelvollzug entfällt.

2.8 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

K a p i t e l 07 080

2.81 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich

2.811 Titel 671 00 Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

Ansatz 1994: 14.008.000 DM (1993:
13.600.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 408.000 DM

Nach den Angaben der Landschaftsverbände (amtliche Schulstatistik) sind an 29 Schulen für Körperbehinderte insgesamt 313 Stellen mit der medizinisch-therapeutischen Betreuung von 3.139 körperbehinderten Kindern beschäftigt (Stand: 15. Oktober 1992). Die Personalausgaben hierfür belaufen sich pro Jahr auf z. Z. rd. 20,4 Mio DM. Hiervon tragen die gesetzlichen Krankenkassen 3,0 Mio DM und das Land den oben genannten Betrag von 14 Mio DM.

Mehr zur Anpassung an die Kostenentwicklung.

2.812 Titel 685 10 Zuweisungen an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Ansatz 1994: 1.289.000 DM (1993: 1.488.900
DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 159.900 DM

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wird gem. dem Abkommen über ihre Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000) zwischen den an diesem Abkommen beteiligten Ländern aufgeteilt.

Da im kommenden Jahr weniger Lehrgangsteilnehmer aus NRW zu erwarten sind, reduziert sich der NRW-Anteil an der Gesamtfinanzierung bis zu 159.832 DM.

Die Länderanteile betragen:

Länder

	Haushaltsplan (E)	
	1994	Vergleichsbetrag 1993
Nordrhein-Westfalen	1.288.123 DM	1.448.755 DM
Berlin	319.377 DM	277.640 DM
Bremen	55.165 DM	77.479 DM
Hamburg	244.525 DM	145.239 DM
Hessen	418.506 DM	459.443 DM
Niedersachsen	758.365 DM	721.905 DM
<u>Schleswig-Holstein</u>	<u>269.539 DM</u>	<u>288.459 DM</u>
insgesamt	3.452.000 DM	3.231.700 DM

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Abkommens bemißt sich der Länderanteil je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Prozentsatz für NW beträgt 38,42 v.H. für das Haushaltsjahr 1994 (1993: 42,37 v.H.).

Der Bund wird im kommenden Haushaltsjahr 1994 voraussichtlich eine Zuweisung von 60.000 DM gewähren.

- 2.813 Titel 685 40 Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft zur Realisierung von Empfehlungen der 3. Landespflegekonferenz
- Ansatz 1994: 470.200 DM (1993: 575.200 DM)
- Gegenüber dem Vorjahr 105.000 DM weniger

Mit den bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten Mitteln soll das Projekt für die Beratung von Krankenhäusern zur Erprobung alternativer Modelle der Arbeitsorganisation gefördert werden.

2.814 Titelgruppe 61

Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehr-
anstalten bzw. Schulen, die nicht notwendi-
gerweise oder tatsächlich nicht mit einem
Krankenhaus verbunden sind

Ansatz 1994: 6.100.000 DM (1993:
7.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 900.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 erhalten die Träger von
Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder
tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, Zuwen-
dungen zu den Ausbildungskosten, und zwar können gefördert
werden

17 PTA-Lehranstalten	(1.948 Ausbildungsplätze) mit 143 DM (143 DM) je Monat und Schüler
7 Massageschulen	(357 Ausbildungsplätze) mit 52 DM (52 DM) je Monat und Schüler
14 Pflegevorschulen	(371 Ausbildungsplätze) Die rechnerische Minderung der Zahl der Ausbildungsplätze gegenüber 1993 ergibt sich infolge einer Neuberechnung der Zahl der tatsächlich geförderten Plätze. Anzahl und Höhe der bisherigen Förderungen haben sich dadurch nicht verändert. mit 5,50 DM (5,50 DM) je Tag und Schüler
7 MTA-Lehranstalten	(516 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitsthe- rapeuten	(84 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler

1 Lehranstalt für Diätassistenten	(30 Ausbildungsplätze) mit 115 DM je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Krankengymnasten	(100 Ausbildungsplätze) mit 115 DM je Monat und Schüler

Aus den Mitteln der Titel 427 61 und 633 61 werden auch die Vergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens gezahlt, sofern die Prüfer diese Aufgabe nicht in ihrem Hauptamt wahrnehmen.

Pro Prüfling erhält der Prüfungsausschuß zwischen 30 DM (Krankenpflegehelfer/-innen) und 80 DM (z.B. technische Assistent/-innen in der Medizin - MTA -).

Die Mittel für Personal- und Sachkosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten anlässlich der Durchführung der Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen entstehen und diesen in Form eines Festbetrages pro Prüfling erstattet werden, sind bei Titel 643 61 veranschlagt.

2.82 Titelgruppe 63 Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

Ansatz 1994: 3.418.000 DM (1993:
4.285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 867.000 DM

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sind bei dieser Titelgruppe die Haushaltsmittel zur Umsetzung des Konzeptes "Umweltmedizin" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen einschließlich der Pilotprojekte, Untersuchungsvorhaben, der Abwicklung der laufenden Projekte und folgender Maßnahmen des allgemeinen medizinischer Gesundheitsschutzes veranschlagt, unter anderem

- Förderung der Selbsthilfegemeinschaft Lupus Erythematodes Deutschland

- Förderkonzept für hörgeschädigte Säuglinge und Kleinkinder
- Multipler pädophiler Mißbrauch in einer Erziehungseinrichtung.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden auch die Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen bei der Universität Bonn, Arzneimitteluntersuchungen durch externe Institute (Titel 547 63) sowie Kosten für die praxisbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch die Apothekerkammern (Titel 685 63) bestritten.

Den vorgenannten Projekten kommt unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung und der Arbeitnehmer eine nicht unerhebliche gesundheitspolitische Bedeutung zu.

- 2.83 Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)
- Ansatz 1994: 7.661.500 DM (1993:
8.675.000 DM)
- Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.013.500 DM

Auf der Grundlage des Landesprogramms zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie und zur Beratung, Betreuung und Versorgung infizierter oder an AIDS erkrankter Personen sind für das Haushaltsjahr 1994 folgende Ausgaben geplant:

1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung (anteiliger Ansatz 919.000 DM)

Die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen sowie die Streuung von Kleinmaterialien (Kondomen, Daumenkinos etc.) und Broschüren bilden eine wichtige Unterstützung und unverzichtbare Ergänzung zur personalkommunikativen AIDS-Prävention, die u.a. Seminare zur Qualifizierung von Fachkräften/Multiplikatoren in der Jugendarbeit beinhalten.

2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe (anteiliger Ansatz

2.495.000 DM

Schwerpunkt der Arbeit der 34 geförderten örtlichen AIDS-Hilfe-Vereine ist die Aufklärung, Beratung und Betreuung von Hauptbetroffenen durch zielgruppenspezifische Angebote. Hierzu gehört u.a. die Gründung von Positivengruppen, die Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen sowie niederschwellige Präventionsangebote.

Neben der organisatorischen Betreuung und Unterstützung der regionalen AIDS-Hilfe-Vereine führt der AIDS-Hilfe-Landesverband überregionale Fortbildungen und Veranstaltungen für seine Mitgliedsorganisationen und deren Mitarbeiter sowie landesweite AIDS-Projekte und Kampagnen durch.

3. Förderung von AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern

(anteiliger Ansatz 1.350.000 DM)

Als Ansprechstelle für die sog. Allgemeinbevölkerung zählt neben der Testberatung die Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen, die Beratung von Institutionen und Betrieben und Öffentlichkeitsarbeit zu den Hauptaufgaben der AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern in Nordrhein-Westfalen. Daneben haben sie die Funktion, die AIDS-Beratungsangebote auf regionaler Ebene zu koordinieren. Dazu gehört die Förderung der Kooperation der unterschiedlichen Aufklärungs-, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und die Überleitung der Patienten aus stationärer in ambulanter Pflege.

4. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung (anteiliger Ansatz

657.500 DM)

Die psychosoziale Unterstützung ist unverzichtbar für eine umfassende Betreuung und Versorgung von HIV-Infizierten und AIDS-Kranken. Daneben wird durch aufsuchende Betreuung von Hauptbetroffenen in schwierigen Lebenszusammenhängen zielgruppenspezifische Beratung durchgeführt.

5. Youth-Worker-Programm (anteiliger Ansatz: 2.240.000 DM)

Jugendliche stellen nach wie vor eine wichtige Zielgruppe für Maßnahmen der AIDS-Prävention dar. Die in der außerschulischen und ergänzenden schulischen Jugendarbeit tätigen Youth-Worker leisten AIDS-Aufklärung mit einem sexualpädagogischen Ansatz, um Jugendliche zu eigenverantwortlichem Schutzverhalten zu befähigen.

2.84 Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1994: 32.000.000 DM
(1993: 32.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hatte durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt. Durch den Abbau der Grenzkontrollen in Europa muß damit gerechnet werden, daß die Suchtgefährdung weiter zunimmt.

Das auf der Grundlage des Landesdrogenprogramms 1989 aufgebaute Hilfenetz muß erhalten und zum Teil weiter ausgebaut werden. Das ist mit Kabinettsbeschuß vom 8. Juli 1993 bestätigt worden.

Die richtlinienmäßige Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie die Drogen- und AIDS-Beratung und die Zuwendungen für die Niederschwelligkeitszentren und Junkie-Kontaktläden sind als flankierende Maßnahmen des Landes notwendig und werden fortgesetzt.

Die Fortführung der vom GINKO koordinierten Öffentlichkeitskampagne ist notwendiger Bestandteil der Suchtprophylaxe in NRW. Weitere Therapieplätze sollen in nicht unerheblichem Umfang (mindestens 100) eingerichtet werden.

Nach erfolgreicher Beendigung des Methadonerprobungsvorhabens muß die Weiterbehandlung der Patienten im Hinblick auf die schleppenden Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern zunächst noch vom Land sichergestellt werden. Eine sich an den Modellversuch anschließende Katamnese beginnt planmäßig. Untersuchungs- und Erprobungsvorhaben insbesondere auch im Bereich der niederschweligen Substitution werden eingeleitet.

2.85 Titelgruppe 73

Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe

Ansatz 1994: 22.000.800 DM (1993: 24.655.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger: 2.654.200 DM

Titel 684 73

Zuschüsse an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe

Ansatz 1994: 525.000 DM (1993: 525.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es sollen Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die freiwilligen Hilfsorganisationen des Arbeiter Samariter Bundes, der Johanniter Unfallhilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes für Aufgaben gewährt werden, die diese Organisation neben ihrer Mitwirkung im Rahmen des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458/SGV. NW. 215) wahrnehmen. Dabei kommt der Ausbildungsarbeit in der Unfallhilfe besondere Bedeutung zu. Die Hilfsorganisationen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Finanzmittel auszubringen. Sie bedürfen daher der staatlichen Förderung.

Titel 883 73

Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes

Ansatz 1994: 21.475.800 DM (1993: 24.130.000 DM).

Gegenüber dem Vorjahr weniger: 2.654.200 DM

Nach § 15 Abs. 3 RettG hat das Land die gesetzliche Verpflichtung, im Rettungsdienst die Kosten für die gesamten Investitionen und die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung von Anlagegütern zu tragen. Es zählen dazu die Kosten für die Errichtung der Leitstellen, den Bau von Rettungswachen sowie die Beschaffung von Rettungsmitteln, insbesondere von Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzt-PKW.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verfügen über Leitstellen. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen Neubaumaßnahmen erforderlich sind. Der überwiegende Teil der Fördermittel für Leitstellen wird dazu verwandt, die elektronischen Informationssysteme auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Da alle Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 (Innenministerium) ausgewiesen sind.

Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen bildet den Schwerpunkt der Förderung. Der jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft sich auf rd. 200 Fahrzeuge. Im Haushaltsjahr 1994 werden für die Ersatzbeschaffung Fördermittel in Höhe von rd. 15,0 Mio DM bereitgestellt.

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

Ansatz 1994	+	21.475.800 DM
abz. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>8.000.000 DM</u>
ergibt einen anteiligen Ansatz für neue Vorhaben	=	13.475.800 DM

zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1994	+	<u>8.000.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1994	=	21.475.800 DM
Gegenüber dem Bewilligungsrahmen des Vorjahres weniger	-	2.954.200 DM.

Es liegen z.Zt. rd. 95 unerledigte Anträge vor. Der unabweisbare Finanzbedarf hierfür beträgt rd. 24 Mio DM (Stand: 31.07.1993).

2.86 Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe
Ansatz 1994: 5.830.900 DM (1993:
5.631.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 199.900 DM

Unterteil 1 Mütter- und Kindergesundheitshilfe
Ansatz 1994: 1.080.000 DM (1993:
1.200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 120.000 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmäßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeunter-

suchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden.

Unterteil 2

Besondere Maßnahmen der Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkranke)

Ansatz 1994: 421.300 DM (1993: 674.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 252.700

Diabetes-, Rheuma- und Herz-Kreislaufkrankungen sind in der Bevölkerung besonders verbreitet und somit den großen Volkskrankheiten zuzurechnen.

Mit entsprechenden Maßnahmen sollen insbesondere bei diesen, aber auch bei anderen Erkrankungen sowohl im Bereich der Prävention, als auch der gesundheitlichen Betreuung und Versorgung Verbesserungen erreicht werden.

So sind z.B. Zuwendungen für Beratung und Schulungsveranstaltungen für Diabetiker oder für Maßnahmen zur Früherkennung und Frühbehandlung von Herz-Kreislaufkrankungen vorgesehen.

Ferner soll die Förderung gruppenspezifischer Verbände fortgesetzt werden.

Unterteil 3

Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK), Düsseldorf (einschließlich Lehreinrichtungen für Assistentinnen in der Zytologie)

Ansatz 1994: 1.524.600 DM (1993:
1.232.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 292.600 DM

Der Zuschuß ist für folgende Arbeitsbereiche vorgesehen:

1. Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie die Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge. Sie erfolgt durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für Betroffene.
2. Ausbildung von Assistentinnen in der Zytologie in den drei staatlich anerkannten Lehranstalten in Düsseldorf, Köln und Münster.
3. Fortbildung:
Die Zentralstelle veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten, ärztlichem Hilfspersonal und Sozialarbeitern. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus-Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt.
4. Selbsthilfe:
Die Zentralstelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.

In der Titelgruppe 84 (Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW) ist ein zusätzlicher Landeszuschuß an die GBK für Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW etatisiert (Ansatz 1994: 437.200 DM; 1993: 474.900 DM; gegenüber dem Vorjahr weniger 37.700 DM).

Gemäß der Verordnung zum Krebsregistergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 ist die GBK Träger des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster.

Unterteil 4 Gesundheitshilfe für Behinderte
Ansatz 1994: 400.000 DM (1993: 400.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Geschäftsstellen der Verbände sowie Tagungen und Informationsveranstaltungen.

Dazu gehört u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte e.V., Münster" als Zusammenschluß von 45 landesweit organisierten Behindertenverbänden.

Außerdem werden Projekte gefördert, die neuartige Behandlungsmethoden beinhalten.

Unterteil 5 Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Sterbebegleitung und Sonstiges
Ansatz 1994: 1.880.000 DM (1993:
1.480.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

Förderung von Aktivitäten überörtlicher Selbsthilfevereinigungen im Lande; darüber hinaus Ausgaben für Unterrichts- und Informationsveranstaltungen, Kongresse.

Förderung von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS) sowie des Projektes "Koordination der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen in Nordrhein-Westfalen" (KOSKON).

Förderung jeweils einer Ansprechstelle im Rheinland und in Westfalen-Lippe, die Projektträgern und Initiativen im Bereich Sterbebegleitung/Hospizbewegung zu Informationen, Beratung und Informationshilfen zur Verfügung steht.

Förderung eines Modellprojektes "Ambulante Sterbebegleitung", in dessen Rahmen bis zu 20 Hausbetreuungsdienste an Hospizen, Hospizinitiativen und Palliativstationen mit einem Zuschuß zu den Personalkosten einer Fachkraft versehen werden; weiterhin wird ein Zuschuß für die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der ehrenamtlichen Helfer bereitgestellt.

Unterteil 6

Frühförderung behinderter Kinder

Ansatz 1994: 525.000 DM (1993: 525.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es werden Koordinierungsmaßnahmen (z.B. Bildung von Arbeitskreisen, Teambesprechungen) zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die an der Frühförderung behinderter (einschl. von Behinderung bedrohter) Kinder beteiligten Personen und Stellen gefördert.

Hierbei wird nach den Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Frühförderung" vom 4. Juli 1990, die allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wurden, verfahren.

2.87 Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich und Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

Titelgruppe 83

Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären Bereichs

Ansatz 1994: 2.990.500 DM (1993:
3.205.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 214.500 DM

Die Mittel sollen landesweit zur weiteren Verbesserung der außerstationären psychiatrischen Versorgung, insbesondere zur Einrichtung von Koordinatorenstellen bei den Kommunen, eingesetzt werden.

Dabei geht es vor allem darum, die bislang mangelhafte Koordination und Kooperation zwischen den bestehenden Diensten und Einrichtungen zu verbessern. Dafür fördert das Land die Einrichtung bzw. Weiterförderung einer besonderen Koordinatorenstelle in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Ebenso soll durch die Förderung von 5 Modellvorhaben in verschiedenen Regionen mittelfristig ein Beitrag dazu geleistet werden, daß die Krisenintervention in der psychiatrischen Versorgung der Kreise und kreisfreien Städte weiterentwickelt wird.

Mit den für Investitionen veranschlagten Mitteln soll der komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden. Bezuschußt werden z.B. Einrichtungsgegenstände in betreuten Wohnformen und Begegnungsstätten für psychisch Kranke.

2.88 Aufbau komplementärer Einrichtungen für chronisch psychisch Kranke und geistig Behinderte

Titelgruppe 85 Zuwendungen zum Aufbau komplementärer Einrichtungen für die aus dem Krankenhausplan ausscheidenden Psychiatrie-Betten

Ansatz 1994: 20.000.000 DM (1993:
20.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sollen den Trägern der Fachkrankenhäuser als Zuwendung zukommen, die sich in der Rahmenvereinbarung über die "Auffangkonzeption" für die aus dem Krankenhausplan ausscheidenden Psychiatrie - Betten bereiterklärt haben, insgesamt 4.254 Betten aus dem Krankenhausplan und damit aus der Krankenhausförderung des Landes Nordrhein-Westfalen herauszunehmen.

Mit diesen Zuwendungen sollen für den betroffenen Personenkreis (chronisch psychisch Kranke und geistig Behinderte in der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie) komplementäre Versorgungsangebote aufgebaut werden.

Das auf 7 Jahre (1993 - 1999) zeitlich befristete Landesprogramm hat ein Gesamtvolumen von 140 Mio. DM.

2.89 Titelgruppe 90 Seuchenbekämpfung
Ansatz 1994: 350.000 DM (1993: 350.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 1 Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter
Ansatz 1994: 50.000 DM (1993: 50.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 31 Bundes-Seuchengesetz erforderlichen bakteriologischen Laboratoriumsuntersuchungen bei Epidemien.

Unterteil 2 Kosten der Impfungen
Ansatz 1994: 200.000 DM (1993: 200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Gesundheitsämter sind mit Runderlaß vom 13.08.1990 - V A 6 - 0203. - auf die Änderung in der Impfstoffbeschaffung und -durchführung durch das Land hingewiesen worden. Es ist beabsichtigt, nur noch anteilige Zuweisungen für die Impfstoffbeschaffung zu leisten. Es sollen lediglich noch die Ausgaben für die Impfung von sozial Schwachen gefördert werden; die Kosten der üblichen Durchimpfung werden von den Krankenkassen getragen. Zusätzlich sollen allgemein weiterhin die Ausgaben für

- Poliomyelitis-Impfaktion im November
- Rötelimpfungen in den Schulen

gefördert werden.

Unterteil 4 Erstattungen, Entschädigungen und Zuschüsse nach dem Gesetz zur Ausführung des § 44 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Ansatz 1994: 100.000 DM (1993: 100.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemäß dem o.a. Ausführungsgesetz hat das Land die Kosten zu übernehmen für:

1. Reihenuntersuchungen bei besonderer Gefährdung,
2. Sonderaufwendungen in Einrichtungen für gefährdete Personen,
3. Gebühren für die Nachforschung nach Infektionsquellen.

2.9 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte

- 2.91 Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Landesanstalt für Arbeitsschutz (vormals Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz)

K a p i t e l 07 110

Die Landesregierung hat beschlossen, die bisherigen 22 Arbeitsschutzabteilungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zu 12 eigenständigen Ämtern für Arbeitsschutz zusammenzufassen sowie zur fachlichen Unterstützung eine Landesanstalt einzurichten, deren zentrale Aufgabe die Problemanalyse und Programmgestaltung bezüglich der Gesundheit und Sicherheit in der Arbeitswelt sein wird. In dieser Landesanstalt gehen die heutigen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik auf.

Die Neuorganisation der Arbeitsschutzverwaltung bedingt, daß die bislang vom MURL im Einzelplan 10 innerhalb der Bereiche Verwaltungseinnahmen und sächliche Verwaltungsausgaben auch für die Arbeitsschutzabteilungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und im geringen Umfang für die Zentralstelle für Sicherheitstechnik bewirtschafteten Titel, aufgeteilt werden müssen und die Mittel sodann im Einzelplan 07 zu veranschlagen sind.

Die Aufteilung erfolgt in enger Abstimmung mit dem MURL unter Berücksichtigung der Faktoren

- Personal
- Einzelfallaufschlüsselung
- Ämterzahl und
- Kostenverteilung der letzten Jahre.

Diese Neuregelung soll für die dann zur Gänze der Dienstaufsicht des MAGS unterstehenden Arbeitsschutzämter ab dem 01.01.1994 Anwendung finden.

Der Aufgabenbereich ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AItG) vom 6.2.1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28), zuletzt geändert durch die 24. Verordnung zur Änderung der ZustVO AItG vom 18.2.1992 (GV. NW. S. 80/SGV. NW. 28). Über diese Tätigkeit wird im Rahmen des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht, der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft gegeben.

Ergänzend zu den Erläuterungen der einzelnen Titel im Haushaltsplan wird noch auf folgendes hingewiesen:

Titel 531 20 Maßnahmen zur Aufklärung im Bereich der Unfallverhütung

Ansatz 1994: 695.000 DM
(1993: 695.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemäß § 537 RVO ist es Aufgabe des MAGS, für über eine Million Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten) prophylaktische Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen Aufklärungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für den v.g. versicherten Personenkreis durchgeführt werden.

Daneben soll die bereits begonnene Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich mit Hilfe publikumswirksamer Medien fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Unfallverhütungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenunfallversicherung des Landes NRW:

- a) Herstellung und Ankauf von Lehrfilmen und Tonbild-Diaschauen
 - b) Beschaffung von Vorschriften und Regeln zur Unfallverhütung
 - c) Fortschreibung des Modellseminars für Erzieherinnen
2. Aufklärungstätigkeit über Unfallgefahren in Betrieben, im Haushalt und in der Freizeit:
- a) Ausstellungen der Arbeitsschutzämter
 - b) Fortschreibung der Aufklärungsbroschüren für Haushalt- und Freizeitbereiche
 - c) Medizintechnik (Broschüren)
 - d) Erstellung des Jahresberichts der Arbeitsschutzämter des Landes Nordrhein-Westfalen
 - e) Beteiligung an der Aktion "Das sichere Haus"

Titel 812 20

Erwerb von medizinischen Geräten

Ansatz 1994: 455.000 DM (1993:
650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 195.000 DM

Die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige staatliche Stelle hat die Aufgabe, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer in allen Berufen zu fördern, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers seiner physiologischen und psychologischen Eignung entspricht.

Für diese Aufgabe, die auch die wissenschaftlichen Belange der Arbeitsmedizin betrifft, benötigt die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige staatliche Stelle medizinische Einrichtungen und Geräte, deren Neu- und Ersatzbeschaffung entsprechend dem Stand der Medizintechnik mit den veranschlagten Ausgabemitteln sichergestellt werden soll.

Titel 812 30

Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit

Ansatz 1994: 810.000 DM (1993:
900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 90.000 DM

Die Unterstützung der Überwachungstätigkeit der Ämter durch die Landesanstalt für Arbeitsschutz umfaßt in hohem Maße die technische Sicherheit in allen Lebensbereichen, vor allem in der Arbeitswelt. Dabei trägt sie ein hohes Maß an Verantwortung für Leben, Gesundheit und Besitz der Menschen in der Arbeitswelt, zu Hause und in der Öffentlichkeit. Der Landesanstalt für Arbeitsschutz müssen deshalb die erforderlichen Meßgeräte und technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, damit Gefahren und Belästigungen objektiv festgestellt werden können.

Der Ansatz enthält auch die Mittel für die weitere Ausstattung des Labors für Bio- und Gentechnik sowie des Zentrallabors für Chemische Analytik.

Titelgruppe 60 Ausgaben für Datenverarbeitung

Soweit es sich um das DV-Projekt COMPAS handelt, beziehen sich die Ansätze lediglich auf die geplante Pilotierung beim derzeitigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Krefeld bzw. beim derzeitigen Staatlichen Gewerbeamt Bochum. Eventuelle Ausweitungen, die sich aus der Neuorganisation der Gewerbeaufsicht ergeben, müssen durch Sondermittel abgedeckt werden.

Titelgruppe 70 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
des Landes Nordrhein-Westfalen

Titelgruppe 70 (Einnahmen)

Seit dem Jahre 1988 werden die Ausgaben der Landessammelstelle voll durch Einnahmen gedeckt. Dies ist im wesentlichen durch die Neufassung der Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 05.01.1987 (MBl. S. 110) möglich geworden.

2.92 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel 07 210

Die Rechtsprechung in den der Arbeitsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1993 auf Seite 110.

Bei den Arbeitsgerichten betrug

die Zahl der		gegenüber der Zahl		mithin
Klageeingänge		der Klageeingänge		
1984	97.132	1983	96.413	0,7 v.H. mehr
1985	98.101	1984	97.132	0,9 v.H. mehr
1986	92.863	1985	98.101	5,3 v.H. weniger
1987	91.584	1986	92.863	1,3 v.H. weniger
1988	87.738	1987	91.584	4,1 v.H. weniger
1989	86.062	1988	87.738	1,9 v.H. weniger
1990	85.640	1989	86.062	0,5 v.H. weniger
1991	90.790	1990	85.640	6,0 v.H. mehr
1992	105.017	1991	90.790	15,7 v.H. mehr
1993				
(30.6.)	58.603			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1992 gegenüber der des Jahres 1991 (89.129) um 11,2 v.H. auf 99.091 erhöht. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1992 - gegenüber 8.307 im Jahre 1991 - 9.203 Verfahren, also 10,8 v.H., mehr erledigt werden.

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1993 32.653 gegenüber 26.727 am 1.1.1992.

Die Zahl der neuen Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten hat sich im Jahre 1992 um 9,2 v.H. auf 4.721 gegenüber 4.325 im Jahre 1991 erhöht.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich auf 4.704 im Jahre 1992 gegenüber 4.328 im Jahre 1991.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 1.1.1984	2.152
am 1.1.1985	1.825
am 1.1.1986	2.155
am 1.1.1987	2.124
am 1.1.1988	2.148
am 1.1.1989	2.153
am 1.1.1990	1.964
am 1.1.1991	1.700
am 1.1.1992	1.697
am 1.1.1993	1.714

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen haben die Anträge im Beschlußverfahren. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten eingegangenen Anträge betrug

1984	1.884
1985	1.901
1986	1.820
1987	2.078
1988	2.002
1989	2.341
1990	2.547
1991	2.962
1992	2.346

und die Zahl der in den Beschlußverfahren bei den Landesarbeitsgerichten eingegangenen Beschwerden

1984	328
1985	386
1986	349
1987	378
1988	448
1989	372
1990	406
1991	398
1992	567

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 210 betragen für 1994
75.302.100 DM (+ 2.318.500 DM).

Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die Neuberechnung
der Personalkosten, die Erhöhung der Ansätze für Postgebühren
(Titel 513 10), Bewirtschaftungskosten und Mieten für Gebäude
(Titel 517 10, 518 10) sowie Auslagen in Rechtssachen (Titel
532 00).

I. Rechtszug

Arbeitsgericht	I Klagen					II. Sonst. Verfahren (ohne III) III. Beschlußverfahren										
	Übernommene unerledigte Klagen	neu einreichete Klagen	anhängige Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch Urteil	sonstiges Urteil	Vergleich	durch andere Weise	insgesamt erledigte Klagen	unerledigte Klagen	eingelegte Mahnsuche	Arreste u. einstw. Verfügungen	Entscheidungen	übernommene unerledigte Beschlußsachen	neu einreichete Anträge	erledigte Beschlußsachen	unerledigte Beschlußsachen
Düsseldorf	1.643	4.591	6.234	422	336	2.034	1.603	4.395	1.839	421	37	7	41	129	112	16
Duisburg	774	1.914	2.688	121	183	899	637	1.840	848	235	13	8	33	38	58	13
Essen	1.074	2.437	3.511	248	235	1.009	742	2.234	1.277	400	21	11	43	55	64	34
Krefeld	888	1.722	2.610	136	136	875	520	1.667	943	160	11	2	6	17	15	8
Münchengladbach	665	2.064	2.729	183	241	1.092	637	2.153	576	223	14	2	12	29	32	9
Oberhausen	794	1.361	1.984	151	163	751	423	1.488	496	149	12	3	7	33	33	3
Sollingen	1.497	2.291	2.291	115	84	840	460	1.499	792	124	8	4	21	16	20	17
Vesell	1.157	2.181	3.338	195	270	1.131	630	2.226	1.112	165	40	5	6	43	32	17
Wuppertal	1.653	3.511	5.164	276	228	1.787	1.023	3.314	1.850	202	39	7	25	59	59	25
Arnsberg	308	577	885	77	32	293	178	580	305	54	9	4	14	7	18	3
Bielefeld	928	2.003	2.931	180	93	923	723	1.919	1.012	155	14	6	18	48	44	22
Socholt	1.439	1.792	2.231	128	108	543	393	1.172	1.059	75	25	14	22	28	25	25
Sochum	1.625	1.621	3.246	136	154	694	508	1.572	1.674	148	9	9	36	49	51	34
Detmold	858	771	1.629	195	91	255	243	786	843	71	22	19	15	37	26	26
Dortmund	2.031	2.987	5.018	221	206	1.618	1.059	3.114	1.904	348	25	6	44	76	59	61
Gelsenkirchen	1.402	1.796	3.198	119	179	809	577	1.684	1.514	296	17	17	52	26	26	52
Hagen	1.052	2.138	3.190	81	144	952	856	2.033	1.157	133	10	10	39	17	50	6
Hamm	666	1.262	1.928	89	93	618	344	1.144	784	130	10	7	78	33	40	71
Herford	558	1.007	1.565	96	92	355	367	900	665	58	9	11	6	29	23	12
Herne	1.601	1.745	3.346	123	213	936	587	1.859	1.487	229	21	15	41	22	20	43
Iserlohn	1.226	2.289	3.515	80	113	1.298	543	2.034	1.481	126	14	14	23	33	23	23
Minden	524	973	1.497	72	53	458	263	848	649	73	20	15	18	22	19	21
Münster	818	1.210	2.028	142	57	609	422	1.230	798	116	17	13	20	23	34	9
Paderborn	353	924	1.277	67	68	362	288	785	492	96	22	10	13	42	34	21
Rheine	472	812	1.284	91	62	474	249	876	408	59	8	8	6	6	9	3
Siegen	620	1.266	1.886	106	61	617	325	1.109	777	74	7	6	8	18	13	13
Aachen	1.627	2.759	4.386	244	236	1.403	881	2.764	1.622	203	28	24	34	45	37	42
Bonn	861	1.897	2.758	209	141	841	587	1.778	980	185	35	29	12	33	26	19
Köln	4.440	5.613	10.053	693	442	2.041	1.790	4.966	5.087	693	96	83	109	108	140	77
Siefburg	620	2.236	2.856	124	114	807	554	1.597	1.259	131	17	16	25	36	37	24
Insgesamt	32.653	58.603	91.256	5.120	4.618	27.324	18.504	55.566	35.690	5.532	630	385	827	1.153	1.189	791

II. Rechtszug

Landesarbeitsgericht	I. Berufungen				II. Beschlußverfahren				Erledigte Beschwerden nach §§ 78 u. 83 Abs. 5 ArbStG			
	Übernommene unerledigte Berufungen	neu einreichete Berufungen	anhängige Berufungen	streichiges Urteil	davon sind erledigt durch Urteil	Vergleich	durch ZPO	insgesamt erledigte Berufungen		Übernommene unerledigte Beschwerden	neu einreichete Beschwerden	erledigte Beschwerden
Düsseldorf	423	960	1.383	289	10	297	32	839	142	84	114	82
Hamm	898	1.031	1.929	309	17	268	62	896	172	64	114	34
Köln	393	655	1.048	278	7	145	9	625	34	31	40	25
Insgesamt	1.714	2.646	4.360	876	34	710	103	2.360	248	189	266	171

2.93 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel 07 220

Die Rechtsprechung in den der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 8 Sozialgerichte und das Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1993 auf Seite 113.

Bei den Sozialgerichten betrug

die Zahl der		gegenüber der Zahl		mithin
<u>Klageeingänge</u>		<u>der Klageeingänge</u>		
1984	56.626	1983	53.233	6,3 v.H. mehr
1985	55.342	1984	56.626	2,3 v.H. weniger
1986	51.905	1985	55.342	6,2 v.H. weniger
1987	50.420	1986	51.905	2,8 v.H. weniger
1988	51.911	1987	50.420	2,9 v.H. mehr
1989	53.894	1988	51.911	3,8 v.H. mehr
1990	53.121	1989	53.894	1,4 v.H. weniger
1991	43.807	1990	53.121	17,5 v.H. weniger
1992	45.728	1991	43.807	4,4 v.H. mehr
1993				
(30.6.)	23.575			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1992 gegenüber der des Jahres 1991 (52.650) um 5,7 v.H. auf 49.636 vermindert. Durch Urteile mußten im Jahre 1992 8.797 Verfahren erledigt werden; das sind 9,0 v.H. weniger als im Jahre 1991 (9.670).

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1993 51.696 gegenüber 55.604 am 1.1.1992.

Die Zahl der neuen Berufungen beim Landessozialgericht hat sich im Jahre 1992 um 5,3 v.H. auf 3.722 gegenüber 3.930 im Jahre 1991 vermindert.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren verminderte sich von 4.259 im Jahre 1991 auf 3.882 im Jahre 1992.

Der Bestand an nicht abgeschlossenen Verfahren in der Berufungsinstanz betrug

am 1.1.1984	4.086
am 1.1.1985	4.199
am 1.1.1986	4.648
am 1.1.1987	4.971
am 1.1.1988	5.011
am 1.1.1989	4.875
am 1.1.1990	4.832
am 1.1.1991	4.629
am 1.1.1992	4.300
am 1.1.1993	4.140

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 220 betragen 1994 111.969.000 DM (- 256.200 DM).

Weniger gegenüber dem Vorjahr wegen Absenkung des Ansatzes für Auslagen in Rechtssachen (Titel 532 00).

Geschäftsübersicht der Sozialgerichtsbarkeit
im Lande Nordrhein-Westfalen

Berichtszeitraum: 01.01. 1993 - 30.06.1993

I. Rechtszug

Sozialgericht	I Klagen										II Beschwerden								
	übernom- mene un- erledigte Klagen	neu ein- gereich- te Kla- gen	abhängige Klagen insge- samt	davon sind erledigt durch			insge- samt erledigte Klagen	uner- ledigte Klagen	über- nomme- ne un- erl. Be- schwer- den	neu eingereich- te Be- schwer- den	an hän- gige Be- schwer- den insge- samt	dav. sind erledigt durch			über- nomme- ne un- erl. Be- schwer- den				
				Ent- schei- dung	gerich- tlichen Ver- gleich	außer- gerich- tlichen Ver- gleich						Aner- kennt- nis	Zurück- nahme	son- stige Art		Zu- rück- nahme beim LSC	Ab- hilfe	Vorla- ge	losge- setzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Aachen	2553	1571	4064	291	102	133	161	637	126	1450	2614	1	7	8	1	1	4	6	2
Berndorf	4628	1921	6549	435	205	181	220	795	91	1927	4622	-	-	-	-	-	-	-	-
Dortmund	10225	4733	14958	707	460	528	554	2499	339	5087	9871	44	101	145	35	13	65	113	32
Düsseldorf	10789	4558	15347	957	584	408	709	1703	525	4886	10461	15	8	23	1	-	12	13	10
Duisburg	6739	2852	9591	494	380	406	373	1541	222	3416	6175	9	31	40	1	8	28	37	3
Gelsenkirchen	4177	2702	6879	256	324	227	248	1179	131	2365	4514	10	21	31	1	1	17	19	12
Köln	6990	3571	10561	726	301	226	521	1338	200	3312	7249	7	21	28	1	1	13	15	13
Münster	5595	1727	7322	415	175	186	273	785	193	2027	5295	4	24	28	2	1	22	25	3
Insgesamt	51696	23575	75271	4281	2531	2295	3059	10477	1827	24470	50801	90	213	303	42	25	161	228	75

II. Rechtszug

Landes- social- gericht	I Berufungen										II Beschwerden								
	übernom- mene un- erledigte Beru- fungen	neu ein- gereich- te Beru- fungen	abhängige Beru- fungen insge- samt	davon sind erledigt durch			insgesamt erledigte Beru- fungen	uner- ledigte Beru- fungen	über- nomme- ne un- erledigte Be- schwer- den	neu eingereich- te Be- schwer- den	an hän- gige Be- schwer- den insge- samt	dav. sind erledigt durch			über- nomme- ne un- erledigte Be- schwer- den				
				Ent- schei- dung	gerich- tlichen Ver- gleich	außer- gerich- tlichen Ver- gleich						Aner- kennt- nis	Zurück- nahme	son- stige Art		Zu- rück- nahme beim LSC	Ab- hilfe	Vorla- ge	losge- setzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	4140	1781	5921	543	334	94	65	910	46	1992	3929	186	349	535	324	211			

berichtigt nach Auszählung

2.94 Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

K a p i t e l 07 230

Das Landesversicherungsamt ist zuständig für die folgenden Aufgaben:

- die Genehmigung der Satzungen und Dienstordnungen - einschließlich der Stellenpläne - der landesunmittelbaren Krankenkassen und Kassenverbände nach § 218 SGB V, der Errichtung von Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen sowie für die Vereinigung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen gem. § 144 ff. SGB V, für den Erwerb von Grundstücken und die Durchführung von Baumaßnahmen der landesunmittelbaren Krankenkassen;
- die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V; die Entgegennahme der Anzeigen landesunmittelbarer Krankenkassen und Kassenverbände nach § 218 SGB V über die Absicht des Ankaufs, der Anmietung oder der Beteiligung an EDV-Anlagen und -systemen.

Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehören derzeit rd. 300 landesunmittelbare Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen.

- zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf der Sozialversicherungsfachangestellten im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Das Landesversicherungsamt ist ferner zuständig für die sich aus § 274 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) für das Land ergebenden neuen Aufgaben der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsprüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen, ihrer Landesverbände, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung. Gem. § 274 SGB V haben die für

die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle 5 Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- u. Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen und deren Verbände sowie der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung zu prüfen. Entsprechendes gilt für die Medizinischen Dienste gem. § 281 Abs. 3 SGB V. Dabei können die Länder die Prüfung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfungseinrichtung, die bei der Durchführung der Prüfung unabhängig ist, übertragen oder eine solche Prüfungseinrichtung errichten. Die Übertragung ist auf das Landesversicherungsamt erfolgt.

Außerdem ist auf das Landesversicherungsamt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger und deren Verbände im rechtlich größtmöglichen Umfang delegiert worden. Die Oberkreis- u. Oberstadtdirektoren sind mit Ausnahme der beim Landesversicherungsamt verbleibenden Aufgaben zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die einzelnen Krankenkassen. Das Landesversicherungsamt übt insoweit die Fachaufsicht über die Versicherungsämter der Kreise und kreisfreien Städte aus. Hinsichtlich der Betriebskrankenkassen der Kreise und kreisfreien Städte liegt die Rechtsaufsicht dagegen unmittelbar beim Landesversicherungsamt.

Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- u. Genehmigungsbehörde i.S. des Sozialgesetzbuches für

die Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz u. Westfalen,

die beiden Gemeindeunfallversicherungsträger in Nordrhein und Westfalen-Lippe,

die 4 Eigenunfallversicherungsträger der Städte Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln,

die beiden Feuerwehrunfallkassen Rheinland und Westfalen-Lippe,

die Westfälischen und Lippischen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (je eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse u. Krankenkasse),

die 7 Betriebskrankenkassen der Kreise und kreisfreien Städte und

mehrere Arbeitsgemeinschaften (u.a. für Krebsbekämpfung und zur Rehabilitation Suchtkranker).

Die neue Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 111 Abs. 1 SGB IV bei datenschutzrechtlichen Verstößen bei der Erhebung, Speicherung oder Verwendung der Versicherungsnummer wird ebenfalls vom Landesversicherungsamt wahrgenommen. Mehrkosten durch diese zusätzliche Aufgabe entstehen nicht.

Die Ausgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V sind, soweit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, bei Kapitel 07 230 Titelgruppe 60 veranschlagt.

Diese Ausgaben sowie ein wesentlicher Anteil an dem Aufwand für die Allgemeine Verwaltung (Zentrale Dienste, nicht oder nur schwer aufteilbare Sachkosten) einschließlich des Amtes des Direktors des Landesversicherungsamtes werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.03.1990 (GV. NW. 1990 S. 246) von den zu prüfenden Körperschaften erstattet.

2.95 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

K a p i t e l 07 310

Die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden - mit Ausnahme der Sorge für die Unfallverhütung und Erste Hilfe - durch die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen (siehe Verordnung zur Bestimmung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1963 - GV. NW. S. 241 - i.d.F. der VO vom 24. November 1964 - GV. NW. S. 339/SGV. NW. 822).

Nach dem Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 237) ist die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW u.a. zuständiger Versicherungsträger für folgende Personenkreise:

- a) Schüler an staatlichen Schulen,
- b) Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen,
- c) Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen,
- d) Kinder in staatlichen Kindergärten, in Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe und in anderen privaten gemeinnützigen Kindergärten.

Der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung wurden folgende Unfälle gemeldet:

Im Jahre	1981	42.082
	1982	45.610
	1983	48.702
	1984	49.168
	1985	49.411
	1986	50.733
	1987	51.849
	1988	53.490

1989	52.725
1990	53.748
1991	56.457
1992	61.283

Bei der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung waren am 31. Dezember 1992 insges. 1.141.017 (31. Dezember 1991: 1.091.821) Personen gegen Unfälle versichert. Die Gesamtausgaben 1994 betragen 46,72 Mio. DM; sie sind um 6,32 Mio. DM niedriger als 1993. Der Minderbedarf ist im wesentlichen auf die Senkung der Ansätze für die Kosten der Sozialwahlen (Titel 547 00) und für Unfallentschädigung (Titel 681 00) zurückzuführen. Die Ausgabe ist gesetzlich bedingt.

2.96 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen

K a p i t e l 07 320

Das Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen (Bergmannsversorgungsscheingesetz - BVSG NW) vom 20.12.1983 (GV. NW. S. 635) und die Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben (Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung - AV BVSG) vom 30.12.1983 (GV. NW. S. 648) bilden seit 1.1.1984 die Grundlagen für die Erteilung eines Bergmannsversorgungsscheins und die damit verbundenen Leistungen.

Seit Bestehen der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (1948) wurden bis zum 30.6.1993

- a) 121.705 Bergmannsversorgungsscheine bewilligt und
- b) 71.305 Anträge auf Bewilligung eines Bergmannsversorgungsscheins abgelehnt.

Davon entfielen auf das Jahr

1991 zu a) 2.588 Anträge,	zu b) 1.170 Anträge
1992 zu a) 2.339 Anträge,	zu b) 972 Anträge
1993 zu a) 1.227 Anträge	zu b) 504 Anträge
(bis 30.6.1993)	(bis 30.6.1993)

Außerhalb des Bergbaues waren am 30.6.1993 4.871 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber beschäftigt.

Vermittelt wurden vom 1.1. bis 30.6.1993 62 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber, davon 50 erstmalig aus dem Bergbau.

Die nach § 8 Abs. 1 BVSG NW erhobenen Ausgleichsabgaben, die bei Titel 111 10 in Einnahme nachgewiesen sind, sind seit 1.1.1984 entsprechend der v.g. Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung zu verwenden. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 verstärken die bei Titelgruppe 60 hierfür veranschlagten Ausgabemittel.

2.97 Dienststellen der Kriegsopferversorgung

K a p i t e l 07 330

Die Versorgung der Kriegsopfer wird in Nordrhein-Westfalen von

- 1 Landesversorgungsamt
- 11 Versorgungsämtern und
- 2 Versorgungskurkliniken

durchgeführt.

Neben der Versorgung der Opfer des Krieges nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind die Dienststellen der Kriegsopferversorgung zuständig für die Gewährung von Versorgungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes nach folgenden Gesetzen:

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG),

Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG),

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundes-Seuchengesetz - BSeuchG),

Gesetz über die Unterhaltshilfe für die Angehörigen von Kriegsgefangenen (UBG),

Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZdG),

Gesetz zur Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland (BWK-Ausland),

§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes,
Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG),
Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).

Am 30. Juni 1993 waren 276.182 Personen nach den genannten Ge-
setzen anspruchsberechtigt, und zwar im einzelnen:

Anspruchs- berechtigte	BVG	HHG	SVG	BSeuchG	UBG	OEG	Sonstige
Beschädigte	122.558	320	2.700	517	---	770	30
Witwen	143.386	168	244	8	9	176	20
Halbwaisen	1.341	4	133	1	---	334	2
Vollwaisen	1.755	6	4	---	---	42	---
Elternteile	1.561	3	28	1	---	9	---
Elternpaare	40	---	10	---	---	2	---
zusammen	270.641	501	3.119	527	9	1.333	52

insgesamt 1993 = 276.182

gegenüber

30. Juni 1992 = 292.636

In diesen Zahlen sind auch die Versorgungsberechtigten enthal-
ten, die in Belgien, in den Niederlanden, in Rumänien, in Un-
garn und in dem ehemaligen deutschen Oder/Neiße-Gebiet wohnen.

Schließlich sind die Versorgungsämter unter der Zusatz-
bezeichnung "Erziehungsgeldkasse" zuständige Behörden zur Aus-
führung des Ersten Abschnitts (Erziehungsgeld) des Bundeser-
ziehungsgeldgesetzes - BErzGG - vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I
S. 2154) gem. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten
nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz vom 7. Januar 1986 (GV.
NW. S. 2). Da der Bund die Ausgaben für das Erziehungsgeld al-
lein trägt (§ 11 Satz 1 BErzGG), ist das Land in Bundesauf-
tragsverwaltung tätig (Art. 104 a Abs. 3 Satz 2 GG). Die Aus-
gaben für das Erziehungsgeld werden daher nur im Bundes

Ansatz 1994: 36.883.000 DM (1993:
36.883.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Bedarf für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kosten-
erstattung ist unter Berücksichtigung der Entschädigungssätze
des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachver-
ständigen in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S.
1593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 1986
(BGBl. I S. 3226), geschätzt worden.

Titel 681 10 Leistungen an Impfgeschädigte

Ansatz 1994: 25.600.000 DM (1993:
23.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.600.000 DM

Gemäß § 55 des Bundes-Seuchengesetzes in der Fassung vom
15. August 1980 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Ge-
setz vom 27. Juni 1985 (BGBl. I S. 1254), wird die Versorgung
der Impfgeschädigten von den für die Durchführung des Bundes-
versorgungsgesetzes zuständigen Dienststellen der Kriegsopfer-
versorgung durchgeführt. Soweit Impfgeschädigte Anspruch auf
Leistungen haben, die denen der Kriegsopferfürsorge
entsprechen, sind für die Gewährung die Kreise und kreisfreien
Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als
überörtliche Träger zuständig.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1992 und unter Berück-
sichtigung der voraussichtlichen Ausgabenentwicklung.

Titel 681 20 Entschädigungen nach § 49 des Bundesseuchen-
gesetzes

Ansatz 1994: 480.000 DM (1993: 210.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 270.000 DM

Nach § 7 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesseuchengesetz vom 4. Februar 1981 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 9. März 1982 (GV. NW. S. 155), sind die Versorgungsämter für die Entscheidung über Entschädigungs- und Erstattungsansprüche nach §§ 49 ff BSeuchG zuständig. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1992.

Titel 681 30

Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Ansatz 1994: 20.400.000 DM (1993:
17.500.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.900.000 DM

Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1) obliegt den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Kriegsopferversorgung. Soweit Geschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferfürsorge entsprechen, sind für ihre Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig. Der Bund trägt 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen. Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Aufgabenentwicklung

Titel 681 40

Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet

Ansatz 1994: 4.500.000 DM
(1993: 2.860.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.640.000 DM

Für die Gewährung von Leistungen nach den §§ 21 und 22 des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sind die Behörden zuständig, denen die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes obliegt. Der Bund trägt 65 vom Hundert der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

2.100 Kapitel 07 420 Hygienisch-bakteriologische Landes-
untersuchungsämter Düsseldorf und Münster

Das Kapitel umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster. Die Aufgaben dieser Untersuchungsämter als komplementäre Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind beispielhaft im Vorwort zu Einzelplan 07 unter Kapitel 07 420 aufgeführt. Gemäß Runderlaß vom 6. Juli 1978 (MBl. NW. S. 1188/SMBL. NW. 21260) "Aufgaben der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster" gehören hierzu neben bakteriologischen und virologischen Untersuchungen zur Feststellung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten nach dem Bundes-Seuchengesetz vor allem Untersuchungen von Trink- und Badewasser sowie einschlägige Untersuchungen im Rahmen der hygienischen Überwachung von Krankenanstalten. Die Untersuchungsämter nehmen darüber hinaus gemeinsam die Aufgaben einer Zentralstelle für Epidemiologie übertragbarer Krankheiten wahr und beraten die oberste Landesgesundheitsbehörde in wissenschaftlichen Fragen der allgemeinen Hygiene sowie der Mikrobiologie, Serologie und Virologie.

Von den beiden Landesuntersuchungsämtern werden außerdem Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen, und zwar auf Phenylketonurie, Galaktosämie und Hypothyreose durchgeführt. Durchschnittlich wird bei einem von 30.000 untersuchten Kindern eine dieser Stoffwechselstörungen entdeckt, die, falls sie unbehandelt bleibt, unaufhaltsam zur geistigen Fehlentwicklung, Erblindung oder zum Tode führt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben werden in den Landesuntersuchungsämtern Düsseldorf und Münster Anti-HIV-Untersuchungen (AIDS-Tests) durchgeführt. Entsprechende Daten können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Anti-HIV-Untersuchungen in den
beiden Hyg.-bakt.-Landesuntersuchungsämtern

<u>Zeitraum</u>	<u>Zahl der Untersuchungen</u>		
	Düsseldorf	Münster	Gesamt
1989	25.663	20.894	46.557
1990	25.005	28.002	53.007
1991	24.211	22.631	46.842
1992	32.046	16.530	48.576

2.200 K a p i t e l 07 430 - Staatsbad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO den nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in den Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der für das Haushaltsjahr 1994 erstellte Wirtschaftsplan geht davon aus, daß ein Überschuß von 56.600 DM zu erreichen ist. Diese Einschätzung wird davon bestimmt, daß durch die für das 4. Quartal 1993 vorgesehene Eröffnung der von der IVO Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Staatsbad Oeynhausen mbH (Alleingesellschafter: Land Nordrhein-Westfalen) betriebenen Kurklinik "Am Rosengarten" eine bessere Auslastung der vom Staatsbad vorgehaltenen Therapieeinrichtungen erreicht wird. Entsprechendes gilt auch für das im April 1993 eröffnete Institut für Manualtherapie und traditionelle chinesische Medizin. Dabei wird angenommen, daß hierdurch auch die aufgrund des Gesundheitsreform-/Gesundheitsstrukturgesetzes eingetretenen bzw. noch zu erwartenden Leistungsrückgänge aufgefangen werden können.

Für den Bereich der offenen Badekuren konnte der mit der ersten Stufe des Gesundheitsreformgesetzes eingetretene Rückgang im Kurgastaufkommen nicht wieder ausgeglichen werden. Diese Situation wird sich auch im Geschäftsjahr 1994 nicht wesentlich ändern. Bei den geschlossenen Badekuren entsprach die Auslastung der Betten in den Kurkliniken mit eigener Kurmittelabgabe im Geschäftsjahr 1992 nahezu dem Vorjahresergebnis. Auch für die Zukunft muß davon ausgegangen werden, daß die Belegung der Kurkliniken durch die gesetzlichen Rentenversicherungsträger weitgehend gesichert ist.

Die Entwicklung des Kurgastaufkommens ist nachstehend für den Zeitraum 1982 - 1992 dargestellt:

	Kurgäste insgesamt	davon mit Kurmittelab- gabe beim Staatsbad	davon mit Kurmittelab- gabe in Kliniken	Sonstige
1982	41.550	16.076	24.519	955
1983	39.198	14.604	23.604	990
1984	46.592	15.672	30.073	847
1985	47.400	15.060	31.730	610
1986	48.625	15.415	32.634	576
1987	49.120	15.640	32.900	580
1988	48.643	18.733	29.344	566
1989	48.093	13.401	34.151	541
1990	51.976	12.760	38.723	493
1991	50.381	12.764	37.584	33
1992	49.268	12.767	37.163	38

In dem vorgenannten Zeitraum erwirtschaftete das Staatsbad folgende Bilanzergebnisse:

Wirtschaftsjahr 1982	Verlust 3.953.870,64 DM
Wirtschaftsjahr 1983	Verlust 4.817.278,32 DM
Wirtschaftsjahr 1984	Verlust 4.438.648,35 DM
Wirtschaftsjahr 1985	Verlust 3.265.451,00 DM
Wirtschaftsjahr 1986	Verlust 3.771.989,86 DM
Wirtschaftsjahr 1987	Verlust 998.947,40 DM
Wirtschaftsjahr 1988	Gewinn 190.195,00 DM
Wirtschaftsjahr 1989	Verlust 1.383.557,00 DM
Wirtschaftsjahr 1990	Gewinn 108.788,-- DM
Wirtschaftsjahr 1991	Gewinn 86.936,-- DM
Wirtschaftsjahr 1992	Gewinn 8.100.602,95 DM

Das Jahresergebnis 1992 ist wesentlich durch die Übertragung landeseigener Grundstücke auf die IVO Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Staatsbad Oeynhausens mbH bestimmt. Die Beteiligung des Landes an dieser Gesellschaft wird in der Bilanz des Staatsbades aktiviert. Aus seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat das Staatsbad im Wirtschaftsjahr 1992 einen Verlust

von rd. 1,7 Mio. DM erwirtschaftet. Ursache hierfür sind neben den vorgenannten Folgen des Gesundheitsreformgesetzes unvorhergesehene umbaubedingte Einschränkungen in der Wittekind-Therme I, streikbedingte Einnahmeausfälle sowie Tariferhöhungen, die kurzfristig nicht aufgefangen werden konnten.

Bei den Bilanzergebnissen ist ferner zu berücksichtigen, daß außerordentlich hohe Abschreibungen von jährlich rd. 3 Mio. DM die Ergebnisrechnung belasten. Diesen Abschreibungen stehen im Geschäftsjahr 1994 aus Eigenmitteln zu erbringende Investitionen von rd. 5,8 Mio. DM gegenüber.

Bei den notwendigen strukturellen Verbesserungen sind die Errichtung der Klinik "Am Rosengarten" und der Ausbau der Wittekind-Therme I besonders hervorzuheben.

Für den Bau der Kurklinik "Am Rosengarten" werden Investitionskosten von rd. 50 Mio DM erwartet. Die Klinik wird von der IVO-Immobilienverwaltungs-Gesellschaft Staatsbad Oeynhausens mbH errichtet und betrieben. Für die Finanzierung dieser Baumaßnahme hat das Land seiner Gesellschaft ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 22,5 Mio. DM bereitgestellt. Die Gesamtinvestition wird somit zu 45 % durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Mit dem Bau der Klinik wurde im Mai 1992 begonnen. Die Inbetriebnahme ist für das 4. Quartal 1993 vorgesehen.

Darüber hinaus soll die Wittekind-Therme I mit einem Aufwand von rd. 19 Mio. DM zu einer Freizeittherme erweitert werden. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Investitionsprogramm nach dem Strukturhilfegesetz vorgesehen. Nach den derzeitigen Planungen soll mit der Baumaßnahme im März 1994 begonnen werden. Bei einem reibungslosen Ablauf der Arbeiten ist mit dem Abschluß der Maßnahme im April 1995 zu rechnen.

Außerdem ist für die Bauunterhaltung an denkmalwerten Gebäuden - wie im Vorjahr - ein Haushaltsansatz in Höhe von 1,7 Mio. DM ausgebracht. Diesen Unterhaltungsaufwand kann das Staatsbad aus eigenen Mitteln nicht erwirtschaften.

Ein weiterer Ansatz in Höhe von 750.000 DM (Kapitel 07 430 Titel 684 00) ist als Zuschuß zu den Betriebskosten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen vorgesehen. Den hohen medizinischen Stand kann diese Gesellschaft, die das Herzzentrum Nordrhein-Westfalen betreibt, nur erhalten und weiter ausbauen, wenn die Voraussetzungen zur Erprobung neuer Diagnoseverfahren und die enge Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum gesichert werden.

Die für die Haushaltsjahre 1991 - 1994 vorgesehenen Forschungsvorhaben erfordern einen Mitteleinsatz von 3 Mio DM, die in Teilbeträgen von je 750.000,- DM jährlich fällig werden.

2.300 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen

K a p i t e l 07 510

Die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aussiedler werden bis zu ihrer Verteilung bzw. Zuweisung nach der Aussiedlerzuweisungsverordnung in eine Aufnahmegemeinde in der Landesstelle Unna-Massen oder in der Außenstelle Waldbröl - Sprach- und Bildungsstätte - untergebracht und betreut. In der Zeit des Aufenthaltes in diesen Einrichtungen werden die persönlichen und sozialen Statusverhältnisse geklärt. 1991 durchliefen 61.250 Personen die Landesstelle, 1992 51.008 Personen; 1993 werden es voraussichtlich 50.000 sein. Für 1994 wird mit ca. 59.000 (54.000 Aussiedler gem. § 8 BVFG; 5.000 Ausländer im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen) gerechnet. Die Unterbringungskapazität in der Landesstelle beträgt z.Zt. rd. 3.565 Plätze. Die Aufenthaltsdauer beträgt ca. 14 Tage.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstelle wird vom Landesversorgungsamt ausgeübt.

Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetroffene Aussiedler genutzt und verfügt über ca. 700 Plätze. Die Förderungsmaßnahmen werden für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e. V. und für den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungsgesetz finanziert und dauern ca. 9 Monate.

Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Asylverfahrens vom 26.06.1992 (Asylbeschleunigungsverfahren) hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Erstaufnahme asylbegehrender Ausländer Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Zu diesem Zweck werden bei der Landesstelle Unna-Massen Zug um Zug ca. 25 Gemeinschaftsunterkünfte mit je 500 Unterbringungsplätzen geschaffen, so daß gewährleistet ist,

daß alle asylantragstellenden Ausländer im Lande Nordrhein-Westfalen zur Durchführung ihres Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden können.

Teil III

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie

3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Die zur Erhaltung der politischen Handlungsfähigkeit des Landes vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen notwendige konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Sparkurses machte es erforderlich, bei einer Reihe der Förderbereiche für 1994 Kürzungen gegenüber den Ansätzen des Haushalts 1993 vorzunehmen.

Die jeweiligen Kürzungsbeträge sind den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Förderbereichen zu entnehmen.

3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe

3.11 Kapitel 07 050

Titel 681 00

Unterhaltsleistungen nach dem
Unterhaltsvorschußgesetz

Ansatz 1994: 173.000.000 DM

(1993: 173.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach § 1 Unterhaltsvorschußgesetz vom 23. Juli 1979 (BGBI. I S. 1184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1991 (BGBI. I S. 2322) hat im wesentlichen Anspruch auf Unterhaltsleistung, wer

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Die Unterhaltsleistung wird nunmehr längstens für insgesamt 72 Monate gezahlt.

Die Höhe des Anspruchs bemißt sich grundsätzlich nach dem Regelbedarf für nichteheliche Kinder nach § 1 Nr. 1 u. 2 der Regelunterhaltverordnung vom 27.6.1970 (BGBI. I S. 1010), zuletzt geändert durch Art. 2 der 4. Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige vom 19. März 1992 (BGBI. I S. 535).

Die monatliche Unterhaltsleistung je Kind beträgt seit 1.7.1992 bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 291,-- DM und vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 353,-- DM. Wegen der im Jahre 1993 voll wirksam gewordenen Leistungsverbesserungen wird mit einem Gesamtbetrag der gesetzlichen Ansprüche für 1994 von rd. 173,0 Mio. DM zu rechnen sein.

Der Bundesanteil (50 v.H. = 86,5 Mio. DM) ist in Kapitel 07 050 Titel 241 00 in Einnahme veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land sind beim Titel 281 00 in Einnahme mit 25 Mio DM veranschlagt. Der Bundesanteil hieran (50 v.H. = 12,5 Mio DM) ist bei Titel 641 20 ausgewiesen.

3.12 Titel 684 10 Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände)

Ansatz 1994: 1.193.400 DM
(1993: 1.326.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 132.600 DM

Unterteil 1

Organisationen der erzieherischen
Jugendhilfe

Ansatz 1994: 332.100 DM
(1993: 369.000)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 36.900 DM

Zentrale Stellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, welche die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe bei den ihnen angeschlossenen Organisationen durchführen, erhalten für diese Arbeit Zuschüsse zu den Personalkosten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach Anteilssätzen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgelegt worden sind.

Nach diesem Schlüssel wurden im Jahre 1993 nachfolgend aufgeführte überörtliche Organisationen wie folgt gefördert:

Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk westl. Westfalen)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Ost-Westfalen)	zus. 21/119 Anteil
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein)	
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland	15/119 Anteil
Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen	19/119 Anteil
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NW	16,4/119 Ant.
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband NW	2,6/119 Ant.
Zentrale des Sozialdienstes kath. Frauen	30/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Männer	15/119 Anteil

Unterteil 2

Organisationen der Kinderhilfe

Ansatz 1994: 171.000 DM
(1993: 190.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 19.000 DM

Gefördert werden Fachkräfte der Geschäftsstellen der überörtlichen Organisationen der Kinderhilfe, die u.a. auch Aufgaben der Fachberatung auf dem Gebiet der Kinderhilfe übernehmen.

Unterteil 3 Organisationen der Familienhilfe

Ansatz 1994: 690.300 DM
(1993: 767.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 76.700 DM

Der Ansatz dient der Förderung folgender Verbände:

1. Familienbund der Deutschen Katholiken,
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Münster
2. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Landesverband Rheinland, Düsseldorf
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen,
Landesarbeitskreis Westfalen, Münster
4. deutscher familien-dienst,
Landesverband NW e.V. , Ruppichterath
5. Deutscher Familienverband,
Landesverband NW e.V., Düsseldorf
6. Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V.,
Gelsenkirchen
7. Bund der kinderreichen Familien - BdkF -,
Landesverband NW e.V., Odenthal

8. Verband alleinstehender Mütter und Väter,
Landesverband NRW e.V., Essen

9. Deutscher Kinderschutzbund e.V.,
Landesverband NW e.V., Wuppertal

Den unter 1 - 7 und 9 genannten Verbänden soll ein Zuschuß für 2 Fachkräfte oder für 1 Fachkraft und 1 vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft oder für 1 Fachkraft, eine teilzeitbeschäftigte weitere Fachkraft und eine teilzeitbeschäftigte Schreibkraft gewährt werden.

Der Zuschuß wird in der Form der Festbetragsfinanzierung gewährt, der 1993 bis zu 90 v.H. der Aufwendungen erreichen wird.

Die Mittel für den Verband alleinstehender Mütter und Väter in Essen werden für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt.

3.13 Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe
Ansatz 1994: 77.616.000 DM
(1993: 79.234.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.618.000 DM

Titel 547 60 Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der
(Unterteil 2) wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen

Ansatz 1994: 230.000 DM (1993: 230.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Betrag ist - wie in den Vorjahren - für die Schwangerschaftsberatungsstellen der Universitäten Düsseldorf und Essen vorgesehen.

Titel 653 60 Zuweisungen an öffentliche Träger
Ansatz 1994: 22.158.000 DM (1993:
22.314.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 156.000 DM

Unterteil 1 Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe-
und Lebensberatungsstellen
Ansatz 1994: 20.145.000 DM (1993:
20.145.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 11.02.1991 (SMBL. NW. 21630). Zur Zeit werden 78 kommunale Erziehungsberatungsstellen mit Jahresförderungsfestbeträgen in Höhe von etwa 38 % der Personalaufwendungen gefördert.

Unterteil 2 Beratungsstellen für Schwangerschaftspro-
bleme und Familienplanung
Ansatz 1994: 609.000 DM (1993: 609.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 UT 2 verwiesen.

Unterteil 3: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper-
und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche
Ansatz 1994: 252.000 DM (1993: 280.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 28.000 DM

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 3 verwiesen.

Unterteil 6: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
Ansatz 1994: 270.000 DM (1993: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.000 DM

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 6 verwiesen.

Unterteil 7 Förderung von Kindererholungsmaßnahmen
Ansatz 1994: 882.000 DM (1993: 980.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 98.000 DM

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 7 verwiesen.

Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege
Ansatz 1994: 52.276.000 DM (1993: 53.410.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.134.000 DM

Unterteil 1: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Lande NRW (für die AG auch Betriebskostenzuschüsse)
Ansatz 1994: 29.709.000 DM (1993: 29.709.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen zu Titel 653 60 Ut. 1.
1993 werden 133 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 100 Ehe- und Lebensberatungsstellen mit einem Jahresförderungsbetrag in Höhe von etwa 38 % der Personalaufwendungen gefördert.

Aus diesen Mitteln werden ferner 16 Fachberater für Schuldnerberatung und 14 Anlaufstellen gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch von Kindern, 2 Kinderschutzambulanzen und 3 spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch gefördert.

Unterteil 2: Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Ansatz 1994: 12.361.000 DM (1993:
12.361.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 11.02.1991 (SMBL. NW. 21630).

Aus diesem Unterteil werden 108 Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert.

Ferner werden Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Darüber hinaus können aus diesem Unterteil Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" finanziert werden.

Aus den diesbezüglich eingerichteten Titeln 526 60, 531 60 und 541 60 sowie aus Titel 547 60 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 500.000 DM zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention durch Einsparungen bei den Titeln 653 60 und 684 60 geleistet werden.

Unterteil 3: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1994: 1.188.000 DM (1993:
1.320.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 132.000 DM

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL.NW. 21630) und umfaßt sowohl Erholungsmaßnahmen von Trägern der Behindertenhilfe mit geschlossenen Gruppen von behinderten Kindern als auch die Förderung behinderter Kinder, die zusammen mit nicht behinderten Kindern an den übrigen Erholungsmaßnahmen teilnehmen.

Um den besonderen Erfordernissen im Einzelfall Rechnung tragen zu können, sind Maßnahmen von einer Dauer von 5 - 30 Tagen förderungsfähig. Der derzeitige Förderungssatz beträgt bis zu 20 DM pro Tag und Person.

Der tatsächlich erreichte durchschnittliche Fördersatz liegt erfahrungsgemäß zwischen 7 und 8 DM.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden etwa 5.500 Kinder in die Förderung einbezogen werden können.

Unterteil 4 Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen

Ansatz 1994: 450.000 DM (1993: 500.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM

Die Mittel werden den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bewilligt und sowohl für Erholungsmaßnahmen von sogenannten geschlossenen Gruppen von Behinderteneinrichtungen, als auch für integrative Maßnahmen eingesetzt.

Die Verwirklichung dieser Erholungsmaßnahme wird dadurch möglich, daß bei den bestehenden Erholungsangeboten nunmehr auch die älteren behinderten Teilnehmer in die Förderung einbezogen werden. Dementsprechend erfolgt die Förderung nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL.NW. 21630), die auch die Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen regeln (Förderungsdauer 5 bis 30 Tage; Förderungssatz bis zu 20 DM pro Tag und Person). Die Teilnehmerzahl beträgt etwa 700 Personen pro Jahr.

Unterteil 5: Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -genesungsfürsorge

Ansatz 1994: 720.000 DM (1993: 800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 80.000 DM

Die Förderung dieser dreiwöchigen Kurmaßnahmen erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1.NW. 21630). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bis zu 20 DM je Person und Tag. Es können Personen in die Förderung einbezogen werden die nicht in der Lage sind, den Eigenanteil der Kurkosten selbst zu finanzieren.

Unterteil 6: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen

Ansatz 1994: 3.330.000 DM (1993:
3.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 370.000 DM

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 22.3.1984 (SMB1.NW. 21630). Sie ist insbesondere vorgesehen für kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Elternteile.

Die Förderungssätze liegen z.Zt. bei 12, 14 bzw. 18 DM pro Person und Tag je nach Kinderzahl.

Unterteil 7 Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Ansatz 1994: 4.410.000 DM (1993:
4.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 490.000 DM

Die Förderung von Erholungsmaßnahmen, die in erster Linie Kindern aus bedürftigen oder kinderreichen Familien zugute kommt, erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630). Die Wichtigkeit von Kindererholungsmaßnahmen nimmt angesichts der Tatsache, daß sich derzeit nur wenige dieser Familien

einen gemeinsamen Urlaub leisten können, zu; das gilt insbesondere für die kostengünstigen örtlichen Erholungsmaßnahmen.

Etwa 36.000 Kinder in örtlichen und 40.000 Kinder in außerörtlichen Erholungsmaßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können (1980: 170.000 Kinder).

Der derzeitige Förderungssatz für die Erholungsmaßnahmen beträgt bei Kindern aus sozialen Brennpunkten und von Sozialhilfeempfängern bis zu 13 DM, Kindern von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bis zu 10 DM, im übrigen bis zu 4 DM bzw. 3 DM bei örtlichen Maßnahmen.

Unterteil 8 Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung

Ansatz 1994: 108.000 DM (1993: 120.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 12.000 DM

Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21630).

Voraussetzung für den Einsatz als Leiter oder Helfer in der Kindererholung ist die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die die ehrenamtlichen Helfer auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Titel 685 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 1994: 342.000 DM (1993: 380.000)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 38.000 DM

Unterteil 10: Förderung der Herausgabe und der Verteilung der Schriftenreihe "Elternbriefe"

Ansatz 1994: 342.000 DM (1993: 380.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 38.000 DM

Mit den hier veranschlagten Landesmitteln werden die "Neuen Elternbriefe" gefördert. Sie werden von Jugendämtern und freien Verbänden an die Eltern von Erstgeborenen verteilt, um diese bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Titel 883 60 Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen

Ansatz 1994: 270.000 DM (1993: 300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.000 DM

Unterteil 9b: Erziehungsberatungsstellen

Ansatz 1994: 270.000 DM (1993: 300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.000 DM

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen bei Titel 893 60 Ut. 9b. Es bestehen 78 Erziehungsberatungsstellen öffentlicher Träger.

Titel 893 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen

Ansatz 1994: 2.340.000 DM (1993:
2.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 260.000 DM

Die Förderung der Investitionen für Bau- und Einrichtungsvorhaben erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1.NW. 21630), die hierfür Zuwendungen bis zu 50 % der Kosten vorsehen.

Unterteil 9a: Familienbildungsstätten

Ansatz 1994: 990.000 DM (1993:
1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 110.000 DM

Die Einrichtungen der Mütter- und Elternbildung (Familienbildungsstätten) haben eine eigenständige sozialpolitisch begründete Aufgabe.

Es bestehen insgesamt 141 Familienbildungsstätten. Im Haushaltsjahr 1994 werden lediglich einige Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 9b: Erziehungsberatungsstellen

Ansatz 1994: 450.000 DM (1993: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM

Es bestehen z.zt. 133 Erziehungsberatungsstellen freier Träger.

Mit den 1994 zur Verfügung stehenden Mitteln können verschiedene Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 9c: Familienferienheime

Ansatz 1994: 900.000 DM (1993: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Im Hinblick auf die allgemeine Bedarfsdeckung werden seit 1970 neue Familienferienheime nicht mehr gefördert. Die Mittel werden jedoch benötigt, um in begrenztem Umfang Instandsetzungsvorhaben in solchen Familienferienheimen durchzuführen, die seit längerem bestehen und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Es bestehen 60 aus Landesmitteln geförderte Familienferienheime mit rd. 5.500 Plätzen. Hierfür wurden seit 1959 etwa 60 Mio. DM verausgabt.

Für 1994 ist die Förderung von Umbau- bzw. Sanierungsprojekten geplant.

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

- Titel 883 60 und 893 60 -

Ansatz 1994	2.610.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>1.800.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 810.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1994	+ <u>1.440.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben	= <u>2.250.000 DM</u>

gegenüber 1993 weniger 650.000 DM

unerledigte Anträge

(Stand: 1.7.1993 - nur Landesanteil -, geschätzt) 5.000.000 DM

3.14 Titelgruppe 63 Förderung der erzieherischen Jugendhilfe

Ansatz 1994: 2.320.000 DM (1993: 5.770.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.450.000 DM

Die nachstehende Aufstellung der vorgesehenen Förderausgaben für 1994 und der des Haushalts 1993 zeigt neben der haushaltssystematischen Unterscheidung in die Zuwendungsempfängergruppen "öffentliche Träger" und "freie Träger" auch die vorgesehenen Veränderungen in den durch die Unterteile abgegrenzten unterschiedlichen fachlichen Förderungsbereichen.

Titel 653 63

684 63

Unterteil 1: Förderung der Personalausgaben für Familienhelfer und Leitungskräfte der sozialpädagogischen Familienhilfe

Ansatz 1994: 0 DM (1993: 3.450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.450.000 DM

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 19.9.1979 betreffend Verbesserung offener, erzieherischer Hilfen und der Heimerziehung gewährte das Land seit dem Haushaltsjahr 1980 Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von Familienhelfern und Leitungskräften der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Über die sozialpädagogische Familienhilfe wird durch die Tätigkeit von Familienhelfern unter Anleitung eines erfahrenen Sozialarbeiters/Sozialpädagogen (Leitungsfachkraft) Problemfamilien Hilfen gewährt mit dem Ziel, eine sonst erforderliche Herausnahme von Kindern aus der Familie abzuwenden und statt dessen die Erziehungskraft in der eigenen Familie zu stärken, was auch ermöglichen soll, Kinder, die Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses erhalten, wieder in die Familie einzugliedern.

Im Hinblick auf die im KJHG (§ 31) nunmehr ausdrücklich ausgewiesene Leistungsverpflichtung für diesen Hilfebereich der eindeutig in die Zuständigkeit des örtlichen, öffentlichen Trägers der Jugendhilfe fällt, wird die Förderung aus Landesmitteln eingestellt.

Unterteil 2: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle für Kinderhäuser

Ansatz 1994: 230.000 DM (1993: 230.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich eine unabhängige Beratungsstelle für Kinderhäuser. Diese Beratungsstelle soll Kinderhäusern Hilfen bei anstehenden Problemen (z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Hilfen bei der Elternarbeit, Beratung in Pflegesatzfragen usw.) geben.

Unterteil 3: Förderung der Personal- und Sachausgaben von Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke"

Ansatz 1994: 1.250.000 DM (1993:
1.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen im Zusammenwirken mit Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe, bei der Hilfe für Jugendliche, die leichtere bis mittelschwere Delikte begangen haben, neue Wege zu gehen.

Dazu gehören

- Organisation von durch die Jugendgerichte zu verhängenden Arbeitsauflagen in Kooperation mit Jugendrichtern, Jugendgerichtshelfern und freien Jugendhilfeeinrichtungen,
- intensive Betreuung der betreffenden Jugendlichen durch kurzfristige Einzelhilfen und Gruppenarbeit sowie
- Aktivitäten, die dazu dienen, bessere Voraussetzungen für die Verfahrenseinstellungen oder Strafaussetzungen durch Jugendrichter und Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Die bisherigen Aktivitäten und Leistungen dieser Einrichtungen und die dabei erzielten Hilfeerfolge bei den delinquent gewordenen jungen Menschen haben die Erwartungen erfüllt.

Bisher werden "Brücken" in Köln, Bielefeld, Siegen, Olpe, Herford, Münster, Greven, Bochum, Iserlohn, Dortmund, Schwerte und Lünen gefördert.

Unterteil 4: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißhandelte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1994: 720.000 DM (1993: 720.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, bedarf es dringend der Schaffung von Zufluchtstätten, die spezielle Hilfen in dieser akuten Krisensituation sicherstellen können.

Unter dem Gesamtbegriff "Mädchenhaus" wird ein Verbund von Anlauf- und Beratungsstelle, einer Zufluchtstätte und einer Wohngruppe (für eine Aufenthaltsdauer bis zu 2 Monaten) verstanden.

Die für den Einrichtungsteil Zufluchtstätte zu erhebenden Pflegesätze mußten wegen des großen Personalbedarfs besonders hoch sein. Eine nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgesehene Heranziehung der Eltern der hier aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zu Kostenbeiträgen würde die Inanspruchnahme der in Zufluchtstätten gebotenen Hilfen wegen der finanziellen Auswirkungen auf die Familie in Frage stellen.

Zur Ermöglichung des Betriebs solcher Einrichtungen - unter im Regelfall Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen der Eltern - ist deshalb eine Mitförderung des Landes in Form der Anreizförderung dringend notwendig.

In Bielefeld und Düsseldorf bestehen seit Juni 1992 bzw. März 1993 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Eine weitere Einrichtung in Duisburg (kommunaler Träger) soll noch in 1993 folgen.

Hinsichtlich der Förderung investiver Maßnahmen für Zufluchtstätten und Wohngruppen kommt eine Förderung aus der Titelgruppe 70 in Betracht. Da als Mädchenhäuser weitgehend Gebäude bestehender Einrichtungen genutzt werden sollen, fallen nur relativ geringe Investitionskosten an, die aus den vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden können.

Unterteil 5: Landesprogramm "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung"

Ansatz 1994: 120.000 DM (1993: 120.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

In enger Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe sowie dem Kultusministerium NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des Städtetages und der Regierungspräsidenten im Lande NRW hat die Sportjugend NW seit 1972 Freizeitmaßnahmen für junge Menschen, die in Heimen der erzieherischen Jugendhilfe leben, sowie Fortbildungsseminare für die dort tätigen Erzieher/innen angeboten. Wegen des Auslaufens der wissenschaftlich begleiteten Modellförderung durch das Kultusministerium NRW zum Jahresende 1990 führt nunmehr die Sportjugend NW seit dem Jahre 1991 das landesweite Programm "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung" durch. Der Sportjugend entstehen hierfür Gesamtkosten in Höhe von rd. 180.000 DM. Neben der Landesförderung in Höhe von 120.000 DM wird dieser Betrag durch Zuschüsse der beiden Landschaftsverbände und einen nicht unerheblichen Eigenanteil der Sportjugend finanziert.

3.15 Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1994: 35.043.500 DM (1993:
35.140.300 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 96.800 DM

Titel 653 64 Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1994: 901.200 DM (1993: 874.200 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 27.000 DM

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV.NW. S. 276) in Verbindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1994 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in

kommunaler Trägerschaft. Vier Einrichtungen erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 34.650 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM, Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM und zu den Teilnehmerkosten in Höhe von 3 DM.

Die Förderung erfolgte 1993 auf der Grundlage der im Jahre 1983 geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage zusätzlich einer Steigerung von 5. v. H. Für alle im Jahre 1993 beschäftigten hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter ist eine Förderung mit Landesmitteln gesichert. Eine Wiederbesetzung geförderter Stellen ist zulässig, wenn je geförderte Stelle 2.400 USt oder 2.000 TT im Jahr durchgeführt werden.

Titel 684 64

Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1994: 34.142.300 DM (1993:
34.266.100 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 123.800 DM

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 140 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse zur Förderung von Kindern bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von insgesamt 1,44 Mio. DM bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist mit 225.000 DM veranschlagt.

3.16 Titelgruppe 65

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

Ansatz 1994: 3.860.000 DM (1993:
4.289.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 429.000 DM

Titel 653 65

Zuweisungen an Einrichtungen der Familien-
bildung zur Förderung von Maßnahmen mit
Personengruppen in besonderen Problem-
situationen

Ansatz 1994: 18.000 DM (1993: 20.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000 DM

Der Haushaltsplan des Landes enthält seit 1983 Mittel zur För-
derung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen
Problemsituationen, die Familien aus folgenden Zielgruppen zu-
gute kommen sollen:

- Familien aus sozialen Brennpunkten
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und
Kurzarbeiter und deren Familien
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebühreennachlaß für Unterrichts-
veranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungs-
urlaub.

Die Sondermaßnahme stieß seit ihrer Einführung auf großes In-
teresse aller angegebenen Gruppen.

Titel 684 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familien-
bildung zur Förderung von Maßnahmen mit
Personengruppen in besonderen Problem-
situationen

Ansatz 1994: 3.420.000 DM (1993:
3.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 380.000 DM

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 65 verwiesen.

Titel 685 65 Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind

Ansatz 1994: 422.000 DM (1993: 469.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 47.000 DM

Eine Reihe von Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden dürfen, erhält Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben. Die Zuschußhöhe betrug 1993 ca. 52 v.H. und wird 1994 durch die Kürzung des Ansatzes die Vorjahreshöhe nicht ganz erreichen.

Der Titel dient ferner zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten, Krefeld
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland, Düsseldorf
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen, Münster
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV, des DRK und der Kommunen in Solingen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt in Köln.

3.17 Titelgruppe 66 Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens

Ansatz 1994: 1.210.000 DM (1993: 835.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 375.000 DM

Zu den Aufgaben der Landesregierung gehören fachliche Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen der Jugendhilfe, der Familienhilfe und des sozialen Ausbildungswesens.

Von den im Jahre 1994 geplanten Maßnahmen sind insbesondere die Untersuchungsvorhaben "Situation junger Ausländer", "Sexueller Mißbrauch", "Folgekosten von Trennung und Scheidung", die Durchführung des Internationalen Jahres der Familie sowie die Veröffentlichung von Informationsmaterial zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zu nennen.

3.18 Titelgruppe 70 Förderung von Einrichtungen der
erzieherischen Jugendhilfe

Ansätze 1994: 4.450.000 DM (1993:
4.940.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 490.000 DM

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhangs die Förderungssituation in den aus haushalts-technischen Gründen - Trennung in die Zuwendungsempfänger-Bereiche "öffentliche Träger" und "freie Träger" - getrennten Titeln zusammengefaßt dargestellt.

Mit Auslaufen der in Art. 15 des am 1.1.1991 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vorgesehenen Übergangszeit bis zum 31.12.1994 wird es den Unterschied zwischen Kinderheimen und Erziehungsheimen im Sinne der Regelungen des bisherigen Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) nicht mehr geben. Es handelt sich dann gemäß § 34 KJHG einheitlich um Einrichtungen, in denen Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht (Heimerziehung) geboten werden.

Titel 853 70 Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb
863 70

Ansätze 1994: 2.030.000 DM (1993:
2.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 220.000 DM

Unterteil 1 Einrichtungen der Heimerziehung i.S. v. § 34
SGB VIII

Ansätze 1994: 740.000 DM (1993: 815.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 75.000 DM

Im Bereich der bisherigen Kinderheime und anderer Jugendhilfeeinrichtungen im Sinne der früheren §§ 5 und 6 JWG - nunmehr Einrichtungen der Heimerziehung i.S.v. § 34 SGB VIII - besteht weiterhin die Notwendigkeit, bestehende und benötigte Heime durch Um-, An- und Ausbauten einschließlich umfangreicher Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Installationen zu sichern und zu verbessern. In Fällen von Heimen, die in den frühen 50er Jahren errichtet wurden und die in ihrer Bausubstanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau nicht zu umgehen wäre, ist eine Förderung wegen des begrenzten Ansatzes nicht mehr möglich.

Zuwendungsempfänger der aus diesen Unterteilen zu gewährenden Darlehen für Baumaßnahmen und den Erwerb sind sowohl öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe. Nach einer Erhebung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vom Mai 1989 bestanden im Lande 355 Kinderheime, darunter 134 Kinderhäuser und 23 Wohngemeinschaften.

Im Haushaltsjahr 1992 (1991) wurden insgesamt 10 (5) dieser in freier Trägerschaft stehenden Heime im Wege der Darlehensgewährung in Höhe von 50 v.H. der aner kennungsfähigen Gesamtbaukosten gefördert. Die Förderung im Gesamtbetrag von rd. 1.473 (1.083) Mio. DM erfolgte nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Familienhilfe und Jugendhilfe vom 28.4.1983 (SMBl. NW 21 630).

Der nach der Zuweisung 1993 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich zum größten Teil allerdings noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom August 1993 auf etwa 4,8 Mio DM (nur Landesanteil).

Unterteil 2: Einrichtungen für besondere erzieherische Hilfen i.S.v. Art. 15 Abs. 1 KJHG

Ansätze 1994: 1.290.000 DM (1993:
1.435.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 145.000 DM

Auch bei den Erziehungsheimen im bisherigen Sinne ist es notwendig, den gegenwärtigen Bestand dieser nicht selten alten oder gegen Anfang oder Mitte der 50er Jahre mit wenig beständigen Materialien errichteten Heime durch Generalüberholungen sowie Um-, An- oder Ausbauten zu sichern und zu verbessern. Bei diesen Gebäuden ist oft eine gründliche Sanierung und Erneuerung der Installationen unumgänglich.

Die zu gewährenden Darlehen fließen sowohl kommunalen als auch freien Trägern der Jugendhilfe zu.

Nach einer Erhebung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vom Mai 1989 bestanden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 50 Erziehungsheime.

Im Haushaltsjahr 1992 (1991) wurden mit rd. 1,13 (1,13) Mio. DM Baumaßnahmen bei 4 (6) Erziehungsheimen gefördert, davon 3 (5) Einrichtungen freier Träger. Die Förderung erfolgte auch hier auf der Grundlage der in den Erläuterungen zu den Unterteilen 1 genannten Förderbestimmungen, die eine Darlehensgewährung bis zu 70 v.H. der förderungsfähigen Kosten für Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen vorsehen.

Der nach Zuweisung 1993 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich ebenfalls zum größten Teil noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom August 1993 auf etwa 2,65 Mio. DM (nur Landesanteil).

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

- Titel 853 70 und 863 70 -

Ansätze 1994	2.030.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>680.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 1.350.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1994 (anteilig) +	<u>544.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben	<u>1.894.000 DM</u>
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1993 weniger	356.000 DM
unerledigte Anträge am 01.08.1993	rd. 7.450.000 DM
(nur Landesanteil)	

<u>Titel 883 70</u>	Zuweisungen und Zuschüsse für die Ausstattung der bei den Titeln 853 70 und 863 70 genannten Einrichtungen
<u>893 70</u>	

Ansätze 1994: 2.420.000 DM (1993:
2.690.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 270.000 DM

Die Mittel dieser Titel dienen dazu, die wegen der hohen Abnutzung durch die in den Heimen untergebrachten jungen Menschen einem besonderen Verschleiß unterliegenden und deshalb oft zu erneuernde Innenausstattung in den von den Titeln 853 70 und 863 70 erfaßten Heimen kostenmäßig angemessen abzudecken. Nach den angeführten Bestimmungen werden daher zu den anererkennungsfähigen Kosten für die Beschaffung solcher Einrichtungsgegenstände Zuschüsse bis zu 50 v.H. der Ausgaben gewährt.

Folgende Heime erhielten im Haushaltsjahr 1992 (1991) Zuschüsse im Umfang von 2,62 (2,63) Mio. DM :

67 (71) Kinderheime (davon 4 (4) in öffentlicher und 63 (67) in freier Trägerschaft)

39 (44) Erziehungsheime (davon 9 (9) in öffentlicher und 30 (35) in freier Trägerschaft).

Von den Förderungsmitteln 1992 (1991) wurden vergeben

für Kinderheime 1,68 (1,7) Mio. DM
(davon an freie Träger rd. 1,6 (1,57) Mio. DM)

für Erziehungsheime 0,94 (0,93) Mio. DM
(davon an freie Träger rd. 0,75 (0,74) Mio. DM).

Der nach der Zuweisung 1993 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom August 1993 auf etwa 1,15 Mio. DM.

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

- Titel 883 70 und 893 70 -

Ansätze 1994	2.420.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>770.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 1.650.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1994 (anteiliger)	+ <u>616.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben	= <u>2.266.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1993 weniger 424.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am
1.8.1993 (nur Landesanteil) rd. 1.090.000 DM

3.19 Titelgruppe 83 Maßnahmen der "Politik für Kinder"

Ansatz 1994: 240.000 DM (1993: 250.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 10.000 DM

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 6.6.1989 ist zum Weltkindertag 1989 der Kinderbeauftragte der Landesregierung berufen worden. Die Mittel sind bestimmt für Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Kinderbeauftragten. Sie sollen dazu beitragen, durch Hinweis auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen.

3.20 Titelgruppe 85 Innovative Familien- und Kinderpolitik

Ansatz 1994: 180.000 DM (1993: 200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 20.000 DM

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Familien selbst wie auch in zahlreichen anderen Bereichen, die auf die Familien und ihre Situation einwirken, vollziehen sich zunehmend schneller und einschneidender. Darauf muß die Familienpolitik des Landes als Querschnittsaufgabe wirksamen Einfluß nehmen können.

Der Vorbereitung qualitativer Weiterentwicklungen in den Politikbereichen Familie und Kinder sowie der Erprobung neuer Ideen in der Praxis kommt daher erhebliche Bedeutung zu.

Im Rahmen der bei dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel sollen deshalb entsprechende Untersuchungsvorhaben durchgeführt und modellhafte innovative Maßnahmen gefördert werden.

3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Ansatz 1994: 1.362.296.000 DM (1993:
1.245.994.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 116.302.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen für Kindertageseinrichtungen veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - vorgeschrieben sind.

Nach dem GTK werden die Horte und die übrigen Tageseinrichtungen für Kinder auch in die gesetzliche Förderung einbezogen. 19 % der Gesamtbetriebskosten sollen durch Elternbeiträge gedeckt sein. Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt 27 %. Hinzu kommt ein Zuschuß für Einrichtungen von finanzschwachen Trägern und Elterninitiativen sowie für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten. Er erhöht sich zum anteiligen Ausgleich der Differenz, um die die Elternbeiträge das gesetzte Maß nicht erreichen. Die beabsichtigte Novellierung des GTK, die zum 01.01.1994 in Kraft treten soll, zielt darauf ab, den Zuschußbedarf zu verringern: Steigerung des Elternbeitragsaufkommens durch ein gerechteres Erhebungsverfahren, Förderung der Sachkosten durch Pauschalen.

Nach dem GTK beteiligt sich das Land an den Investitionskosten bis zu 50 % der im Landesdurchschnitt je Platz entstehenden Kosten einer entsprechenden Tageseinrichtung.

Titel 653 80

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1994: 1.100.000 DM (1993:
1.022.893.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr mehr 77.107.000 DM

Das Land fördert nach § 18 Abs. 3 - 6 GTK i.V.m. der BKVO die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Erhöhung des Ansatzes geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und durch Einbeziehung von neuen Plätzen im Rahmen des Ausbauprogramms in die Förderung.

Titel 883 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1994: 262.296.000 DM (1993:
223.101.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 39.195.000 DM

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Bau- maßnahmen zur Substanzerhaltung werden auch in das Förderungs- programm einbezogen. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.04.1992 (MBL. NW. S. 630).

Mit der zweiten Stufe des Ausbauprogramms sind 33.400 Plätze auf die Jugendämter verteilt worden, für die jetzt und in den nächsten Jahren die Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollen Fördermittel für 4.000 Plätze für andere Tageseinrichtungen für Kinder bereitgestellt werden.

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

Ansatz 1994	262.296.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>221.431.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 40.865.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1994	+ <u>32.700.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben	= <u>73.565.000 DM</u>

Weniger gegenüber 1993 - 340.699.000 DM

unerledigte Anträge (Landesanteil) ca. 100.000.000 DM

jedoch keine Platzschaffungsmaßnahmen

Titel 653 20 Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder

Ansatz 1994: 2.061.000 DM (1993:
2.290.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 229.000 DM

Unterteil 1

Aufgabe der Fachberater ist es, die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Beratung und z.T. auch Aufsicht vor Ort zu qualifizieren und wirksamer zu machen.

Die Tätigkeit der Fachberater ist erforderlich, um dem in § 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen. Aus den §§ 82 ff KJHG und aus dem § 26 Abs. 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich die Verpflichtung des Landes, diesen Zweck zu fördern. Um die Einstellung einer hinreichenden Anzahl von entsprechend qualifizierten Fachberatern zu erreichen, ist eine Beteiligung des Landes an den entstehenden Personalkosten erforderlich.

Unterteil 2

Nach den Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Hilfen zur Einschulung vom 05.02.1988 i.d.F. v. 06.03.1989 (SMB1. NW. 21630) unterstützt das Land Maßnahmen zur vorschulischen Förderung von ausländischen Kindern, die keinen Kindergartenplatz erhalten konnten.

3.3 K a p i t e l 07 410

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) ist am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuches "Vorklasse/Modellkindergarten" erbrachten Vorarbeiten anknüpft, obliegt die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Hierzu gehören insbesondere:

- a) im methodisch-didaktischen Bereich konzeptionelle Arbeiten zur Kindergartenpädagogik einschließlich der Weiterentwicklung des Bildungsplans für Kindergärten sowie die Umsetzung dieser konzeptionellen Arbeit in konkrete Angebote für die Kindergartenpraxis,
- b) im sozialpsychologischen Bereich die Erarbeitung von Grundlagen für die Erfassung sozialer Beziehungen zwischen den Kindern bzw. zwischen den Erziehern und den Kindern in Kindergartengruppen und die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Angebote für die Sozialerziehung,
- c) im Bereich der Fortbildung konzeptionelle Arbeiten zu Fortbildungssystemen und die Aufbereitung von Angeboten für die Fortbildungsarbeit und Elternarbeit.

Bedingt durch zeitlich begrenzte Modellversuche (u.a. "Hort in der Grundschule", "Orte für Kinder") steigt der Gesamtansatz des Kapitels 07 410 (1994: 2.532.400 DM) gegenüber dem Vorjahr leicht an (+ 148.300 DM).

3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan (Titelgruppe 61)

Kapitel 07 050

In der Titelgruppe 61 sind alle Titel des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe pp. - zusammengefaßt, die Förderungen nach dem Landesjugendplan beinhalten. Insgesamt belaufen sich die hier vorgesehenen Zuwendungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit für 1994 auf 186.208.000 DM (1993: 193.389.000 DM). Die Titelgruppe 61 erfährt damit gegenüber 1993 eine Kürzung um 7.181.000 DM

Alles in allem - also unter Einbeziehung der Förderungsleistungen des Kultusministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Landtags - beinhaltet der Entwurf des 44. Landesjugendplans für 1994 Gesamtausgaben in Höhe von 223.683.500 DM gegenüber 255.707.000 DM in 1993.

Titel 653 61 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege

Ansatz 1994: 37.983.000 DM (1993: 41.262.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.279.000 DM

In diesem Titel werden die Förderungsmittel für die in kommunaler Trägerschaft geführten Einrichtungen oder durchgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit veranschlagt.

Unterteil 3 Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Betriebs von Jugendkunstschulen

Landesjugendplan-Position I 3 c (Teil)

Ansatz 1994: 102.000 DM (1993: 102.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Jugendkunstschulen in Unna, Wesel, Grevenbroich und Löhne; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 3.

Unterteil 13 Betriebskostenzuweisungen für offene Jugend-
freizeitstätten

Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)

Ansatz 1994: 30.281.000 DM (1993:
33.560.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.279.000 DM

Zum Haushaltsjahr 1994 entfällt die Förderung der
"Honorarkräfte-Teams" in den Häusern der offenen Tür, die sich
in kommunaler Trägerschaft befinden.

Aus dem "Bestandssicherungsteil" der Mittel werden 1993 238
Heime der offenen Tür (OT) und 46 Kleine Heime der offenen Tür
(KOT) in kommunaler Trägerschaft gefördert; weitere
Erläuterungen - insbesondere zur Neugestaltung der Förderung
der offenen Jugendarbeit- siehe Titel 684 61 Ut. 13.

Unterteil 15 Förderung sozialpädagogischer Hilfen für
junge Menschen im Übergang von der Schule
zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1994: 7.600.000 DM (1993:
7.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel kann
in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf ggf. ein Ausgleich
erfolgen zwischen Titel 653 61 Ut. 15 und Titel 684 61 Ut. 15,
mit dem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe finanziert
werden.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen (Programmteil 2), 10 Werk-
einrichtungen an 9 Orten mit 45 Fachkräften (Programmteil 3),
24 Beratungsstellen an 24 Orten mit 46 Fachkräften
(Programmteil 4) und der Einsatz sozialpädagogischer Fach-
kräfte in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und im
Berufsgrundschuljahr mit 33 Fachkräften an 15 beruflichen
Schulen in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen
siehe Titel 684 61 Unterteil 15.

3.42 Titel 681 61

Ausgleich für Verdienstauffall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubs-gesetz

Landesjugendplan-Position VII

Ansatz 1994: 4.790.000 DM (1993:
4.790.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch Gesetz zur Änderung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.3.1984 (GV.NW. S. 211) haben Arbeitnehmer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf unbezahlten Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeitstagen im Jahr. Träger und Trägergruppen von Maßnahmen im Sinne des § 2 Sonderurlaubsgesetz erhalten nach Maßgabe des Haushaltsplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstauffalles, der ehrenamtlichen Mitarbeitern infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für diese Maßnahmen entsteht.

Die 1992 und 1993 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 4,58 Mio DM bzw. 4,79 Mio DM wurden auf die drei Trägersäulen - die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, die Freien Wohlfahrtsverbände und die sonstigen Träger - wie folgt verteilt:

Hauptträgergruppe	Fördermittel in DM	
	zugeteilt 1992	bisher zugeteilt 1993
1. Landeszentrale Jugendverbände	3.726.777	3.520.000
2. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	470.374	446.350
3. Sonstige Träger	<u>800.760</u>	<u>727.650</u>
	<u>4.997.911</u>	<u>4.694.000</u>

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden jeweils auf der Grundlage des Antragsanteils der einzelnen Trägergruppen an der Gesamtzahl der Ausgleichsleistungen des Vorjahres zugeteilt. Nachfolgende "Umschichtungen" entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in dem betreffenden Jahr sind möglich.

Die den Ansatz für 1992 um 417.911 DM übersteigende Zuteilung erfolgte mit Rücksicht auf den tatsächlich gegebenen Bedarf durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushalts 1993. Dieser Betrag sowie ein sich für 1993 ergebender Mehrbedarf soll mit Hilfe des für den Haushaltsplan 1993 bei der Haushaltsstelle Kapitel 07 050 Titel 681 61 ausgebrachten Mehrausgabenvermerkes bis zur Höhe von 1,0 Mio DM sichergestellt werden; dies setzt voraus, daß in dem benötigten Umfang Einsparungen bei anderen Positionen des Landesjugendplanes erreicht werden können. Um möglichst alle Sonderurlaubsanträge berücksichtigen zu können, wurde die Erstattung des eingetretenen Verdienstauffalles für 1993 auf 90 v.H. des Bruttoverdienstauffalles begrenzt, für 1994 soll die Erstattung des Nettoverdienstauffalles vorgesehen werden.

3.43 Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe
Ansatz 1994: 136.635.000 DM (1993:
140.537.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.902.000 DM

Im vorstehenden Titel sind in 24 Unterteilen fast alle 28 Förderungspositionen des Landesjugendplans für Träger der freien Jugendhilfe - ausgenommen die Investitionsförderungen, die Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz und die Kinderferienmaßnahmen (Ferienhilfswerk) - zusammengefaßt. Ergänzende Erläuterungen für die in Titel 653 61 Ut. 3, 13 und 15 gesondert ausgewiesenen Förderungsleistungen an Kommunen für deren Jugendarbeit werden bei den korrespondierenden Unterteilen dieses Titels wegen des Gesamtzusammenhanges mit angeführt.

Unterteil 1

Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend

Landesjugendplan-Position I 1

Ansatz 1994: 650.000 DM (1993: 850.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

Für die Durchführung ihrer Bildungsmaßnahmen erhalten die politischen Jugendorganisationen (Jungsozialisten, Junge Union, Junge Liberale und Jungdemokraten) Zuschüsse in Form von Teilnehmertagessätzen von bis zu 45 DM.

Nach den LJPl.-Richtlinien zu Pos. I 1 können Mitgliedsverbände des RpJ auch dann gefördert werden, wenn sie, ohne Jugendorganisation einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein, mehr als 1.500 Mitglieder in NRW haben.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Parteienfinanzierung soll erforderlichenfalls für 1994 eine Neuregelung der Förderung der RPJ-Mitgliedsverbände vorgesehen werden.

Unterteil 2

Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Landesjugendplan-Position I 2

Ansatz 1994: 17.545.000 DM (1993: 17.545.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die außerschulische Jugendbildung soll als moderne Form der Jugendarbeit zur individuellen sowie sozialen Emanzipation des jungen Menschen beitragen. Sie soll ihn dazu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen und Verhaltensweisen kritisch zu werten, sowie die Bereitschaft zum eigenen Engagement wecken. Einer der Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung ist daher die politische Bildung.

Zuwendungsempfänger sind die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit
- Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 45 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 3 Förderung von Bildungsmaßnahmen sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 3 a, c und d

Ansatz 1994: 2.427.000 DM (1993:
2.760.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr 333.000 DM weniger

Die im Bereich der Landesjugendplanpositionen I 3 a, c und d geförderten Maßnahmen dienen überwiegend der kulturellen sowie der politischen und sozialen Jugendbildung. Die Bildung und Schulung erfolgt durch Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen. Antragsteller sind etwa 85 freie Träger. Die Zuschüsse zu den Positionen I 3 a und d werden in Form von Teilnehmertagessätzen bis zu 45 DM gewährt.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (Position I 3 c) werden durch einen Zuschuß zu den Personal- und Sachausgaben gefördert, der sich auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden haupt- und nebenberuflicher Fachkräfte im Rahmen des Haushaltsansatzes errechnet.

Hauptträgergruppen sind:

- 14 Landes- und ca. 40 Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung

(Position I 3 a Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 1.350.000 DM

(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

- die 19 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen in freier Trägerschaft

(Position I 3 c Landesjugendplan - Teilbetrag -)

Förderungsbetrag 668.000 DM

(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Für die 23 z.Z. in die Förderung einbezogenen Jugendkunstschulen - 19 in freier und 4 in kommunaler Trägerschaft - werden 1994 in der Pos. I 3 c LJPl. insgesamt 770.000 DM (1993: 770.000 DM) zur Verfügung stehen. Der richtlinienmäßige Förderungssatz von 7 DM je Arbeitsstunde konnte 1993 erreicht werden.

- verschiedene Träger von politischen, arbeitsweltbezogenen oder sonstigen Bildungsmaßnahmen für nichtorganisierte Jugendliche. Hierzu gehören u.a. die Bildungsstätte Walberberg, die Ev. Bildungsstätte Haus Villigst und seit 1989 das Paritätische Jugendwerk

(Position I 3 d Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 409.000 DM

(gegenüber dem Vorjahr 81.000 DM weniger)

Unterteil 4

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 7

Ansatz 1994: 255.000 DM (1993: 265.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr 10.000 DM weniger

Die berufliche Qualifikation der in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung. Daher werden Maßnahmen ihrer beruflichen oder fachlichen Fortbildung aus der o.a. Landesjugendplan-Position gefördert; bei den Mitarbeitern der landeszentralen Jugendverbände geschieht dies aus Position I 2.

Ferner soll durch Förderung von langfristigen Fortbildungsmaßnahmen Bewerbern aus anderen Bereichen der Zugang zu pädagogischen Berufen in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ermöglicht werden. Um diesen Kräften über den hier eröffneten 2. Bildungsweg zu einer qualifizierten Ausbildung zu verhelfen, werden in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Arbeitsverwaltung Internatslehrgänge angeboten, die zu Externen-Prüfungen an einer Fachschule für Sozialpädagogik führen.

Träger der aus Position I 7 geförderten Fortbildung sind der Landesjugendring, die Träger-Arbeitsgemeinschaften von Jugendwohnheimen und Heimen der offenen Tür, die Landesverbände des Jugendherbergswerkes sowie die Landesjugendämter für die kommunale Jugendpflege.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 45 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 5 Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 8

Ansatz 1994: 19.600.000 DM (1993:
19.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur notwendigen Qualifizierung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit ist die Tätigkeit hauptberuflicher Bildungsreferenten erforderlich.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes politischer Jugend (RpJ),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- der Landesjugendring NW,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für Heime der offenen Tür,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe - Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit in NW - und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen und
- das Paritätische Jugendwerk.

Für hauptberuflich tätige Jugendbildungsreferenten werden in Form differenzierter Festbeträge Personalkostenzuschüsse bis zu 85 v.H. einer fiktiven Bruttovergütung nach BAT-Vergütungsmerkmalen gewährt.

Nachdem für 1993 noch eine Berücksichtigung der Personalkostensteigerung in Höhe von 4,5 % möglich war, enthält der Ansatz 1994 keine Erhöhung. Es muß damit gerechnet werden, daß der richtlinienmäßige Fördersatz von - gestuft pauschaliert - 85 v.H. der Personalaufwendungen nicht mehr voll erreicht werden wird.

Unterteil 6

Betriebskostenzuschüsse an die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Landesjugendplan-Position I 9

Ansatz 1994: 1.263.000 DM (1993:
1.256.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.000 DM

Die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid ist eines der zentralen Fortbildungsinstitute der Jugend- und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig in den Bereichen musische Bildung und Medienerziehung sowie Beratung im Bereich der Jugendhilfe. Es umfaßt Lehrveranstaltungen und Kurse für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung.

Die Akademie wird vom Bund und vom Land NRW gefördert, und zwar in der Regel mit je rd. 50 v.H. des nach Einsatz von Eigenmitteln und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bedarfs.

Eine Übersicht zum Wirtschaftsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1994 ist im Haushaltsplan bei den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle abgedruckt.

Unterteil 7 Förderung internationaler Jugendbegegnungen im Rahmen der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 10 a

Ansatz 1994: 500.000 DM (1993: 700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

Internationale Jugendarbeit soll durch Begegnungen und gemeinsames Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln, bestehende Vorurteile abbauen und das Bewußtsein der jungen Menschen vertiefen, daß sie mitverantwortlich für eine dauerhafte Friedensordnung sind. Die politische Bildungsarbeit, insbesondere der örtlichen Jugendgruppen, erhält hierdurch wichtige Ansatzpunkte bzw. Vertiefungsmöglichkeiten.

Landeszuschüsse erhalten örtliche Jugendgemeinschaften und Verbände, die keinem auf Bundesebene anerkannten Spitzenverband angehören, sowie Stadt- und Kreisjugendringe.

Die Förderungssätze betragen bei Begegnungen im europäischen Ausland je nach Entfernung des Gastlandes 6 DM bis 12 DM pro Tag und Teilnehmer, bei Begegnungen in Israel von mindestens 14tägiger Dauer erhalten die deutschen Teilnehmer bis zu 450 DM, bei Begegnungen in Nordrhein-Westfalen erhalten die israelischen Teilnehmer bis zu 800 DM. Zur Ermöglichung des vom Landtag gewünschten verstärkten Jugendaustausches mit Polen gelten besondere erhöhte Fördersätze.

Internationale Jugendbegegnungen des o.a. Trägerkreises sowie von Gemeinden (GV) werden auch aus Bundesjugendplan-Mitteln (Länderverfahren) gefördert. Die NRW gewährte Länderquote für internationale Jugendbegegnungen betrug 1992 und 1993 237.600 DM. Für die Durchführung von Europäischen Jugendwochen (EJW) sowie für zusätzliche Israel-Begegnungsmaßnahmen und für die Durchführung deutsch-amerikanischer Begegnungsprogramme wurden zusätzliche Bundesmittel gewährt.

Begegnungen mit jungen Menschen aus Frankreich werden ausschließlich aus Mitteln des Deutsch-französischen Jugendwerks (DFJW) gefördert. Sie nehmen den größten Umfang ein. Mit dem Jahr 1993 hat auch das Deutsch-polnische Jugendwerk (DPJW) die Förderung von deutsch-polnischen Jugendbegegnungen aufgenommen.

In 1992 kamen 44 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.502 jugendlichen Teilnehmern und 59 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.113 Teilnehmern nach NRW. Die ausländischen Partnergruppen kamen aus Großbritannien, Israel, Österreich, Portugal, Polen, Spanien, Ungarn, der GUS, Irland, Schweden, Finnland, den USA und den Niederlanden.

48 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.425 Teilnehmern und 69 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.268 Teilnehmern reisten 1992 ins Ausland (Großbritannien, Israel, Polen, GUS, Spanien, Ungarn, Italien, Portugal und Türkei).

Die internationalen Jugendbegegnungen von Trägern aus NRW fanden schwerpunktmäßig mit Gruppen aus Polen und danach mit Abstand folgend aus Großbritannien, Israel und den USA statt. Der Jugendaustausch mit osteuropäischen Staaten umfaßte 1992 12 Begegnungen mit Gruppen aus Ungarn und 10 Begegnungen mit Gruppen aus der GUS. Die übrigen Begegnungen haben eine Häufigkeit von 1 - 3 Fahrten bzw. Besuchen je Land.

Die derzeitige Entwicklung der internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen mit osteuropäischen Ländern befindet sich aufgrund der dortigen gravierenden politischen Veränderungen vielfach in einem Umbruchstadium. In einigen Ländern zeigen sich erste Ansätze zur Schaffung von Jugendverbandsstrukturen westlicher Prägung.

Unterteil 8

Förderung von Begegnungen zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern einschließlich dem Land Berlin, Hilfen beim Aufbau neuer Strukturen der Jugend- und Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern, Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus

Landesjugendplan-Position I 11 a

Ansatz 1994: 150.000 DM (1993: 450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.000 DM

Die für 1993 bereitgestellten 450.000 DM Landesjugendplanmittel wurden vergeben für Jugendferienmaßnahmen mit jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern (insbesondere dem Land Brandenburg) im Inland oder im europäischen Ausland. Wegen der Ansatzminderung auf 450.000 DM wurden Förderungseingrenzungen vorgenommen.

Die Förderung beträgt bei Begegnungen in Form von Jugendferienmaßnahmen 10 DM je Teilnehmertag für Teilnehmer aus den neuen Bundesländern.

Bei Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus wird ein Fahrtkostenzuschuß (Eisenbahn-Gruppenfahrt 2. Klasse) und ein Aufenthaltsausgabezuschuß von 25 DM bei eintägigen und 40 DM bei mehrtägigen Gedenkfahrten je Teilnehmer und Tag gewährt.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel sind voll vergeben worden. Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Stadt- und Kreisjugendringe, Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Die weitere Verringerung des Ansatzes macht eine Begrenzung auf die Förderung der Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus erforderlich.

Unterteil 9 Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiete des Jugendwesens

Landesjugendplan-Position I 12 a und b

Ansatz 1994: 1.500.000 DM (1993:
1.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, insbesondere zur Hervorhebung jugendpolitisch bedeutsamer Fragen, zur Darstellung gemeinsamer Bestrebungen der Jugend und ihrer Gemeinschaften fördert das Land hierfür geeignete Veranstaltungen von herausgehobener Bedeutung, Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen.

Die Mittel gliedern sich in:

- a) die Pos. I 12 a
Jugendpolitisch bedeutsame Veranstaltungen,
Veröffentlichungen und Untersuchungen 500.000 DM
- b) die Pos. I 12 b
Erprobung zukunftsweisender Initiativen 1.000.000 DM.

Die Höhe der jeweiligen Förderung zu a) richtet sich nach Art und jugendpolitischer Bedeutung des Vorhabens. In der Regel wird ein Zuschuß in Höhe von 35 bis 50 v.H. der Kosten gewährt (richtlinienmäßiger Höchstzuschuß 70 v.H.).

Die Höhe der jeweiligen Förderung zu b) beträgt vor allem für örtliche Aktivitäten, in welche Kinder und Jugendliche unmittelbar einbezogen werden und die neue Anregungen und Anstöße im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geben, bis zu 70 v.H. der Kosten, in der Regel jedoch höchstens 20.000 DM.

Zuwendungsempfänger können sein

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- politische Jugendorganisationen
- (nur bei Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Untersuchungen) wissenschaftliche Institute, sonstige gemeinnützige Institutionen, Einzelpersonen (Wissenschaftler, Experten im Bereich der Jugendhilfe).

Unterteil 10 Betriebskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position I 14

Ansatz 1994: 3.744.000 DM (1993:
3.744.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch eine über die normale Förderung der Jugendbildungsarbeit hinausgehende zusätzliche Förderung soll eine Reihe von Jugendbildungsstätten in den Stand versetzt werden, eine besonders qualifizierte und effektive Jugendbildungsarbeit leisten zu können. Voraussetzung hierfür ist die hauptberufliche Tätigkeit von wissenschaftlich-pädagogischen Fachkräften, ein Raumprogramm, das ein qualifiziertes Bildungsprogramm ermöglicht, sowie eine entsprechende Ausstattung mit Bildungsmitteln.

Zur Erreichung der erstrebten besonderen Qualifizierung der Bildungsarbeit werden die Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) bestimmter Jugendbildungsstätten mit nachstehenden Jahresfestbeträgen gefördert:

- Jugendbildungsstätten mit 60 - 99 Betten und
2 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 156.540 DM
- Jugendbildungsstätten mit 100 - 149 Betten und
3 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 247.920 DM
- Jugendbildungsstätten mit 150 und mehr Betten und mehr als
3 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 365.280 DM

Zuwendungsempfänger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände mit ihren eigenen oder den ihnen angeschlossenen Jugendbildungsstätten.

Die Jugendbildungsstätten werden seit 1977 in folgendem Umfang gefördert:

Jugendbildungs- 1977/80 1981 1982 1983/84 1985/88 1989 1990/93
stätten mit

2 Fachkräften	12	14	14	17	18	19	20
3 Fachkräften	2	2	2	1	1	1	1
4 Fachkräften	2	2	1	1	1	1	1
insgesamt	16	18	17	19	20	21	22

Die 1993 um 4,5 v.H. erhöhten Förderungssätze bleiben für 1994 unverändert.

Unterteil 11 b Förderung der Beschaffung von Bildungsmitteln sowie der Durchführung von Jugendwettbewerben sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 16 a und b

Ansatz 1994: 157.000 DM (1993: 177.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr 20.000 DM weniger

Zur Durchführung ihrer Bildungsarbeit benötigen die Träger der außerschulischen kulturellen Jugendbildung entsprechende Bildungsmittel. Die Zuschüsse werden an folgende Zuwendungsempfänger-Gruppen vergeben:

- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung sowie dem Paritätischen Jugendwerk zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Gerät, für die Durchführung von Jugendwettbewerben und für die Herausgabe von Schrifttum,
die Kath. Heimstatt - Zentrale - zur Herausgabe von Arbeitshilfen
(Position I 16 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 157.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 13 Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendfreizeitstätten

Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)

Ansatz 1994: 43.800.000 DM (1993:
43.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) werden in dem vorstehenden Unterteil nur die Fördermittel für Einrichtungen in freier Trägerschaft ausgewiesen.

Insgesamt gestaltet sich die Förderung aus der Pos. II 1 LJPl, also auch unter Einbeziehung der Mittel aus Titel 653 61, Ut. 13 - Öffentliche Träger -, wie folgt:

Ansatz 1994: 74.081.000 DM (1993:
77.360.000 DM)

gegenüber dem Vorjahr 3.279.000 DM weniger

Hinsichtlich der Kürzung um 3.279 Mio DM wird auf die Erläuterungen zu Titel 653 61 Ut 13 verwiesen.

In Berücksichtigung veränderter Erwartungen der jungen Menschen und veränderter örtlicher Gegebenheiten verabschiedete das Landtagsplenum am 14.12.1988 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 1989 - auf der Grundlage eines Entschließungsantrages der SPD-Landtagsfraktion vom 07.12.1988, der auf einem Beschluß der SPD-Landtagsfraktion vom 11.10.1988 zur Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit fußte - eine Entscheidung zur Förderung der offenen Jugendarbeit. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, neue, offenere und flexiblere Richtlinien für die Förderung der offenen Jugendarbeit zu erarbeiten. Zur Sicherung der landespolitischen Steuerung sollen diese Richtlinien grundlegende Förderungsbedingungen (Zweckbestimmung, offene Beschreibung des Förderungsgegenstandes, Kriterien für die Verteilung der Landesmittel auf die Jugendamtsbezirke) enthalten. Die Förderungsentscheidungen im einzelnen sollen den örtlichen Jugendämtern unter Beachtung bestimmter Prinzipien übertragen werden.

Kernpunkte der vom Landtag beschlossenen neuen Förderungskonzeption

1. Verlagerung der Entscheidungsbefugnis zur Vergabe der Landesmittel auf die Jugendämter (Jugendhilfeausschüsse) - "Kommunalisierung" - unter Beachtung nachstehender Grundsätze zum Schutz freier Träger: Subsidiarität, Trägervielfalt, gleiche Förderungsbedingungen für öffentliche und freie Träger.

2. Künftige Bemessung der Landesmittel nach Anzahl der Jugendlicheinwohner im Jugendamtsbezirk - "Quotierung" -; für 1989 bis 1991 gilt eine Bestandssicherungsregelung, die zwischenzeitlich zunächst bis zum 31.12.1994 verlängert wurde.
3. Bindung der Landesmittel an kommunale Leistungen - i.d.R. - in doppelter Höhe (Ausgleichsstock- und Bedarfszuweisungsgemeinden nur gleiche Höhe); im Rahmen der Bestandssicherungsförderung genügen kommunale Leistungen in bisheriger Höhe.
4. "Flexibilisierung" der Förderung, d.h. Möglichkeit der Anpassung der Förderung an die konkrete Bedarfssituation im Jugendamtsbezirk (Einbeziehung einer größeren Anzahl von Einrichtungstypen und einer größeren Variationsbreite bei den Formen offener Jugendarbeit sowie der personellen Ausstattung von Einrichtungen).

Für eine Umsetzung dieser neuen Förderungskonzeption stellte der Landtag zusätzlich 8 Mio. DM zur Verfügung und erhöhte somit die Förderungsmittel des Landes von 64,185 Mio. DM auf 72,185 Mio. DM für 1989 (+ 12,5 v.H.). Gleichzeitig wurde mit der beschlossenen Einfügung eines § 10 a in das Haushaltsgesetz 1989 die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, den Jugendämtern die Bewirtschaftung der Landesmittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit nach Maßgabe allgemeiner Weisungen des MAGS zu übertragen.

Förderungsverfahren

Die Förderungsmittel des Landes werden seit 1990 den Jugendämtern vollständig zur Bewirtschaftung zugewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Landesförderung nach einem Bestandssicherungsteil - dies sind die Landesmittel für diejenigen Einrichtungen, die bereits am 01.01.1989 in die För-

derung aus Mitteln des Landesjugendplanes einbezogen waren - und einem Aufstockungsteil - dies sind die zusätzlichen Landesmittel für eine Einbeziehung weiterer Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nach Maßgabe der vom Landtag beschlossenen Neukonzeption dieses Förderbereiches - differenziert.

Bestandssicherungsteil

Die Regelungen zur Fortführung des Bestandssicherungsteils gelten zunächst bis zum 31.12.1994; sie gewährleisten den einzelnen Jugendamtsbezirken die kontinuierliche Bereitstellung von Landesmitteln für diejenigen Einrichtungen, die bereits am 01.01.1989 in die Förderung aus Landesmitteln einbezogen waren. Zugunsten Einrichtungen in freier Trägerschaft - gefördert werden insgesamt 172 Heime der offenen Tür (OT), 202 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) und 483 Heime der teiloffenen Tür (TOT) - schreibt der Bestandssicherungsteil zusätzlich fest, daß der bisher auf diese Einrichtungen entfallende Gesamtanteil der Landesförderung je Jugendamtsbezirk auch weiterhin eingehalten werden muß.

Für die Einrichtungen der Bestandssicherung gelten die in der nachstehenden Übersicht der Jahre 1988 bis 1993 angeführten Jahresförderungssätze:

OT's mit	1988/89 DM	1990/91 DM	1992 DM	1993 DM
1. Fachkraft	57.000	57.960	59.040	60.600
2 Fachkräften	90.900	92.460	94.140	96.720
3 Fachkräften	124.800	126.960	129.240	132.840
<u>zusätzlich für</u>				
haustechn. Dienst	28.500	28.980	29.520	30.360
Hon. Kräfte	20.400	20.760	21.120	21.720
KOT's	28.500	28.980	29.520	30.360
TOT's	- gleichbleibend 6.000 DM -			

Das erhebliche Ausmaß der Landesförderung für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (OT, KOT und TOT) von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zeigt die nachstehende Auflistung für den Bereich des Bestandssicherungsteils:

<u>Anzahl geförderter</u>	<u>1988-91</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>
- OT's	409	410	410
- pädagogischer Fachkräfte	1.012	1.013	1.013
- Kräfte des haustechnischen Dienstes (zusätzlich)	147	146	146
- Honorarkräfte-Teams (zusätzlich)	286	286	286

- KOT's	252	248	248
- TOT's	499	483	483
Ansatz gem. Pos. II 1 LJPl. in Mio. DM 1)	74,4	75,5	77,3

Aufstockungsteil

Aus dem Aufstockungsteil werden auf der Grundlage vom Land erlassener Vorläufiger Förderungsgrundsätze - die unter Berücksichtigung der notwendigen Übergangszeit eine erste Umsetzung der vom Landtag geforderten neuen, offeneren und flexibleren

Richtlinien für diesen Förderbereich darstellen - Einrichtungen gefördert, die ab 1989 ganz oder zum Teil neu in die Förderung aus Landesmitteln einbezogen wurden. Die Zuwendungen für diese Einrichtungen werden in Form von Jahresförderungsbeiträgen gewährt, die das örtlich zuständige Jugendamt auf der Grundlage hierfür ergangener Förderrichtlinien des Landes - zur Zeit sind dies noch die Vorläufigen Förderungsgrundsätze - und hierauf gründender eigener Förderungsgrundsätze bestimmt.

1) davon Bestandssicherungsförderung 1988 - 1991 ca. 64,9 Mio DM, 1992 ca. 66,0 Mio DM, 1993 rd. 67,7 Mio DM

Anspruchsberechtigt für die Inanspruchnahme von Mitteln der Aufstockungsförderung waren bzw. sind

- a) nur solche Jugendamtsbezirke, deren tatsächliche Landesförderung je Jugendeinwohner gegenüber bestimmten festgesetzten Höchstwerten je Jugendeinwohner (sog. Jugendeinwohnerhöchstwerte) unterdurchschnittlich ist und
- b) deren kommunale Aufwendungen für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mindestens das Doppelte der bisherigen bzw. beantragten Landesförderung ausmachen.

In drei Aufstockungsrunden in den Jahren 1989 bis 1991 wurden bisher zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt rd. 9,3 Mio. DM den danach unterdurchschnittlich geförderten Jugendamtsbezirken zur Verfügung gestellt.

Fördersituation im Jahre 1993

Aufgrund der durch Tariferhöhungen auch in diesem Förderbereich angestiegenen Personalkosten wurde unter Verzicht auf eine weitere Aufstockungsförderung im Jahre 1992 entschieden, daß die mit dem Haushalt 1993 zusätzlich eingebrachten Haushaltsmittel vorrangig für eine Anhebung der Jahresförderungsbeträge der im Bestandssicherungsteil der Landesförderung befindlichen Einrichtungen mit Personalkostenanteilen für hauptberufliche Fachkräfte zu verwenden sind. Dadurch wurden die Fördersätze dieser Einrichtungen um 2,64 - 3,31 v.H. erhöht.

Für 1993 ergibt sich folgende Fördersituation:

Ansatz der Position II 1 LJPl.		77,3 Mio. DM
benötigte Mittel für die Fortsetzung der		
- Bestandssicherungsförderung	67,7 Mio. DM	
- Aufstockungsförderung	9,2 Mio. DM	
verbleibende Landesmittel	<u>0,4 Mio. DM</u>	77,3 Mio. DM.

Unterteil 15

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1994: 15.380.000 DM (1993:
15.380.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel kann in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf ggf. ein Ausgleich erfolgen zwischen Titel 684 61 Ut. 15 und 653 61 Ut. 15, mit dem Zuschüsse an öffentliche Träger der Jugendhilfe finanziert werden.

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil ausschließlich die Förderungsmittel für die Maßnahmen und Einrichtungen in freier Trägerschaft aus; hierzu zählen u.a. 38 Werkeinrichtungen und 34 Beratungsstellen.

Insgesamt weist die LJPl-Pos. III 3 für 1994 einen Ansatz von 22.980.000 DM (1993: 22.980.000 DM) aus (gegenüber Vorjahr unverändert).

Die im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf" zusammengefaßten Maßnahmen sollen als Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit den Anspruch Jugendlicher auf Erziehung und Bildung an der Schwelle ins Berufsleben sichern helfen. Sie sind als ganzheitliche Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen konzipiert, die auch nach einer spürbaren Entspannung auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt aufgrund wachsender Anforderungen nicht ohne gezielte sozialpädagogische Hilfestellung beruflich eingegliedert werden können.

Bildungsberatung und Berufsberatung stellen nur einen Aspekt zur Bewältigung dieser schwierigen Lebensphase dar, in der es um die Entwicklung einer beruflich-sozialen Perspektive geht.

Die Probleme sozial benachteiligter junger Menschen sind in der Regel jedoch so komplex, daß es einer intensiven und umfassenden sozialpädagogischen Hilfe bedarf, damit im Zusammenwirken mit anderen Stellen (z. B. Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Schule, Allgemeine Soziale Dienste), ein auch den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen entsprechender beruflicher Qualifizierungsweg geplant werden kann.

Die aus Pos. III 3 LJPl geförderten Angebote der Jugendberufshilfe sollen sozial benachteiligte Jugendliche in die Lage versetzen, allgemein- und berufsbildende oder Arbeitsplatzangebote möglichst chancengleich annehmen zu können. Wo dies nicht gelingt oder ein solches Angebot nicht vorhanden ist, soll die Jugendhilfe ggf. sozialpädagogisch orientierte eigene Angebote für diesen begrenzten Personenkreis anbieten, wobei sie für Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung in erster Linie Mittel aus anderen Förderungsbereichen (ABM, Benachteiligtenprogramm, usw.) in Anspruch nehmen kann.

Von diesen Grundüberlegungen ausgehend, sind in Nordrhein-Westfalen seit 1976/77 2 neue Einrichtungstypen der Jugendhilfe im Rahmen der sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf entstanden.

Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und Werkeinrichtungen (Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung).

Im Haushaltsjahr 1993 werden aus Landesmitteln an 52 Orten 58 Einrichtungen nach Programmteil 4 ("Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung") mit 132 Fachkräften gefördert.

Der Gesamtbetrag der Förderung beläuft sich im Haushaltsjahr 1993 für die Einrichtungen in diesem Programmteil auf insgesamt ca. 6.255.000 DM. Die einzelnen Betriebsausgabenzuschüsse werden auf der Basis von 48.120 DM je vollzeitlich beschäftigter Fachkraft gewährt.

Neben den Beratungsstellen werden aus Landesmitteln z.Z. 41 Einrichtungen nach Programmteil 3 ("Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung" - Werkeinrichtungen) mit 202 Fachkräften an 36 Orten mit einem Gesamtvolumen von ca. 14.606.000 DM gefördert. Für die Werkeinrichtungen werden Betriebsausgabenzuschüsse (gestaffelt auf einer Basis von 71.920 DM je eingesetztem vollzeitlich beschäftigten Werkanleiter/Sozialpädagogen im Haushaltsjahr 1993) gewährt. Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen junge Menschen, die aufgrund schulischen Versagens, sozialer Defizite und/oder längerer Arbeitslosigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben, durch sozialpädagogisch orientierte Werkangebote in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Ferner sollen sie gewisse handwerkliche Grundkenntnisse ohne curricularen Leistungsdruck erwerben, damit der Berufsfindungsprozeß unterstützt wird und sie aufgrund der in den Maßnahmen erworbenen Fertigkeiten eine größere Chance erhalten, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, beruflicher Bildung oder am Arbeitsplatz mit anderen Jugendlichen konkurrieren zu können.

Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, auch nicht unmittelbar berufsbezogene Defizite abzubauen. So erstreckt sich die sozialpädagogische Betreuung zunehmend auf die Unterstützung in anderen Lebensbereichen, wie z.B. bei Wohn- und Verschuldungsproblemen.

Die jugendlichen Teilnehmer in diesen Werkeinrichtungen erhalten bei regelmäßiger Teilnahme einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, der bis zu 240 DM im Monat betragen kann. Dieser Betrag ist als pauschalierter Aufwendungsersatz steuer- und sozialversicherungsabgabefrei.

Die Werkeinrichtungen umfassen nach den Richtlinien in der Regel 24 Werkplätze und sind personell mit 1 - 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 2 - 4 Werkanleitern besetzt. Die tatsächliche Zahl der angebotenen Werkplätze ist jedoch an vielen Standorten höher.

Vielfach werden auch ergänzend Stützlehrer (seit August 1993 aus Mitteln des ESF-Programms "Globalzuschüsse" gefördert) eingesetzt.

Nach der erfolgreichen Erprobung des dreijährigen Modellversuchs "Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im Berufsvorbereitungsjahr" und der Einführung eines entsprechenden Förderungsprogramms in 1985 wird nach Wegfall der BVJ-Klassen (Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985) seit dem Schuljahresbeginn 1986/87 als geänderter Programmteil 5 der Pos. III 3 LJPl. der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in den Vorklassen und im anschließenden Berufsgrundschuljahr gefördert. Träger sind Kommunen, wobei die Zuordnung der eingesetzten Fachkräfte zum Jugendamt oder zum Schulverwaltungsamt erfolgen kann. 1993 sind 33 Fachkräfte in 15 Einsatzorten in die Förderung einbezogen; der Jahresförderungsbeitrag je Fachkraft liegt 1993 bei 24.720 DM.

Als ergänzende Hilfen im Rahmen der genannten Betreuungsprogramme werden ferner Bildungsveranstaltungen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche ebenso gefördert wie die Anstellung von insgesamt 6 Fachberatern bei den Landschaftsverbänden (Landesjugendämter) Rheinland und Westfalen-Lippe. Darüber hinaus erfolgt eine Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die von den Landesjugendämtern für Fachkräfte in den Programmteilen 2 - 6 der Pos. III 3 LJPl. angeboten werden.

In den letzten Jahren sind vielerorts funktionierende Verbundsysteme der Jugendberufshilfe entstanden, die Beratung, Berufsfindung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung bausteinartig zu verbinden trachten.

Die im Haushaltsjahr 1993 für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf (Pos. III 3 LJPl.) zur Verfügung stehenden 22.980 Mio DM reichten aus, um im wesentlichen alle auch im Jahre 1992 geförderten Maßnahmen fortführen zu können.

Mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz für 1994 ist ebenfalls sichergestellt, daß alle Maßnahmen im bisherigen Umfang weiter gefördert werden können. Strukturelle Verbesserungen der Förderung (Personalaufstockungen über die Grundausstattung hinaus) müssen weiterhin zurückgestellt werden. 1994 ist ein Auffangen der durch Tariferhöhungen gestiegenen Personalkostenanteile nicht möglich.

Im Hinblick auf den Rückgang der absoluten Zahlen junger Arbeitsloser wurde der Maßnahmenbedarf in den letzten Jahren regelmäßig überprüft. Nach den übereinstimmenden Feststellungen der Landschaftsverbände - Landesjugendämter - sind die Kapazitäten der Jugendwerkstätten wie der Beratungsstellen grundsätzlich auch weiterhin voll ausgelastet; für eine Reihe von Einrichtungen gilt darüber hinaus, daß die Anzahl der Werkplätze nicht ausreicht, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Diese Tatsachen sind als Beleg für frühere Vermutungen zu werten, daß der Bedarf für die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen nicht direkt von der allgemeinen Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation abhängig ist. Daneben haben sich auch Verschiebungen bei den Zielgruppen ergeben (insbesondere Zunahme junger Erwachsener).

Verstärkt hat sich - insbesondere im Programmteil 4 - die Zusammenarbeit mit Abgangsklassen von Haupt- und Sonderschulen im Sinne einer präventiven Beratungstätigkeit.

Übersicht über die Entwicklung der Förderungssätze

Progr. Teile	Zweckbestimmung Förderungsmodus	1987 - 1991 DM (seit 1990)	1992 (seit 1.5.92)	1993/94 DM
2	Bildungsveranstaltungen - Teilnehmertagesstätte -	40	40 (45)	45
3	Werkeinrichtungen - Jahresförderungs- beträge - bis zu 3 hauptber. Fachkr.	198.540	206.520	215.760
	bis zu 4 hauptber. Fachkr.	264.720	275.400	287.760
	bis zu 5 hauptber. Fachkr.	330.900	344.160	359.640
	bis zu 6 hauptber. Fachkr.	397.080	413.040	431.640
	- zusätzl. für Honorarkräfte -	30.000	30.000	30.000
4	Beratung und Betreuung - Jahresförderungs- beträge je Fachkraft -	46.200	48.120	48.120
5	Soz.päd. Fkr. im BVJ bzw. BGrdSchJ - Jahresförderungs- betrag je Fachkraft	23.700	24.720	24.720
6	Modellvorhaben	Festlegung im Einzelfall		

Unterteil 16 Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 1

Ansatz 1994: 7.175.000 DM (1993:
8.750.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.575.000 DM

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Erholung und des Ferienerlebnisses als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Durch die Einbeziehung von Bildungsauf

gaben, wie der Vermittlung von sozialkulturellen Orientierungshilfen in Form von Arbeitskreisen, Kursen, Seminaren, Neigungsgruppen, haben die Jugendferienmaßnahmen auch eine stärkere pädagogische Komponente.

Das gilt insbesondere für den praktischen Erfahrungsbereich sozialen Lernens. Durch das Zusammenleben Gleichaltriger in einer demokratisch strukturierten Gemeinschaft kann soziales Verhalten, Mitbestimmung und Mitverantwortung geübt werden.

Träger der Jugendferienmaßnahmen sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Jugendferienmaßnahmen von mindestens 9 bis höchstens 21 Tagen Dauer mit bis zu 10 DM je Tag und jugendlichem Teilnehmer
- die Anmietung von Zeltmaterial bis zur Vollfinanzierung.

Die Angaben über die im Haushaltsjahr 1993 mit den gewährten Landesmitteln geförderten Jugendferienmaßnahmen (Anzahl, Teilnehmertage) liegen noch nicht vor. Mit den im Haushaltsjahr 1992 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 8,75 Mio DM konnte bei den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden eine Förderung von rd. 3.572 Jugendferienmaßnahmen mit rd. 1,85 Mio Teilnehmertagen ermöglicht werden (durchschnittlich 5,-- DM je Teilnehmertag).

Die Jugendverbände können in diesem Rahmen über die Unterverteilung der ihnen zufließenden Mittelquote eigenverantwortlich entscheiden.

Unterteile 21 - 27 Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Landesjugendplan-Positionen VI 1 - 7

Ansatz 1994: 7.139.000 DM (1993:
7.838.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr weniger 699.000 DM.

Gefördert werden die zur Durchführung der politischen Bildungsarbeit, der übrigen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit notwendigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Träger dieser Arbeit bzw. ihrer Zusammenschlüsse.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend (auf die Ausführungen bei Titel 684 61 Ut. 1 (Pos. I 1 LJPl.) wird verwiesen),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Heimen der offenen Tür,
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW und die in ihr zusammengeschlossenen Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung sowie
- das Paritätische Jugendwerk im DPWV Landesverband NRW.

Der Förderungsanteil beträgt bis zu 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtaufwendungen, bei Maßnahmen der Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend, der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe, der Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW bis zur vollen Höhe der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungs-

gerichtetes zur Parteienfinanzierung soll erforderlichenfalls für 1994 eine Neuregelung der Förderung der RPJ-Mitgliedsverbände vorgesehen werden. Die Pos. VI 1 LJPl wurde um 620.000 DM gekürzt, um die Relation der Förderung von Bildungsmaßnahmen zu Planungs- und Leitungsaufgaben des Ringes Politischer Jugend entsprechend den Verhältnissen bei den anderen geförderten Trägerbereichen anzugleichen.

Titel 893 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Einrichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Ansatz 1994: 6.800.000 DM (1993:
6.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der vorstehende Titel enthält in 4 Unterteilen die Investitionsförderungs-Bereiche des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit. Mit den im Rahmen der Haushaltsberatungen 1991 getroffenen Entscheidungen zur Mittelumschichtung sind die Förderungen aus Landesmitteln konzentriert auf überörtliche Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Der hohe Antragsbestand - nach Abzug der Bewilligungen für 1993 verbleibt ein aufgelaufener Förderungsbedarf von insgesamt über 11,3 Mio DM - zwingt bereits seit Jahren dazu, für die Vergabe Prioritäten zu setzen und bestimmte Maßnahmearten vordringlich in die Förderung einzubeziehen. Auch in 1994 werden deshalb nahezu ausschließlich Substanzerhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bereits bestehender Einrichtungen gefördert werden können. Die Förderung von Neubauten sowie größerer An- und Umbauten wird wegen des damit verbundenen hohen Zuschußbedarfs auch weiterhin nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen können.

- 196 - 198 -

Leerseite

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

Ansatz 1994	6.800.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>4.000.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 2.800.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1994	+ <u>3.200.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben	= <u>6.000.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1993 mehr 1.050.000 DM

Die vorliegenden Anträge allein für Erhaltungsaufwand und Mehrkostenförderungen belaufen sich per 1.8.1993 (nur Landesanteil) auf über 8,4 Mio. DM.

Bezüglich der einzelnen Förderungsbereiche ist von folgender Situation auszugehen:

Unterteil 17 Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position V 1

Ansatz 1994: 1.900.000 DM (1993:
1.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendbildungs- und tagungsstätten sind für die außerschulische Bildungsarbeit, insbesondere für die politische Bildung der Jugend erforderlich. Gegenwärtig bestehen im Land 70 Einrichtungen dieser Art in unterschiedlicher Größe und Ausstattung.

Viele der bestehenden älteren Jugendbildungs- und -tagungsstätten genügen von ihrer Ausstattung her nicht den Erfordernissen einer qualifizierten Bildungsarbeit. Um- und Ausbaumaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Gefördert werden Jugendbildungs- und -tagungsstätten, deren Träger auf Landesebene anerkannte Jugendverbände oder von ihnen beauftragte Trägervereine, Landesarbeitsgemeinschaften der Jugend- oder Jugendsozialarbeit oder die Landschaftsverbände sind. Die mögliche Förderung aus Landesmitteln beträgt bis zu 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung).

Unterteil 18

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position V 3

Ansatz 1994: 1.850.000 DM (1993:
1.850.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich der Jugendhilfe sind Jugendwohnheime eine wichtige Voraussetzung für wirksame Jugendberufshilfe. Sie haben auch im Rahmen der Maßnahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine bedeutsame Funktion; ihrer Förderung ist daher eine besondere Priorität einzuräumen.

Gegenwärtig bestehen in Nordrhein-Westfalen rd. 200 Jugendwohnheime mit über 12.000 Heimplätzen, die fast ausschließlich in der Trägerschaft freier gemeinnütziger Träger stehen. Da die Mehrzahl dieser Heime in den 50er Jahren errichtet wurde - Neubauten werden seit Jahren nicht mehr gefördert - besteht ein erheblicher Nachholbedarf (Verbesserung, Erneuerung sanitärer Einrichtungen, Heizungsanlagen, Ersatzbeschaffungen für Inneneinrichtungen usw.) sowie die Notwendigkeit einer Auflockerung der nach heutigen Gesichtspunkten überbelegten Wohn- und Schlafräume und der Erweiterung oder Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen.

Gemeinnützige Träger von Jugendwohnheimen erhalten hierfür eine Förderung von 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten.

Unterteil 19 Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendherbergen

Landesjugendplan-Position V 6

Ansatz 1994: 2.650.000 DM (1993:
2.650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendherbergen sind für die schulische wie für die außerschulische Jugendarbeit, für nichtorganisierte Einzelbesucher wie für Jugendgruppen gleichermaßen wichtige Einrichtungen. Die zu den Landesverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe des Deutschen Jugendherbergswerks gehörenden Jugendherbergen (Höchststand 1982: 108) wiesen früher einen hohen Ausnutzungsgrad auf. Seit 1982 ist jedoch ein spürbarer Rückgang der Übernachtungszahlen aus der Belegung durch Schulklassen und Kinderferienmaßnahmen festzustellen. Da die Jugendherbergen sich in ihren Betriebskosten voll aus eigener Kraft tragen müssen, bedeutet dieser Belegungsrückgang für sie eine erhebliche Anspannung ihrer Finanzlage.

In Berücksichtigung des zurückgegangenen Bedarfs sowie zur Vermeidung noch höherer Investitionsaufwendungen sind bei den beiden DJH-Landesverbänden seit 1982 28 Jugendherbergen, deren baulicher Zustand einen besonders hohen Mitteleinsatz erfordert hätte oder deren Belegung langfristig besonders stark zurückgegangen ist, aufgegeben worden. Geblieben ist die Notwendigkeit der Instandsetzung und -haltung sowie der baulichen Verbesserung eines Großteils der übrigen seit Jahren in Betrieb befindlichen 80 Jugendherbergen, die den heutigen Ansprüchen nicht alle mehr voll genügen. Für die Jugendherbergverbände

ist aus wirtschaftlichen Gründen auch die Errichtung von Jugendgästehäusern notwendig. Landesmittel wurden von 1990 bis 1993 für den Bau des Jugendgästehauses Münster in Höhe von 7,9 Mio DM gewährt.

Unterteil 20

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendferienheimen

Landesjugendplan-Position V 7

Ansatz 1994: 400.000 DM (1993: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendferienheime sind Einrichtungen zur Durchführung überörtlicher Jugendferienmaßnahmen sowie mehrtägiger Freizeitveranstaltungen für junge Menschen. Als Jugendferienheime gelten auch feste Ferienunterkünfte auf Jugendzeltlagerplätzen.

Zuwendungsfähige Träger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und von ihnen beauftragte Träger. Die mögliche Höchstförderung beträgt bis zu 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Neu-, Um- und Ausbau, Instandsetzung sowie Einrichtung).

3.5 Titelgruppe 62

Förderung des Jugendschutzes

Ansatz 1994: 1.400.900 DM (1993:
1.424.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 23.600 DM.

In der Titelgruppe 62 sind die Mittel für Jugendschutzaktivitäten zusammengefaßt.

Titel 547 62

Zentrale Maßnahmen

Ansatz 1994: 10.000 DM (1993: 10.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mit dem Ansatz sollen - wie schon in den Vorjahren - wesentliche Aufklärungsaktionen der obersten Landesjugendbehörde für alle Teile der Bevölkerung, insbesondere aber für Gewerbetreibende, Eltern und Erzieher, hinsichtlich aktueller oder ständiger Jugendgefährdung finanziert werden.

Zu den "zentralen" Maßnahmen gehören die Unterstützung der Arbeit der öffentlichen und sonstigen Träger des Jugendschutzes, die Verbreitung von Fachinformationen, die Einholung von Gutachten, Filmprüfungen u.a.

Titel 684 62

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Ansatz 1994: 1.390.900 DM (1993:
1.414.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 23.600 DM

Unterteil 2

Institutionelle Förderung der Landes-
arbeitsstellen für Jugendschutz

Ansatz 1994: 1.063.200 DM
(1993: 1.054.300 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 8.900 DM

Aufgabe der drei institutionell geförderten landeszentral tätigen Jugendschutz-Arbeitsstellen in freier Trägerschaft ist die Beratung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Jugendschutzbelangen sowie die Entwicklung von Arbeitshilfen und Aufklärungsschriften in den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdung (ggf. in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Fortbildungsmaßnahmen) erhalten

1. die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle NRW e.V., Hohenzollernring 85 - 87, Köln;
(Eine Übersicht über den Haushaltsplan 1994 der AJS ist in
den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht);
2. der Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz NW, Friesenring 34,
Münster;
3. die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz NRW e.V., Salzstraße 8, Münster.

Die Förderung erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung, und zwar bei der AJS zu (fast) 100 v.H.; beim Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz und bei der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz beträgt der Zuschuß höchstens 50 v.H. der Gesamtausgaben.

Unterteil 3

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1994: 207.000 DM (1993: 230.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 23.000 DM

Die Durchführung von Jugendschutzveranstaltungen (Tagungen, Seminaren; Kursen) für die im Jugend- und Sozialbereich tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter (Multiplikatoren- und -fortbildung) ist eine wesentliche Aufgabe dieser landeszentral tätigen Träger des Jugendschutzes (s. auch Ut. 2). Ferner sollen Präventionsmaßnahmen im Bereich "Jugendschutz und Suchtmittel", "Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen" sowie Maßnahmen gegen jugendgefährdende Computer-Software unter der Leitung der genannten landeszentral tätigen Träger des Jugendschutzes durchgeführt werden.

Unterteil 4

Förderung der Personal- und Sachkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten

Ansatz 1994: 120.700 DM (1993: 130.200 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 9.500 DM

Aufgabe des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Köln ist das Sammeln und Archivieren von Informationen über die neueren Glaubensgemeinschaften sowie das Erstellen von Expertisen und die Begleitung wissenschaftlicher Forschungsaufgaben.

Gefördert werden die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte des Informations- und Dokumentationszentrums sowie Sachkosten.

3.6 Soziales Ausbildungswesen

Titel 653 10

Zuweisungen für die Fortbildung in der sozialen Arbeit

Ansatz 1994: 270.000 DM (1993: 300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.000 DM

Die Mittel dienen der Verbesserung einer Vielzahl sozialer Maßnahmen. Die geförderten Fortbildungsveranstaltungen verbinden die Entwicklung neuer Arbeitskonzepte und -methoden mit der Praxis, indem sie die Einführung der praktisch tätigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in neue Arbeitsformen ermöglichen. Sie sind damit entscheidend dafür, daß konzeptionelle Verbesserungen in den verschiedensten sozialen Bereichen in der Praxis effektiv werden können. Nach wie vor wurde daher an dieser Stelle ein Förderungsschwerpunkt erhalten.

Förderungsgrundlage hierfür sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fortbildung in der

sozialen Arbeit und in der Altenarbeit vom 3.7.1992, (SMBl. NW. 21630).

Die Förderung umfaßt Fortbildungsveranstaltungen für in Nordrhein-Westfalen beruflich oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Bereichen

Soziale Arbeit:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Frauenhäuser, Frauenberatung
- Behindertenhilfe
- Andere soziale Arbeitsfelder
- Fachübergreifende Maßnahmen aus den vorgenannten Bereichen

Altenarbeit

Gefördert werden Fortbildungsveranstaltungen mit und ohne Übernachtung, halbtägige Fortbildungsveranstaltungen, Vortrags- und Informationsveranstaltungen, seminarähnliche Fortbildungsreihen und Supervisionsveranstaltungen mit einem Förderungssatz je Tag und Teilnehmer bzw. je Einheit, der je nach Veranstaltungstyp gestaffelt ist.

Der volle Förderungssatz beträgt 35 DM.

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Betriebskostenverordnung zum GTK abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um ein Fünftel.

Haushaltsmittel für die Förderung der Fortbildung in der Altenarbeit sind im Landesaltenplan (Kapitel 07 040 Titelgruppe 93) veranschlagt.

Titel 684 20 Zuschüsse für die Fortbildung in der sozialen Arbeit

Ansatz 1994: 1.715.000 DM (1993:
1.906.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 191.000 DM

Bezüglich der Verwendung und Vergabekriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 10 verwiesen.

Außerdem werden aus diesem Titel Förderungsmittel zur Personalkostenförderung der Katholischen Akademie für Jugendfragen e.V. in Odenthal-Altenberg verwendet, die zentrale Fortbildungsveranstaltungen nach einem sorgfältig abgestimmten Aufbausystem anbietet. Für 1994 ist eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 162.000 DM vorgesehen.

Weiterhin werden aus diesem Titel verstärkt Förderungsmittel für die zunehmenden Problemfelder im Beratungsbereich (z.B. Gewalt in der Familie, sexueller Mißbrauch, Trennungssituationen, Überschuldung, Alleinerziehende) sowie den Ausbau des Kindertagesstättenangebots bereitgestellt, um auch hier im Bereich der Fortbildung Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.

3.7 Titelgruppe 84 Kosten der Erstellung des 6. Kinder- und Jugendberichtes

Titel 526 84 Kosten für Sachverständige

Ansatz 1994: 0 DM (1993: 100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Titel 531 84

Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung

Ansatz 1994: 290.000 DM (1993: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 90.000 DM

Nach § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12.12.1990 - GV. NW. 1990 S. 664 - hat die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Dieser soll eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe im Lande unter Berücksichtigung allgemeiner Rahmenbedingungen sowie eine Zusammenfassung der landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Berichtszeitraum enthalten. Der Kinder- und Jugendbericht soll darüber hinaus einen Überblick über die jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben.

Der 5. Jugendbericht wurde Anfang 1990 vorgelegt. Mit der Vorbereitung des 6. Kinder- und Jugendberichtes ist 1991 begonnen worden. Hierfür sind auch 1994 entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Zur Darstellung der Situation der Jugendhilfe in NRW und zur Aufarbeitung einzelner Themenschwerpunkte sollen sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen durchgeführt sowie wissenschaftliche Einrichtungen beauftragt werden, ggfs. zu besonderen Fragestellungen weitere Gutachten einzuholen.

Mit dem Haushaltsansatz von 290.000 DM zuzüglich der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 DM soll im wesentlichen die Publikation des 6. Kinder- und Jugendberichtes ermöglicht werden. Sollte ggf. die Vergabe einzelner Gutachter-Aufträge im Haushaltsjahr 1994 erforderlich sein, ist dies aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel in dieser Titelgruppe möglich.

Teil IV

Personalhaushalt

Stellenveränderungen
im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

I n h a l t

A. Vorbemerkung

B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1994

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(Kapitel 07 010)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Schlüsselberechnung

II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 07 020)

III. Staatliche Gewerbeärzte, Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz sowie Abteilungen "Arbeitsschutz" der Staatl. Gewerbeaufsichtsämter (Kapitel 07 110)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

Anlage 6: Schlüsselberechnung

IV. Institut "Arbeit und Technik" (Kapitel 07 120)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 07 210)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen
(beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 6: Schlüsselberechnung

VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 07 220)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen
(beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

VII. Landesversicherungsamt (Kapitel 07 230)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Arbeiter)

VIII. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizin-
produkten (Kapitel 07 240)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Angestellte)

IX. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Kapitel 07 310)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Angestellte)

X. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschrein
(Kapitel 07 320)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Angestellte)

XI. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (Kapitel 07 330)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

XII. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (Kapitel 07 410)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

XIII. Medizinaleinrichtungen des Landes (Kapitel 07 420)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

XIV. Staatsbad Oeynhausen (Kapitel 07 430)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

XV. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von
Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in
Nordrhein-Westfalen (Kapitel 07 510)

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Arbeiter)

A. Vorbemerkung

Für das Haushaltsjahr 1994 ist im Saldo eine Verminderung um 56 Stellen von 7.499 im Jahre 1993 (inkl. Nachtragshaushalt 1993) auf 7.443 Stellen im Jahre 1994 vorgesehen. 56 Stellenzugänge, die im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen zurückzuführen sind, stehen 112 Stellenabgänge - insbesondere kw-Realisierungen - gegenüber. Der Haushaltskonsolidierung wird damit auch weiterhin Rechnung getragen.

Die einzelnen Stellenveränderungen (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende und Praktikanten) sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Titelgruppen

Kapitel	Planbeamte/Richter		Beamtete Hilfskräfte*		Angestellte		Arbeiter		Planbeamte/Richter		Angestellte		Arbeiter	
	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993
07 010	268	268	-	-	174	174	5	5	4 (-10)	14	-	-	-	-
07 110	876 (-3)	879	23	23	124 (-4)	128	14	14	20 (+3)	17	3 (+3)	-	-	-
07 120	1	1	-	-	36	36	1	1	-	-	-	-	-	-
07 210	333	333	1	1	346	346	4	4	32	32	-	-	-	-
07 220	383 (-3)	386	18	18	424	424	29	29	33	33	-	-	-	-
07 230	16	16	-	-	9	9	-	-	41 (+1)	40	6 (-1)	7	1 (+1)	-
07 240	6 (+5)	1	-	-	3 (+1)	2	-	-	-	-	-	-	-	-
07 310	11	11	-	-	53	53	-	-	-	-	-	-	-	-
07 320	3	3	-	-	14	14	-	-	-	-	-	-	-	-
07 330	1092	1092	-	-	1497 (-2)	1499	94 (-2)	96	85 (+21)	64	676 (-45)	721	84	84
07 410	11	11	-	-	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-
07 420	20	20	-	-	103 (-2)	105	29 (-1)	30	-	-	-	-	-	-
07 430	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07 510	-	-	-	-	202 (-99)	301	97 (-17)	114	-	-	122 (+98)	24	-	-
Gesamt :	3026 (-1)	3027	42	42	2995 (-106)	3101	273 (-20)	293	215 (+15)	200	807 (+55)	752	85 (+1)	84

*) ohne abgeordnete Beamte/Richter

**B. Gesamtübersicht über der derzeitigen Personalbestand
und die beabsichtigten Stellenveränderungen
für das Haushaltsjahr 1994**

	Anzahl der Stellen		./+/-
	1994	1993	
Planmäßige Beamte	3.026	3.027	-1
Beamtete Hilfskräfte	42	42	0
Angestellte	2.995	3.101	-106
Arbeiter	273	293	-20
Zusammen	6.336	6.463	-127
Beamte, Angestellte und Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden:			
Planmäßige Beamte	215	200	15
Angestellte	807	752	55
Arbeiter	85	84	1
Zusammen	1.107	1.036	71
Insgesamt	7.443	7.499	-56

Nachrichtlich

Beamte im Vorbereitungsdienst	266	266	0
Auszubildende	161	165	-4

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 010

a) Stellenübersicht

	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	insgesamt		+/-
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1994	1993	
Planmäßige Beamte	124	130	14		268	268	0
Beamtete Hilfskräfte					0		0
Angestellte	11	33	117	13	174	174	0
Arbeiter				5	5	5	0

Titelgruppen :

Beamte /Richter:	3	-8	1	-2	4	14	-10
Angestellte :					0		0
Arbeiter :					0		0

Insgesamt :	138	-8	164	-2	131	18	451	461	-10
--------------------	-----	----	-----	----	-----	----	-----	-----	-----

Beamte im
Vorbereitungsdienst

Auszubildende :

b) Stellenhebungen

4 Stellen der BesGr. A 16 nach B 2
2 Stellen der BesGr. A 15 nach A 16
1 Stelle der BesGr. A 14 nach A 15
2 Stellen der BesGr. A 13 nach A 14
4 Stellen der BesGr. A 12 nach A 13 ..
1 Stelle der BesGr. A 11 nach A 12

Die Hebungen liegen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels.

1 Stelle der VergGr. V c BAT nach V b/V c BAT

Die Hebung der Stelle ist aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

Es handelt sich um einen Anspruch auf Höhergruppierung aus der VergGr. V c Fallgr. 1 c zu VergGr. V b BAT für eine Angestellte, die im Bereich Arbeits- und Strahlenschutzrecht und Datenschutzrecht tätig ist.

c) Stellenabgänge bei TGr. 79

3 Stellen der BesGr. A 16
3 Stellen der BesGr. A 15
2 Stellen der BesGr. A 13 h.D.
1 Stelle der BesGr. A 13 g.D.
1 Stelle der BesGr. A 11

Diese Planstellen für Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland werden nicht mehr benötigt.

d) Stellenverlagerungen

- 1 Stelle der BesGr. B 2 zum Kapitel 07 330
- + 1 Stelle der BesGr. A 16 aus dem Kapitel 07 330

Verlagerung zugunsten des Leiters des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie. Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei Kapitel 07 330 verwiesen.

e) Sonstiges

aa) ku.-Vermerke

2 Stellen der BesGr. A 9 m.D. mit Zulage ku. nach BesGr.
A 9 m.D.

Die ku.-Vermerke ergeben sich aus der Anpassung an die gemäß Bundesbesoldungsordnung festgelegte Höchstgrenze für Stellen mit Amtszulagen.

Nach der in der Fußnote 3 der BesGr. A 9 m.D. BBO festgelegten Höchstgrenze, sind bis zu 30 % der Stellen mit einer Zulage auszustatten.

Daher:

14 Planstellen A 9 m.D. x 30 % = 4 Planstellen A 9 m.D.
mit Zulage

bb) Planstellen und Stellen, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden

1 Stelle der BesGr. B 2

1 Stelle der BesGr. A 13 g.D.

1 Stelle der VergGr. IV b/ V b BAT

1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT

Die bisherige Ausweisung von Planstellen und Stellen entsprach nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Sie wird (ohne Änderung in der Besetzung der Stellen) berichtigt. Auch bisher sind die entstandenen Ausgaben zuzüglich von Zuschlägen nach der tatsächlichen Stellenbesetzung von der Stiftung erstattet worden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	5	5	5	1		1	
B 4	Leitender Ministerialrat	15	15	15	1	1	1	
B 4	Leitender Ministerialrat -Landesschlichter-	1	1	1				
B 2	Ministerialrat -davon 1 ohne Besoldungsaufwand, -1 kw-§42 1, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden)	31 (+4)	27	25				
A 16	Ministerialrat -davon 1 ohne Besoldungsaufwand	36 (+2)	34	32	7		6	
A 15	Regierungspharmazie-, -medizinial-, -gewerbedirektor, Regierungs- direktor	20 (+1)	19	18	1	3	4	
A 14	Oberregierungsrat, -pharmazierat, - medizinialrat, -gewerberat,	10 (+2)	8	8	3		3	
A 13	Regierungsrat, -pharmazierat, - medizinialrat, -gewerberat, Gewerbemedizinialrat	5 (-9)	14	13		1	4	
	<i>Summe</i>	<i>124</i>	<i>124</i>	<i>118</i>	<i>13</i>	<i>5</i>	<i>19</i>	
A 13	Oberamtsrat -davon 1 mit Amtszulage gem. Fußnote 11, - 1, deren Kosten von den Krankenkassenverbänden, den KV'en gem § 122 SGB 2 gemeinsam getragen werden und -1, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden)	65 (+4)	61	61	1			
A 12	Amtsrat	38 (+1)	37	37	2			
A 11	Regierungs-, Gewerbeamtman	27 (-5)	32	28	4		5	
	<i>Summe</i>	<i>130</i>	<i>130</i>	<i>126</i>	<i>7</i>	<i>0</i>	<i>5</i>	
A 9	Regierungsamtsinspektor -davon 6 mit Amtszulage nach Fußnote 3, - 2 Stellen ku in Stellen ohne Amtszulage)	14	14	14			2	
	<i>Summe</i>	<i>14</i>	<i>14</i>	<i>14</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	
	insgesamt:	268	268	258	20	5	26	

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Dienststelle

Kapitel: 07 010

Titelgruppe: 79

Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Ministerialrat	1 (-3)	4	0				
A 15	Regierungsdirektor	1 (-3)	4	0				
A 13	Regierungsrat	1 (-2)	3	0				
	<i>Summe</i>	<i>3</i>	<i>11</i>	<i>0</i>				
A 13	Oberamtsrat	1 (-1)	2	0				
A 11	Regierungsamtmann	0 (-1)	1	0				
	<i>Summe</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>0</i>				
	insgesamt:	4	14					

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Die Stellen sind kw - 31.12.1995

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: **07 010**
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<i>Fraktionsdienst im Landtag</i>								
B 2	Ministerialrat	1	1	1				
<i>Leerstellen für Erziehungsurlaub</i>								
A12	Amtsrat	1	1	1				
<i>Leerstellen für Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG</i>								
A12	Amtsrat	2	2	1				
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	0				
insgesamt:		5	5	3				

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales
Dienststelle

beamtete Hilfskräfte

Kapitel: 07 010
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes .- Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
zusammen a)					
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2	2	2	1		
A 14	2	2	1		
A 12	1	1	1		
zusammen b)	5	5	3		
insgesamt	5	5	3		

Anmerkung:

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
AT (B 7)					
<i>Dienststart 01 - Referatsleiter, Referenten, Sachbearbeiter</i>					
AT (B 2)	1	1	1		
I	4	4	4		
I a	2	2	2	1	
I b					
Summe	7	7	7	1	
II a	4	4	3		
IIa/III	4	4	4	1	
III / IV a	10	10	10	4	
IV a	4	4	4	3	
IV b	9	9	9		
IV b / V b	6	6	6	1	
Summe	37	37	36	9	
<i>Dienststart 02 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
V b / V c	13 (+1)	12	12	1	
V c	11 (-1)	12	11	2	
V c / VI b	11	11	11		
VI b	7	7	5		
VI b / VII	3	3	3		
VII / VIII	1	1	0		
Summe	46	46	42	3	
<i>Dienststart 03 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	37	37	35		
<i>Dienststart 04 - Fernsprech- und Schreibdienst</i>					
VII / VIII	7	7	7	1	1
<i>Dienststart 05 - Boten- und Pfortnerdienst</i>					
IX a / IX b	2	2	1		
IX b / X	11	11	11		6
Summe	13	13	12	0	6
<i>Dienststart 06 - Hausverwaltung</i>					
V b / V c	1	1	1		
VI b	2	2	2		
Summe	3	3	3	0	
<i>Dienststart 07 - Vorzimmerdienst</i>					
IV b / V b / V c	2	2	2		
V c / VI b	6	6	6	2	
VI b / VII	16	16	16		
Summe	24	24	24	2	
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	1	1	1		
zusammen	174	174	166	16	7
Auszubildende					

Anmerkung:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Zu Dienststart 01 und 02:

Davon je 1 Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT und VIb/VII BAT, deren Kosten von der Stiftung d. Landes f. Wohlfahrtspflege erstattet werden.

Übersicht

über die Leerstellen für nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
<i>Erziehungsurlaub</i>					
V c	2	2	1		
<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>					
V c/ VIb	1	1	1		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	4	4	2		
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
zusammen:	8	8	5		

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Kapitel: 07 010
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
<i>Dienstort 01 - Heizer</i>				
5 a	1	1	1	
<i>Dienstort 02 - Reinemachendienst</i>				
1 a / 1 (kw - Org.-Unters. 1993)	4	4	4	
zusammen	5	5	5	0
Auszubildende				

Anmerkungen:

Zu Spalte 4:

Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

**Schlüsselung der Planstellen des höheren Dienstes
Kapitel 07010**

Bes.Gr.	Stellenzahl 1994	abzögl. nicht schlüsselfähiger Zugänge			Basis	Berechnung		Zugang 1994	HHE 1994	
		94	93	92 kw-Stellen ./. = o. sonstige		gerundet	1994			
B 2	27			1	1	26	99 x 30 % 29,7	30	4	31
A 16	34			2	2	32	99 x 35% 34,65	34	2	36
A 15	19				0	19	99 x 20% 19,8	20	1	20
A 14	8				0	8	99 } x 15 14,85 / x 65% 9,1 14	10	2	10
A 13	14				0	14	\ x 35% 4,9	5	-9	5
Insg.	102					99		99		102

**Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
Kapitel 07010**

Bes.Gr.	Stellenzahl 1994	abzögl. nicht schlüsselfähiger Zugänge			Basis	Berechnung		HHE 1994	
		94	93	92 kw-Stellen ./. = o. sonstige		gerundet	Zugang 1994		
A 13	61		0	61	129 x 50 %	64,5	65	4	65
A 12	37		0	37	129 x 30%	38,7	38	1	38
A 11	32		1	31	129 x 20%	25,8	26	-5	27
Insg.	130			129			129		130

Erläuterungen zu den Veränderungen
in den Kapiteln
Allgemeine Bewilligungen

Einzelplan 07

Kapitel 07 020 (Personalausgaben)

Realisierung von 2 kw-Vermerken

Zur Realisierung der o.a. kw-Vermerke werden bei Kapitel 07 330
2 Stellen für Arbeiter in Abgang gestellt.

**Staatliche Gewerbeaufsichtsämter/Abt. Arbeitsschutz
Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik**

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 110

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst		Insgesamt		+/-
	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	
Planmäßige Beamte	134	283	-1	459	-2	0	876	879	-3		
Beamtete Hilfskräfte	8	4		11		0	23	23	0		
Angestellte	2	37	-1	85	-3	0	124	128	-4		
Arbeiter	0	0		0		14	14	14	0		
Titelgruppen :											
Beamte /Richter:	5	11	+ 1	4	+ 2	0	20	17	+ 3		
Angestellte :	0	1	+ 1	2	+ 2	0	3	0	+ 3		
Arbeiter :	0	0		0		0	0	0	0		
Insgesamt :	149	336	0	561	-1	14	1080	1061	-1		
Beamte im Vorbereitungsdienst	30	52		39		0	121	121	0		
Auszubildende :	0	0		0		0	5	5	0		

b) Stellenabgang

1 Stelle der Verg.Gr. VI b wird nach Realisierung eines kw-Vermerkes in Abgang gestellt

c) Stellenhebungen

1 Stelle der Verg.Gr. V c BAT nach Verg.Gr. V b/V c BAT

7 Stellen der Bes.Gr. A 13 nach Bes.Gr. A 14

9 Stellen der Bes.Gr. A 14 nach Bes.Gr. A 15

Nach dem Ergebnis einer Eingruppierungsüberprüfung im Bereich des RP Arnsberg ist die o. a. Hebung im Angestelltenbereich zur Sicherstellung einer tarifgerechten Eingruppierung eines Angestellten der Gewerbeaufsicht geboten.

Die Hebungen der Planstellen liegen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. hierzu Anlage 6).

d) Sonstiges

aa) Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 1993:

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1993 sind die zu erwirtschaftenden kw-Vermerke zunächst global wie folgt ausgewiesen worden:

- 24 Stellen des höheren Dienstes, 59 Stellen des gehobenen Dienstes und 113 Stellen des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.1994 - Org.Untersuchung 1993 -
- 4 Stellen des gehobenen Dienstes (AfU) und 4 Stellen des mittleren Dienstes (AfU) sind kw ab 01.01.1997 - Org.Untersuchung 1993 -

Zum Haushaltsentwurf 1994 werden die vorstehend aufgeführten globalen kw-Vermerke nunmehr stellenscharf wie folgt ausgewiesen:

- Bes.Gr. A 13 h.D. 22 Stellen sind kw ab 01.01.1994 - Org. Untersuchung 1993 -
- 30 Stellen der Bes.Gr. A 11 sind kw ab 01.01.1994 - Org. Untersuchung 1993 -
- 27 Stellen der Bes.Gr. A 10 sind kw ab 01.01.1994 - Org. Untersuchung 1993 -
- 91 Stellen der Bes.Gr. A 7 sind kw ab 01.01.1994 - Org. Untersuchung 1993 -

Für den Angestelltenbereich werden folgende Stellen ab 01.01.1994 kw gestellt (Org. Untersuchung 1993)

- Dienstart 01: 5 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- Dienstart 02: 5 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- Dienstart 03: 2 Stellen der Verg.Gr. I b BAT, 2 Stellen der Verg.Gr. IV b/V b BAT, 2 Stellen der Ver.Gr. VI b/VII BAT und 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- Dienstart 04: 2 Stellen der Verg.Gr. V c/VI b BAT und 3 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- Dienstart 05: 2 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- Dienstart 06: 2 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT

bb) Verlängerung der Befristung aller kw-Vermerke der Titelgruppe 79 auf den 31. Dezember 1995

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: o7110

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	Davon			
		1994	1993		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angest. elite	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Reg.gewerbedirektor dav. 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand	5	5	2	1			
A 15	Leitender Gewerbemedizinaldirektor Reg.-gewerbedirektor Regierungsdirektor Reg.chemiedirektor Gewerbemedizinaldirektor	50	41	40	3		2	
A 14	Oberregierungsrat Oberregierungsgewerberat Oberregierungsschemierat Obergewerbemdzinalrat	51	44	36	6	2		
A 13	Regierungsrat ,Reg-medizinalrat Regierungsgewerberat	28	44	36,75		16	8	
	Summe :	134	134	114,75	10	18	10	0
A 13	Gewerbeoberamtsrat davon 7 Stellen mit Amtszulage	40	40	38	2	1		
A 12	Regierungsamtsrat	3	3	3				
A 12	Gewerbeamtsrat	93	93	87	2		4	
A 11	Regierungsamtmann	2	2	2			1	
A 11	Gewerbeamtmann	108	108	102	21	10	5	
A 10	Gewebeoberinspektor	36	36	30		10	8	
A 9	Regierungsinspektor	1	1	1			1	
	Summe :	283	283	263	25	21	19	0
A 9	Gewerbeamtsinspektor davon 47 mit Amtszulage davon 1 ku nach A 8	156 (-2)	158	151	2	1		
A 8	Gewerbehauptsekretär davon 2 ku nach A 7	172 (+2)	170	170				
A 7	Gewerbeobersekretär	131	131	128	2	7	3	
	Summe :	459	459	449	4	8	3	0
	insgesamt:	876	876	826,75	39	47	32	0

Anmerkungen : Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden . Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

.....
Dienststelle

Kapitel: o7110

Übersicht

Stichtag: 1.8.93

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon		
		1994	1993		beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13 h.D. A 10 A 7	Gewerbemedizinalrat	2	2	2			
	Gewerbeoberinspektor	1	1	1			
	Gewerbeobersekretär	1	1	1			
	Summe :	4	4	4			

Anmerkung : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

.....
Dienststelle

Kapitel: o7110

Übersicht

Stichtag :1.8.93

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Titelgruppe 70

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	Davon			
		1994	1993		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angest. ellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Gewerbeoberamtsrat davon 1 Stellen mit Amtszulage	1	1	1				
	Summe :	1	1	1				
A 9	Gewerbeamtsinspektor	1	1	1				
A 8	Gewerbehauptsekretär	1	1	1				
	Summe :	2	2	2				
	Gesamtsumme :	3	3	3				

Anmerkungen : Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden . Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Anlage 1

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: 07110

Übersicht

Stichtag :1.8.93

Titelgruppe 79

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsgewerbedirektor	1	1	1				
A 14	Oberregierungsgewerberat	2	2	-				
A 13	Regierungsgewerberat	2	2	2			2	
	Summe :	5	5	3			2	
A 13	Gewerbeoberamtsrat	3	3	2			2	
A 12	Gewerbeamtsrat	2	2	2				
A 10	Gewerbeoberinspektor	5	5	-				
	Summe :	10	10	4			2	
A 7	Gewerbeobersekretär	2	2	1			1	
	Gesamtsumme : (alle Stellen kw 31.12.95)	17	17	8			5	

Anmerkungen : Zu Spalte 3-9 : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden
Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

beamtete Hilfskräfte

Kapitel: o7110

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes. - Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Davon	
	1994	1993	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]					
A 13	7	7	4	1	
A 13 med.	1	1	0,5	0,5	
A 10	4	4	3		
A 7	11	11	9	1	
Summe :	23	23	16,5	2,5	-
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					

Anmerkung : Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Angestellte

Kapitel: 07110

Übersicht

Stichtag: 01.08.1993

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt m. Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01-Büro-,Reg- und Kassendienst					
IVb/Vb	1	1	1		
Vb/Vc	5	5	5		
Vc	4	4	4	3	
VIb	2 (-1)	3	2	0,5	
VIb/VII	11	11	10,5		
VII/VIII	7	7	7		
Summe :	30 (-1)	31	29,5	3,5	0
Dienststart 02-Schreibdienst					
VII/VIII	14	14	14		
Dienststart 03-Technischer Dienst sowie med.und.med. techn. Hilfsdienst					
Ib	2	2	1		
Ib/IIa	0	0	-		
IIa/III	3	3	3		
III/IVa	21	21	21	4	
IVa	0	0	-		
IVb	1	1	1		
IVb/Va	1	1	1	1	
IVb/Vb	10	10	10	1	
Vb/Vc	8 (+1)	7	6		
Vc	11 (-1)	12	12	5	
VIb	3	3	3		
VIb/VII	6	6	6		
VII/VIII	1	1	1		
Summe :	67	67	65	11	0
Dienststart 04-Hausverwaltung,sonstiger Dienst					
Vc/VIb	3	3	3		
VII/VIII	4	4	4		2
Summe :	7	7	7	0	2
Dienststart 05 -Fernsprechdienst					
VII/VIII	3	3	3		
Dienststart 06-Vorzimmerdienst					
VII/VIII	3	3	3		
Summe(DA01-06) :	124 (-1)	125	121,5	14,5	2
Praktikanten :	5	5	4		

Anmerkung: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ;
gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Kapitel: o7110

Übersicht

Titelgruppe 70

Stichtag :
01.08.1993

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt m. Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				5	6
1	2	3	4	5	6
Dienstart 03-Technischer Dienst sowie med.und.med. techn. Hilfsdienst					
III/IVa	1	1	1		
Vc	1	1	1		
VII/VIII	1	1	1		
Summe :	3	3	3		

Anmerkung: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ;
gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Kapitel: o7110

Stichtag: 1.8.93

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Davon unterwertig besetzt
	1994	1993	Istbesetzung	
1	2	3	4	5
Dienststart 01-Hausmeisterdienst				
5a-4	2	2	2	1
Dienststart 02-Fahrdienst				
4a/4	4	4	4	
Pauschal Gr.(I - IV)	2	2	2	
Dienststart 03-Laborgehilfen				
4-2a	4	4	3,4	
Dienststart 04-Botendienst, Pfortnerdienst				
3a-2a	1	1	1	
Dienststart 05-Reinigungsdienst				
1a/1	1	1	0,75	
Summe (DA01-05) :	14	14	13,15	1

Anmerkung : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen , auf denen sie geführt werden .

**Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales**

.....
Dienststelle

Kapitel: o7110.....

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter/Abt. Arbeitsschutz

Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Übersicht

**über die Richterinnen und Richter auf Probe,
über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1994**

**Altersstand der planmäßig angestellten
Beamtinnen und Beamten (Titel 422 1)**

Zahl der Planstellen 1993	Zahl der am 1.8.1993 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 1.8.1993 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr						
		1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
134	82	-	2	2	4	2	4	-
284	226	1	-	2	3	7	4	7
461	443	-	-	4	2	5	7	7
-	-							

Schlüsselung 1994 Kapitel 07110 -höherer Dienst -

BesoldungsGr. Stellen- zahl 93	nicht schlüsselfähige Zugänge		abzügl. 92 kw. Stellen		Berechnung gemäß Schlüsselberechnung I-III	Änderungen	Ergebnis (+/-) für 94
	94	93	94	93			
A 16	5	0	0	0	7	(-2)	5 (+/-0)
A 15	41	0	0	0	48	(+2)	50 (+9)
A 14	44	0	0	0	51		51 (+7)
A 13	44	0	0	0	28		28 (-16)
Summe:	134	0	0	0	134		134

Sonderschlüssel I (VO zu § 26 Abs.4 Nr.1)

gemeinsamer Schlüssel mit MURL ;Stellenzahl 73

	Berechnung/Rundung	7 * Beförderungswerte A 16 für Amtsleiter (Abführung an den MURL)
A 16	10 v.H. v. 73	7,3
A 15	45 v.H. 73	32,85
A14	}55 v.H. 73	40,15
		40
		35 v.H. 40
A 13		14
Summe:		73

Sonderschlüssel II (VO zu §26 Abs. 4 Nr. 1)

Stellenzahl insoweit :29

	Berechnung/Rundung
A 16	10 v.H. 29
A 15	45 v.H. 29
A 14	}55 v.H. 29
	16
	35 v.H. 16
A 13	
Summe:	29

Sonderschlüssel III (§26 Abs. 1 BBesG)

Stellenzahl insoweit 32 -1(1 Stelle ohne Besoldungsaufwand A 16)

	Berechnung/Rundung	4 (inkl. 1 o. Besaufw.)
A 16	10 v.H. 31	3
A 15	40 v.H. 31	9
A 14	}60 v.H. 31	12
	18,6	12,35
	19	12
	35 v.H.19	6,65
A 13		7
Summe:		32

Institut "Arbeit und Technik"

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 120

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1994	1993	
Planmäßige Beamte		1			1	1	0
Beamtete Hilfskräfte					0		0
Angestellte	27	3 + 1	6 - 1		38	36	0
Arbeiter				1	1	1	0

Titelgruppen :

Beamte /Richter:					0		0
Angestellte :					0		0
Arbeiter :					0		0

Insgesamt :	27	4 + 1	6 - 1	1	38	38	0
--------------------	----	-------	-------	---	----	----	---

Beamte im
Vorbereitungsdienst

Auszubildende :

b) Stellenhebungen

2 Stellen der VergGr. IV a BAT nach III/IV a BAT
1 Stelle der VergGr. VI b BAT nach IV b/V b BAT
1 Stelle der VergGr. VII/VII BAT nach V b/V c BAT

Die Hebungen der Stellen für Angestellte sind aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

Die Stellenhebungen aus der VergGr. IV a BAT in Bündelstellen nach der VergGr. III/IV a BAT sind notwendig für die tarifgerechte Eingruppierung von zwei Verwaltungssachbearbeiterinnen beim Institut "Arbeit und Technik" (IAT). Nach den vom IAT durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen ergibt sich ein Anspruch auf Höhergruppierung nach der Fallgr. 1 a der VergGr. III BAT.

Die Stellen der VergGr. IV b/V b BAT und V b/V c BAT sind vorgesehen für Kräfte in der Bibliothek des IAT (eine Diplombibliothekarin und eine Bibliotheksangestellte).

Aufgrund der vom Landesrechnungshof angeregten und von einem externen Arbeitsplatzgutachter durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen ist der Anspruch auf die tarifgerechte Eingruppierung nach Fallgr. 1 b der VergGr. V b BAT bzw. nach Fallgr. 1 a der VergGr. V c BAT festgestellt.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Dienststelle
Institut "Arbeit und Technik"

Kapitel: 07 120
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung	davon			
		1994	1993			unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1	1					
	<i>Summe</i>	<i>1</i>	<i>1</i>						
	insgesamt:	1	1						

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales

beamtete Hilfskräfte

Dienststelle

Kapitel: o7 120

Institut "Arbeit und Technik"

Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
zusammen a)					
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
C 4	6	6	0		
zusammen b)	6	6	0		
insgesamt	6	6	0		

Anmerkung:

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle
Institut "Arbeit und Technik"

Kapitel: 07 120
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Wissenschaftl. Dienst</i>					
AT (C 4)	6	6	6	2,5	
I	3	3	3	3	
I a	3	3	3	1	
I b	9	9	9	2	
I b / II a	6	6	6	1	
Summe	27	27	27	9,5	
<i>Dienststart 02 - Verwaltung</i>					
III / IV a	2 (+2)	0	0	0	
IV a	0 (-2)	2	2	1	
IV b / V b	1 (+1)	0	1	0	
Summe	3	2	3	1	
<i>Dienststart 03 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
V b / V c	1 (+1)	0	0	0	
V c	1	1	1	0	
VI b	4 (-1)	5	5	0	
Summe	6	6	6	0	
<i>Dienststart 04 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	0 (-1)	1	0	0	
Summe	0	1	0	0	
vollbeschäftigte außer-tarifliche Angestellte					
zusammen	36	36	36	10,5	
Auszubildende					

Anmerkung:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Zu Dienststart 01, Verg.Gr. I b:

2 Stellen kw- 31.12.1995

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Dienststelle
Institut "Arbeit und Technik"

Kapitel: o7 120

Übersicht

Stichtag: 01.08.1993

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
<i>Dienstort 01 - Fahrdienst</i>				
Pauschalgruppe IV	1	1	1	
zusammen	1	1	1	0
Auszubildende				

Anmerkungen:

Zu Spalte 4:
Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 210

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1994	1993	
Planmäßige Beamte	199	78	56		333	333	0
Beamtete Hilfskräfte	1				1	1	0
Angestellte		7 + 1	338 -1	1	346	346	0
Arbeiter				4	4	4	0

Titelgruppen :

Beamte /Richter:	16	8	8		32	32	0
Angestellte :					0		0
Arbeiter :					0		0

Insgesamt :	216	93 + 1	402 -1	5	716	716	0
--------------------	-----	--------	--------	---	------------	-----	---

Beamte im
Vorbereitungsdienst

Auszubildende :

b) Stellenhebungen

4 Stellen der BesGr. R 1 nach R 2

Die Hebungen sind aufgrund der Strukturverbesserungen nach dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1991 vom 21.02.1992 (Bundesgesetzblatt Pkt. I S. 266), die zum 01.01.1994 in Kraft treten, erforderlich. Es handelt sich um einen Rechtsanspruch.

1 Stelle der BesGr. A 12 nach A 13

3 Stellen der BesGr. A 11 nach A 12

Die Hebungen liegen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels.

1 Stelle der VergGr. V b/V c BAT nach IV b/V b BAT

1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT (01) nach V b/V c BAT (04)

Die Hebungen der Stelle der VergGr. V b/V c BAT nach IV b/V b BAT ist notwendig für tarifgerechte Eingruppierung einer Personal-sachbearbeiterin im Bezirk LAG Hamm.

Die Stelle der VergGr. V b/V c BAT Dienstart 04 ist vorgesehen für die tarifgerechte Eingruppierung eines Systemverwalters im Bezirk des LAG Köln.

c) Stellenumwandlungen

1 Stelle der VergGr. V c/VI b BAT (01) nach V c/VI b BAT (05)

Die Stelle ist für einen Maschinenmeister bestimmt. Sie ist daher richtig in der Dienstart 05: "Haustechnik" auszuweisen.

Dienststelle

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präsident des Landesarbeitsgerichtes	3	3	3	0	0	0	0
R 3	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes	3	3	3	0	0	0	0
R 3	Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht	41	41	39,5	0	0	0	0
R 2	Direktor des Arbeitsgerichtes	23	23	22	0	0	0	0
R 2	Richter am Arbeitsgericht als ständiger Vertreter eines Direktors	5 (+3)	2	2	0	0	0	0
R 2	Richter am Arbeitsgericht als weiterer aufsichtsführender Richter	1 (+1)	0	0	0	0	0	0
R 1	Direktor des Arbeitsgerichts	7	7	7	0	0	0	0
R 1	Richter am Arbeitsgericht	113 (-4)	117	115,17	0	6,5	0	0
A 14	Oberregierungsrat	2	2	1	0	1	0	0
A 13	Regierungsrat	1	1	1	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>199</i>	<i>199</i>	<i>193,67</i>	<i>0</i>	<i>7,5</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
A 13	Regierungsoberamtsrat	6 (+1)	5	5	1	0	0	0
A 12	Regierungsamtsrat	16 (+3)	13	13	0	0	0	0
A 11	Regierungsamtmann	24	24	24	2	1	0	0
A 10	Regierungsoberinspektor	21 (-1)	22	22	1	1	2	0
A 9	Regierungsinspektor	11 (-3)	14	14	0	1	6	0
	<i>Summe</i>	<i>78</i>	<i>78</i>	<i>78</i>	<i>4</i>	<i>3</i>	<i>8</i>	<i>0</i>
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 10 mit Zulage	39	39	38	5	1	1,25	0
A 8	Regierungshauptsekretär	10	10	10	5	0	1,35	0
A 7	Regierungsobersekretär	7	7	7	3	1	1	0
A 6	Regierungsekretär	0	0	0	0	0	0	0
A 5	Regierungsassistent	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>56</i>	<i>56</i>	<i>55</i>	<i>13</i>	<i>2</i>	<i>3,6</i>	<i>0</i>
	insgesamt:	333	333	326,67	17	12,5	11,6	0

Anmerkungen:

Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle
Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Kapitel: 07 210
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 1	Richter am Arbeitsgericht, - Abordnung Bundesarbeitsgericht-	6	6	2	0	0	0	0
R 1	Richter, die nach Mitgliedschaft im Landtag wiederverwendet werden sollen.	0 (-1)	1	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>6 (-1)</i>	<i>7</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Leerstellen für Erziehungsurlaub</i>								
R 1	Richter am Arbeitsgericht	1 (-2)	3	0	0	0	0	0
A 10	Regierungsoberinspektor	3	3	2	0	0	0	0
A 9	Regierungsinspektor	1 (+1)	0	0	0	0	0	0
A 9 m.D.	Regierungsamtinspektor	1	1	1	1	0	0	0
A 7	Regierungsobersekretär	3 (+2)	1	1	0	0	0	0
A 5	Regierungsassistent	1	1	1	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>10 (+1)</i>	<i>9</i>	<i>5</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Leerstellen für Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG</i>								
R 3	Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht	2	2	0	0	0	0	0
R 1	Richter am Arbeitsgericht	6 (-1)	7	1	0	0	0	0
A 11	Regierungsamtmann	1 (-3)	4	1	1	0	0	0
A 10	Regierungsoberinspektor	4 (-2)	6	2	0	0	0	0
A 9	Regierungsamtinspektor	2	2	0	0	0	0	0
A 8	Regierungshauptsekretär	3 (-1)	4	0	0	0	0	0
A 7	Regierungsobersekretär	6	6	3,5	0	0	0	0
A 6	Regierungssekretär	0 (-1)	1	0	0	0	0	0
A 5	Regierungsassistent	2 (+1)	1	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>26 (-10)</i>	<i>33</i>	<i>7,5</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
insgesamt:		42 (-7)	49	14,5	2	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle
Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Kapitel: 07 210
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

Titelgruppe: 79

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	1	1	0	0	0	0	0
R 2	Richter am Arbeitsgericht als ständiger Vertreter eines Direktors	5	5	0	0	0	0	0
R 1	Richter am Arbeitsgericht	10	10	16	0	5	0	0
	<i>Summe</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>0</i>	<i>5</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
A 13	Regierungsoberamtsrat	1	1	0	0	0	0	0
A 12	Regierungsamtsrat	4	4	0	0	0	0	0
A 11	Regierungsamtmann	3	3	0	0	0	0	0
A 10	Regierungsoberinspektor	3	3	3	1	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 1 mit Zulage	5	5	0	0	0	0	0
A 8	Regierungshauptsekretär	3	3	2	1	1	0	0
	<i>Summe</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	insgesamt:	35	35	21	2	6	0	0

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Alle Stellen kw - 31.12.1995

Ministerium für Arbeit ,
 Gesundheit und Soziales

 Dienststelle
 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

beamtete Hilfskräfte

Kapitel: o7 210

 Stichtag : 01.08.1993

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes. - Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
R 1	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
	1	1	1		
zusammen a)	1	1	1		
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)				
zusammen b)					
insgesamt	1	1			

Anmerkung:

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit ArbeiterInnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
IV b	1	1	1	1	0
IVb/Vb	1 (+1)	0	0	0	0
Vb/Vc	9 (-1)	10	9,78	2,78	0
Vc	23	23	22,5	5,5	0
Vc/VIb	0 (-1)	1	1	0	0
VI b	65	65	59,78	12,78	0
VIb/VII	2 (-1)	3	3	0	0
VII/VIII	15	15	14	1	0
IXa/IXb	1	1	1	0	1
<i>Summe</i>	<i>117</i>	<i>119</i>	<i>112,06</i>	<i>23,06</i>	<i>1</i>
<i>Dienststart 02 - Vorzimmer - und Schreibdienst</i>					
VII/VIII	43	43	43	0	0
<i>Summe</i>	<i>43</i>	<i>43</i>	<i>43</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Dienststart 03 - Protokolldienst</i>					
VIb/VII	172	172	169,85	27,87	0
<i>Dienststart 04 - Datenverarbeitung</i>					
IVa	4	4	3	0	0
IVb/Vb	1	1	1	0	0
Vb/Vc	7 (+1)	6	6	4	0
<i>Summe</i>	<i>12</i>	<i>11</i>	<i>10</i>	<i>4</i>	<i>0</i>
<i>Dienststart 05 - Haustechnik</i>					
V c/VIb	2 (+1)	1	1	0	0
<i>Summe</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
zusammen	346	346	335,91	54,93	1
Auszubildende	27	31	32		

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Kapitel: 07 210

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Leerstellen für nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Leerstellen entspr. § 85 a LBG</i>					
Vc	1	1	1	0	0
VIb	8 (-1)	9	3	0	0
VIb/VII	15 (-4)	19	5	0	0
VII/VIII	2 (-5)	7	4	0	0
<i>Leerstellen für Erziehungsurlaub</i>					
VI b	6 (+3)	3	3	0	0
VIb/VII	15 (+8)	7	5	1	0
VII/VIII	6 (+4)	2	1	0	0
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte					
zusammen:	55 (+4)	48	22	1	0

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Dienststelle
Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Kapitel: o7 210
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			davon unterwertig besetzt
	1994	1993	Istbesetzung	
1	2	3	4	5
<i>Dienstort 01- Fahrdienst</i>				
4a/4	2	2	2	
<i>Dienstort 02- Reinemachendienst</i>				
1a/1	2	2	2	
zusammen	4	4	4	
Auszubildende				

Anmerkungen:

Zu Spalte 4:

Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 220

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst		Insgesamt		+/-
	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	
Planmäßige Beamte	242	386	-3	49	386	89	386	3	383	386	-3
Beamtete Hilfskräfte	7	18		2	18	9	18		18	18	0
Angestellte		424		8	424	3	424	19	424	424	0
Arbeiter		29			29		29		29	29	0
Titelgruppen :											
Beamte /Richter:	17	33		8	33	8	33		33	33	0
Angestellte :		0			0		0		0	0	0
Arbeiter :		0			0		0		0	0	0
Insgesamt :	266	887	-3	67	887	3	887	51	887	890	-3
Beamte im Vorbereitungsdienst		30			30		30		30	30	
Auszubildende :		27			27		27		27	31	-4

b) Stellenabgänge

3 Stellen der BesGr. R 1

3 Stellen der BesGr. R 1 werden nach Realisierung von kw.-
Vermerken in Abgang gestellt.

c) Stellenhebungen

5 Stellen der BesGr. R 1 nach BesGr. R 2

Die Hebungen ergeben sich aufgrund der Strukturverbesserungen
nach dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991
vom 21.02.1992 (BGBl. I S. 266), die zum 01.01.1994 in Kraft tre-
ten. Es handelt sich um einen Rechtsanspruch.

1 Stelle der BesGr. A 12 nach BesGr. A 13

1 Stelle der BesGr. A 11 nach BesGr. A 12

Die Hebungen liegen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels.

3 Stellen der VergGr. V b/V c BAT nach VergGr. IV b/V b BAT

Die Hebungen der Stellen für Angestellte sind aus tarifrechtlichen
Gründen geboten.

Es handelt sich um einen Anspruch nach VergGr. V b Fallgr. 1 des
Teils II Abschn. B Unterabschn. IV der Anlage 1 a zum BAT. Die
Stellen sind vorgesehen für Systemverwaltung der
gerichtsspezifischen Hard- und Software LISA I beim Landes-
sozialgericht und den Sozialgerichten Aachen und Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte
Richterinnen und Richter

Dienststelle
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel: 07 220
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung	davon			
		1994	1993			unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
R 8	Präsident des Landessozialgerichtes	1	1	1					
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1	1	1					
R 3	Präsident des Sozialgerichts	8	8	8					
R 3	Vorsitzende Richter am Landessozialgericht	16	16	13					
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts	8	8	6					
R 2	Richter am Landessozialgericht (davon 1 ohne Besoldungsaufwand)	52	52	45,66	2				
R 2	Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtsführender Richter	11 (+5)	6	4					
R 1	Richter am Sozialgericht	143 (-8)	151	142,25		11,5			
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1	1				
A 13	Regierungsrat	1	1	0					
	<i>Summe</i>	242	245	221,91	3	11,5			
A 13	Regierungsoberamtsrat	4 (+1)	3	3					
A 12	Regierungsamtsrat	11 (+1)	10	10	1				
A 11	Regierungsamtmann	15	15	13	1				
A 10	Regierungsoberinspektor	12 (-1)	13	13		1			
A 9	Regierungsinspektor	7 (-1)	8	7			3		
	<i>Summe</i>	49	49	46	2	1	3		
A 9	Regierungsamtinspektor davon 12 mit Zulage	37	37	35	1,25				
A 8	Regierungshauptsekretär	24	24	24	9,5		1		
A 7	Regierungsobersekretär	16	16	15,5	4,5				
A 6	Regierungsekretär	6	6	5					
A 5	Regierungsassistent	6	6	4		1			
	<i>Summe</i>	89	89	83,5	15,25	1	1		
A 6	Oberamtsmeister	1	1	1					
A 5	Oberamtsmeister	1	1	1				1	
A 4	Amtsmeister	1	1	1			1		
	<i>Summe</i>	3	3	3	0	0	1	1	
	insgesamt:	383 (-3)	386	354,41	20,25	13,5	5	1	

Anmerkungen:

Zu Spalte: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales**

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: **07 220**

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Stichtag : 01.08.1993

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	Richter am Landessozialgericht, der für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in einen anderen Geschäftsbereich abgeordnet ist. - Bundesverfassungsgericht-	2	2					
R 1	Richter am Sozialgericht, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in andere Geschäftsbereiche abgeordnet sind. - Bundessozialgericht-	3	3					
R 1	Richter, die nach Mitgliedschaft im Landtag wiederverwendet werden sollen.	1	1	1				
<i>Leerstellen für Erziehungsurlaub</i>								
R 1	Richter am Sozialgericht	0 (-4)	4	0				
<i>Leerstellen für Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG</i>								
R 1	Richter am Sozialgericht	3	3	2				
	<i>Summe</i>	9	13	3				
A 10	Regierungsoberinspektor	2	2	2				
	<i>Summe</i>	2	2	2				
A 9	Regierungsamtinspektor	1	1	1				
A 8	Regierungshauptsekretär	7	7	5	3			
A 7	Regierungsobersekretär	1	1	1				
A 6	Regierungsekretär	1 (-2)	3	1				
A 5	Regierungsassistent	1 (-2)	3	0				
	<i>Summe</i>	11 (-4)	15	8	3			
	insgesamt:	22 (-8)	30	13	3			

Anmerkungen:

Zu Spalte 5:

Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: 07 220

Titelgruppe 79

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Stichtag : 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	Richter am Landessozialgericht	6	6	2		2		
R 1	Richter am Sozialgericht	11	11	11		11		
	<i>Summe</i>	<i>17</i>	<i>17</i>	<i>13</i>	<i>0</i>	<i>13</i>	<i>0</i>	
A 13	Regierungsoberamtsrat	1	1	0				
A 12	Regierungsamtsrat	4	4	0				
A 11	Regierungsamtmann	3	3	0				
	<i>Summe</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>0</i>				
A 9	Regierungsamtinspektor davon 1 mit Zulage	5	5	0				
A 8	Regierungshauptsekretär	3	3	2			2	
	<i>Summe</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	
	insgesamt:	33	33	15	0	13	2	

Anmerkungen:

Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Die Planstellen der Titelgruppe 79 sind kw- 31.12.1995.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

beamtete Hilfskräfte

Dienststelle
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel: 07 220
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
R 1	7	7	7		
A 9	2	2	1		1
A 5	9	9	5		1
zusammen a)	18	18	13	0	2
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
zusammen b)					
insgesamt					

Anmerkung:

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1993

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Sachbearbeiterdienst</i>					
IVb/Vb	4	4	4		
(davon 1 kw- Org.-Untersuchung 1993-)					
<i>Dienststart 02 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
IV b	1	1	1		
Vb/Vc	3	3	3	3	
Vc -	12	12	10,5	4,5	
davon 1 kw-§ 42 LPVG					
VI b	20	20	20	1,5	2
VII/VIII	183	183	179,5	2,25	1
VII/VIII	93	93	88	1	2
(davon 7 kw- Org.-Untersuchung 1993-)					
<i>Summe</i>	<i>312</i>	<i>312</i>	<i>302</i>	<i>12,25</i>	<i>5</i>
<i>Dienststart 03 - Vorzimmer - und Schreibdienst</i>					
Vc	1	1	1		
VIb	9	9	9		
VII/VIII	1	1	1		
VII/VIII	45	45	42,92	0,75	2
<i>Summe</i>	<i>56</i>	<i>56</i>	<i>53,92</i>	<i>0,75</i>	<i>2</i>
<i>Dienststart 04 - Fernsprech- und Fernschreibdienst</i>					
VII/VIII	12	12	10		
<i>Dienststart 05 - Botendienst, Postabfertigung</i>					
VII/VIII	2	2	2	1,5	
IXa/IXb	8	8	7,5		3,5
IXb/X	9	9	9		4,5
<i>Summe</i>	<i>19</i>	<i>19</i>	<i>18,5</i>	<i>1,5</i>	<i>8</i>
<i>Dienststart 06 - Hausverwaltung</i>					
V c/VIb	3	3	3		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	6	6	5		
IXb/X	2	2	1		
<i>Summe</i>	<i>12</i>	<i>12</i>	<i>10</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Dienststart 07 - Datenverarbeitung</i>					
IVb/Vb	3 (+3)	0	0		
Vb/Vc	6 (-3)	9	9	7	
<i>Summe</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>7</i>	<i>0</i>
zusammen	424	424	407,42	21,5	15
Auszubildende	27	31	10		

Anmerkung:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Dienststelle
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel: 07 220
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Leerstellen für nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>					
VIb	1	1	1		
VIb/VII	5	5	3		
VII/VIII	14	14	8,5		
<i>Erziehungsurlaub</i>					
<i>./..</i>					
<i>vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte</i>					
zusammen:	22	20	12,5		

Anmerkung:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Dienststelle
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel: o7 220
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
<i>Dienststart 01 - Hausverwaltung</i>				
5a-4	2	2	1	0
4a/4	1	1	1	1
3a-2a	1	1	1	0
<i>Dienststart 02- Fahrdienst</i>				
4a/4	2	2	2	2
PauschalGr. IV	11	11	9	3
<i>Dienststart 03 - Botendienst</i>				
3a-2a	9	9	9	
<i>Dienststart 04 - Sonstiger Dienst</i>				
4a/4	1	1	1	
3a-2a	1	1	1	
<i>Dienststart 05 - Reinemachedienst</i>				
1a/1	1	1	1	
zusammen	29	29	26	6
Auszubildende				

Anmerkungen:

Zu Spalte 4:

Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

**Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales**

.....
Dienststelle

Kapitel: **07 220**.....

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Übersicht

**über die Richterinnen und Richter auf Probe,
über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1994**

Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 230

a) Stellenübersicht

	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	insgesamt		+/-
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1994	1993	
Planmäßige Beamte	5	10	1		16	16	0
Beamtete Hilfskräfte					0	0	0
Angestellte		2	6	1	9	9	0
Arbeiter					0	0	0

Titelgruppen :

Beamte :	9	29 + 1	2		40	39	+ 1
Angestellte :			6 -1		6	7	-1
Arbeiter :				1 + 1	1	0	+ 1

Insgesamt :	14	41 + 1	15 -1	2 + 1	72	71	+ 1
--------------------	-----------	---------------	--------------	--------------	-----------	-----------	------------

**Beamte im
Vorbereitungsdienst**

Auszubildende :

b) Stellenvermehrungen bei TGr. 60

1 Stelle der BesGr. A 12 BBO

Die Mehrstelle ist für den Prüfdienst bestimmt, der die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen nach § 274 SGB V zu prüfen hat.

Die Stelle ist kostenneutral, weil die Ausgaben von den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen erstattet werden.

Durch das Gesundheitsstrukturgesetz ist die Prüfung der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in den Katalog der zu prüfenden Institutionen aufgenommen worden. Für diesen neuen Prüfbereich besteht der Bedarf einer speziell für diesen Aufgabenbereich vorgebildeten Fachkraft.

c) Stellenhebungen bei TGr. 60

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. V b/V c BAT

Die Hebung der Stelle ist aus tarifrechtlichen Gründen geboten. Die den TILAP-Bereich (Tarif- und Informationssystem der Landesprüfer) zugeordnete Stelleninhaberin muß neben den notwendigen Schreibtätigkeiten zunehmend den Aufgabenbereich der Mitarbeit bei der Anfertigung, Pflege und Einsatzplanung von Programmen und Programmteilen und ggfls. Anpassung von TILAP-Programmen oder -Programmbausteinen abdecken.

Die Stelle ist voll fremdfinanziert, die Hebung demgemäß kostenneutral.

d) Stellenumwandlungen bei TGr. 60

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT in

1 Stelle der Pauschalgruppe IV MTL

Die Stelle ist vorgesehen für einen Fahrer des Dienstkraftwagens des Landesversicherungsamtes.

Die landesweite Zuständigkeit des Landesversicherungsamtes, mit der Aufsicht über mehr als 300 landesunmittelbare Sozialversicherungskörperschaften sowie die Intensivierung der Aufsichts- und Prüftätigkeiten, führen zu einer vollzeitigen Auslastung eines Dienstkraftwagenfahrers.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Dienststelle
Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 07 230

Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung	davon			
		1994	1993			unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
B 3	Direktor des Landesversicherungsamtes	1	1	1					
A 16	Leitender Regierungsdirektor	2	2	2					
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1					
A 13	Regierungsrat	1	1	1					
	<i>Summe</i>	5	5	5					
A 13 g.D.	Regierungsoberratsrat	3	3	3					
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2	1				
A 11	Regierungsamtmann	4	4	4					
A 10	Regierungsoberspektor	1	1	1					
	<i>Summe</i>	10	10	10					
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor	1	1	1					
A 7	davon 1 mit Amtszulage Regierungsoberssekretär	0	0	0					
	<i>Summe</i>	1	1	1					
	insgesamt:	16	16	16					

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: **07 230**

Landesversicherungsamt NRW

Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

Titelgruppe: 60

Titelgruppe: 79

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung	davon			
		1994	1993			unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titelgruppe 60									
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1					
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1					
A 14	Oberregierungsrat	7	7	7	2		1		
A 13	Regierungsrat								
	<i>Summe</i>	9	9	9	2		1		
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	9	9	9					
A 12	Regierungsamtsrat	12 (+1)	11	11	3		4		
A 11	Regierungsamtsmann	8	8	6	3				
A 10	Regierungsoberinspektor								
	<i>Summe</i>	29 (+1)	28	26	6		4		
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor davon 1 mit Zulage nach Fußnote 3	1	1	1					
A 7	Regierungsobersekretär	1	1	1					
	<i>Summe</i>	2	2	2					
	insgesamt:	40 (+1)	39	37	8		5		
Titelgruppe 79									
A 13 g.D.	kw. 31.12.1995 Regierungsoberamtsrat	1	1	1					
	<i>Summe</i>	1	1	1					

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Kapitel: 07 230

Landesversicherungsamt NRW

einschl.

Titelgruppe 60

Übersicht

Stichtag: 01.08.1993

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Sachbearbeiter</i>					
IV a	1	1	1		
IV b / V b	1	1	1		
<i>Summe</i>	2	2	2		
<i>Dienststart 02 - Büro, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b	2	2	2		
IX a / IX b	1	1	1		
<i>Summe</i>	3	3	3		
<i>Dienststart 03 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	2	2	2		
<i>Dienststart 04 - Fernsprech- und sonstiger Dienst</i>					
VII / VIII	2	2	2		
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
zusammen	9	9	9		
Auszubildende					

Titelgruppe 60					
<i>Dienststart 01 - Büro, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b / VII	2	2	2		
<i>Dienststart 02 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	4 (-2)	5	5		1
<i>Dienststart 03 - Datenverarbeitung</i>					
Vb / Vc	1 (+1)	0	0		
	6 (-1)	7	7		1

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle
Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 07 230
.....
Titelgruppe 60

Übersicht

Stichtag: 01.08.1993

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
Pauschalgruppe IV	1 (+1)	0	0	
zusammen	1 (+1)	0	0	
Auszubildende				

Anmerkungen:

Zu Spalte 4:
Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 240

a) Stellenübersicht

	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	Insgesamt		
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1994	1993	+/-
Planmäßige Beamte	4 + 3	2 + 2			6	1	5
Beamtete Hilfskräfte					0	0	0
Angestellte	1		2 + 1		3	2	1
Arbeiter					0	0	0
Titelgruppen :							
Beamte :					0		0
Angestellte :					0		0
Arbeiter :					0		0
Insgesamt :	5 + 3	2 + 2	2 + 1	0	9	3	+ 6
Beamte im Vorbereitungsdienst							

Auszubildende :

b) Stellenvermehrungen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. A 15
- 2 Stellen der Bes.Gr. A 11
- 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII

Im Nachtragshaushalt 1993 sind erstmals 3 Stellen für die ZLG vorgesehen. Die zusätzlichen 6 Stellen im Haushaltsplan (Entwurf) 1994 bilden nur eine Zwischenlösung; sie sind dringend notwendig, um die Voraussetzungen für die Akkreditierungen zu schaffen.

Für den Aufbau einer funktionstüchtigen Akkreditierungstätigkeit der ZLG im Jahre 1994 halte ich weiterhin 23 Stellen für dringend erforderlich, und zwar

- 1 Leiter der ZLG
- 1 Verwaltungsleiter
- 9 Wissenschaftler
- 8 Sachbearbeiter
- 4 Büro-/Schreibkräfte.

Eine volle Funktion der ZLG ist langfristig nur mit 36 Stellen (1 Leiter, 1 Verwaltungsleiter, 13 Wissenschaftler, 14 Sachbearbeiter und 7 Büro-/Schreibkräfte) zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Gebühreneinnahmen sind derzeit keine präzisen Angaben möglich. Aufgrund der Erfahrungen der Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) in München - eine vergleichbare Einrichtung für den Bereich der energetisch betriebenen Medizinprodukte - werden die Gebühreneinnahmen nur einen geringen Teil der Kosten decken.

Da ursprünglich von einer Kostendeckung durch Gebühreneinnahmen ausgegangen wurde, ist zwischenzeitlich das Finanzministerium NRW davon unterrichtet worden, daß dieses nach dem Gebührengesetz NW nicht möglich ist. Auch die ZLS in München wird die Finanzministerkonferenz darauf hinweisen, daß nach dem Bayer. Kostengesetz keine kostendeckende Gebühren erhoben werden können.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Kapitel: 07 240
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Leiter/Leiterin der ZLG	1	1	0				
A 15	Regierungspharmazie-, - medizinal-, -chemiedirektor/in, Regierungsdirektor/in	3 (+3)	0	0				
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	2 (+2)	0	0				
	insgesamt:	6	1	0				

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Kapitel: o7 240
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Verwaltungsleiter</i>					
II a	1	1	0		
<i>Dienststart 02 - Büro-, Registratur- und Kassendienst</i>					
VII/VIII	1 (+1)	0	0		
<i>Dienststart 03 - Schreibdienst</i>					
VII/VIII	1	1	0		
zusammen	3 (+1)	2	0		

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 310

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					1994	1993	+/-
Planmäßige Beamte	2	9			11	11	0
Beamtete Hilfskräfte					0	0	0
Angestellte	0	7	46		53	53	0
Arbeiter					0	0	0
Titelgruppen :							
Beamte :					0		0
Angestellte :					0		0
Arbeiter :					0		0
Insgesamt :	2	16	46	0	64	64	0
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende :							

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle
Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Kapitel: 07 310
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsrat	1	1	1				
	<i>Summe</i>	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2				
A 11	Regierungsamtmann	6	6	6				
A 10	Regierungsüberinspektor - kw - 31.12.1995 -	1	1					
	<i>Summe</i>	9	9	8				
	insgesamt:	11	11	10				

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle
Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Kapitel: 07 310
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Sachbearbeiterdienst.</i>					
IVa	1	1	1		
IVb/Vb	6	6	5	1	
<i>Summe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	
<i>Dienststart 02 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
V c	8	8	6	1	
VI b	18	18	13	3	
VIb/VII	2	2	2		
VII/VIII	6	6	5		
<i>Summe</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>26</i>	<i>4</i>	
<i>Dienststart 03 - Schreibdienst</i>					
VII/VIII	10	10	9		
<i>Dienststart 04 - Fernsprechdienst</i>					
VII/VIII	1	1	1		
<i>Dienststart 05 - Hausmeisterdienst</i>					
VII/VIII	1	1	1		
zusammen	53	53	43	5	
Leerstellen nach § 78 LBG					
VI b	1	1	1		
zusammen	1	1	1		

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 320

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt			
					1994	1993	+/-	
Planmäßige Beamte	1	2			3	3	0	
Beamtete Hilfskräfte					0	0	0	
Angestellte		5	9		14	14	0	
Arbeiter					0	0	0	
Titelgruppen :								
Beamte :					0		0	
Angestellte :					0		0	
Arbeiter :					0		0	
Insgesamt :	1	7	9	0	0	17	17	0

Beamte im
Vorbereitungsdienst

Auszubildende :

Ministerium für Arbeit ,

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Gesundheit und Soziales

Dienststelle

Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Kapitel: 07 320

Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
	<i>Summe</i>	1	1	1				
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
	<i>Summe</i>	2	2	2				
	insgesamt:	3	3	3				

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Kapitel: 07 320

Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Sachbearbeiter</i>					
IV b / V b	5	5	5	1	
<i>Dienststart 02 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
V b / V c	2	2	2	0	
V c	1	1	1	1	
VI b	1	1	1	0	
VII / VIII	1	1	1	1	
<i>Summe</i>	5	5	5	2	
<i>Dienststart 03 - Vorzimmerdienst</i>					
VII / VIII	1	1	1	0	
<i>Dienststart 04 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	2	2	2	0	
<i>Dienststart 05 - Telefondienst</i>					
VII / VIII	1	1	1	0	
vollbeschäftigte außer-tarifliche Angestellte	0	0	0		
zusammen	14	14	14	3	
Auszubildende					

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 330

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1994	1993	
Planmäßige Beamte	207	488	379	18	1092	1092	0
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0
Angestellte	6	245	1221	25	1497	1499	-2
Arbeiter	0	0	0	94	94	96	-2

Titelgruppen :

Beamte /Richter:	31 + 1	53 + 20	1	0	85	64	+ 21
Angestellte :	7 + 1	47 + 1	602	-47	676	721	-45
Arbeiter :	0	0	0	84	84	84	0

Insgesamt :	251 + 2	833 + 21	2203	-47	241	-4	3528	3556	-28
--------------------	---------	----------	------	-----	-----	----	------	------	-----

Beamte im Vorbereitungsdienst	0	80	35	0	115	115	0
----------------------------------	---	----	----	---	-----	-----	---

Auszubildende :	0	0	0	0	107	107	0
-----------------	---	---	---	---	-----	-----	---

B: Stellenvermehrungen

- aa) In der Titelgruppe 63 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 14
1 Stelle der Verg.Gr. III/IV A BAT
2 Stellen der Verg.Gr. V b/V c BAT

Die Stellenvermehrungen sind für die Versorgungskuranstalten in Aachen und in Bad Driburg zur Verbesserung der medizinisch und medizinisch-technischen Betreuung der Patienten bestimmt (Ärzte, Krankengymnasten sowie Sport- und Physiotherapeut). Sie sind kostenneutral. Die aus den Stellen zu zahlenden Vergütungen werden uneingeschränkt vom Bundesminister für Arbeit und Soziales im Rahmen der Erstattungsverordnung - KOV - vom 31.07.1967 erstattet.

- bb) Stellenvermehrungen in der Titelgruppe 78

20 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D.

Die Stellenvermehrungen in der Titelgruppe 78 sind das Ergebnis der Organisationsuntersuchung 1993

- c) Stellenabgang

37 Stellen der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT und
12 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT

werden - in der Titelgruppe 60 - nach Realisierung von kw-Vermerken in Abgang gestellt.

1 Stelle der Verg.Gr. IX a/IX b BAT und 1 Stelle der Verg.Gr. IX b/X BAT werden als Ausgleich für die Einrichtung neuer Stellen für die Arzneimitteluntersuchungsstelle (im Einzelplan 10) in Abgang gestellt.

1 Stelle der Pauschalgruppe IV MTL II und

1 Stelle der Lohngruppe 3 a - 2 MTL II werden nach Realisierung von kw-Vermerken in Kapitel 07 020 in Abgang gestellt.

d) Stellenverlagerungen

Eine Stelle der Besoldungsgruppe B 2 aus Kapitel 07 010 gegen Rückverlagerung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 16 nach Kapitel 07 010.

Der Leiter der Abteilung V des Landesversorgungsamtes - Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie - (wie bereits der damalige Leiter des Landesprüfungsamtes im Ministerium) soll nunmehr durch entsprechende Stellenverlagerung der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet werden. Um eine stellenneutrale Realisierung sicherzustellen, wird gleichzeitig eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 zurückverlagert.

e) Stellenhebungen

1 Stelle der Besoldungsgruppe A 12 nach Besoldungsgruppe A 13 g.D.
3 Stellen der Besoldungsgruppe A 11 nach Besoldungsgruppe A 12
2 Stellen der Verg.Gr. IV b/V b BAT nach Verg.Gr. III/IV a BAT
1 Stelle der Verg.Gr. IV b/V b BAT nach Verg.Gr. IV a BAT

Die Hebungen der Planstellen liegen im Rahmen des geltenden Stellenchlüssels (vgl. Anlage 5 bei Kapitel 07 210).

Die Stellenhebungen im Angestelltenbereich betreffen die Leiter von Erziehungsgeldkassen sowie den aufgrund der Organisationsuntersuchung notwendigen Dienstposten eines Programmierers im Landesversorgungsamt zur Umsetzung der DV-Maßnahmen. Die vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, daß die Hebungen zur Erfüllung der tarifrechtlichen Ansprüche der betroffenen Mitarbeiter geboten sind.

f) Stellenumwandlungen in der Titelgruppe 63

1 Stelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. nach Verg.Gr. I b/II a BAT

Die Umwandlung ist notwendig um einen bislang auf einer Stelle der Besoldungsgruppe A 13 geführten angestellten Mediziner tarifgerecht einzugruppieren (Verg.Gr. I b Fg. 13 BAT).

g) Einstellungsermächtigungen

Zur Sicherung einer kontinuierlichen Nachwuchsgewinnung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sollen im Jahre 1994 bis zu 25 Regierungsinspektorenanwärter eingestellt werden. Diese Maßnahme wird nicht zu einer Ausweitung des Stellenplanes führen.

h) Sonstiges

aa) ku-Vermerke

Die im Jahre 1993 ausgebrachten ku-Vermerke (6 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 14 und 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 14 nach Besoldungsgruppe A 13 h.D.) konnten realisiert werden.

bb) Verlängerung der Befristung aller kw-Vermerke der Titelgruppe 79 auf den 31. Dezember 1995

cc) Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 1993:

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1993 sind die zu erwirtschaftenden kw-Vermerke bezüglich der Titel 422 10, 425 10 sowie 425 60 zunächst global wie folgt ausgewiesen worden:

- 85 Stellen des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.1995
 - Org-Untersuchung 1993 -
- 171 Stellen des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.1996
 - Org-Untersuchung 1993 -
- 299 Stellen des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.1997
 - Org-Untersuchung 1993 -

- 299 Stellen des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.1998
- Org-Untersuchung 1993 -

Außerdem werden folgende weitere globale kw-Vermerke in der Titelgruppe 61 ausgewiesen:

- 7 Arbeiterstellen (1 MTL 4a - 4; 2 MTL 4a - 3; 2 MTL 2a - 1; 2 Pauschal GR. IV) sind kw ab 01.01.1995 - Org-Untersuchung 1993 -
- 16 Stellen des mittleren Dienstes und 1 Stelle des einfachen Dienstes sind kw ab 01.01.1995 - Org-Untersuchung 1993 -
- 1 Stelle des höheren Dienstes (NIS/SOMED), 4 Stellen des gehobenen Dienstes (NIS/SOMED) und 1 Stelle des mittleren Dienstes (NIS/SOMED) sind kw ab 01.01.1997 - Org-Untersuchung 1993 -

Außerdem werden sämtliche Stellen des Reinigungsdienstes in den Dienststellen der Kriegsopferversorgung kw gestellt (Org. Untersuchung 1993).

Dies betrifft 43 Stellen des Titels 426 10, 1 Stelle des Titels 426 61 sowie 18 Stellen des Titels 426 63.

Zum Haushaltsentwurf 1994 werden die vorstehend aufgeführten globalen kw-Vermerke, die ab 1995 zu erwirtschaften sind, vorläufig wie folgt spezifiziert:

Titel 425 10 (Dienstarten 02; 03; 06; 07; 08)

85 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT sind kw ab 01.01.1995

- Org-Untersuchung 1993 -.

Die endgültige titel-, besoldungs-, vergütungsgruppen- sowie dienst- artbezogene Festlegung der zu erwirtschaftenden kw-Vermerke wird im Rahmen der bereits eingeleiteten weiteren Organisationsumsetzungs- maßnahmen erfolgen und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1995 dargestellt.

Die gleiche Verfahrensweise wurde bezüglich der Ausweisung der kw- Vermerke im Vergütungsgruppenbereich der Titelgruppe 61 gewählt:

16 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT (Dienstarten 02; 03; 06; 07; 08) sind kw ab 01.01.1995 - Org-Untersuchung 1993 -

1 Stelle der Verg.Gr. IX b/X BAT (Dienstart 02) ist kw ab 01.01.1995 - Org-Untersuchung 1993 -.

Auch hier wird die endgültige Festlegung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1995 dargestellt.

Die endgültige Festlegung der kw-Vermerke (für 1995) ist derzeit aus folgenden Gründen nicht möglich:

Die Organisationsmaßnahmen, die letztlich die stellenscharfe Ausweisung der kw-Vermerke erst möglich machen, können jedoch nicht sofort getroffen werden. Die Gutachten sprechen in den von ihnen genannten Bereichen selbst von einer Umsetzungsdauer der Neuorganisation von 2 bis zu 5 Jahren. Aus diesem Grunde sind auch die kw-Vermerke zeitlich gestreckt worden. Da die Gutachten selbst in der Regel eine weitere Spezifizierung der kw-Vermerke nicht enthalten, kann die Entscheidung über die künftige Organisation und dem sich hieraus ergebenden stellenscharfen Personalabbau von der bereits eingerichteten Projektorganisation des Ministeriums im Laufe des nächsten Jahres getroffen werden. Es ist jedoch sichergestellt, daß die endgültige Spezifizierung rechtzeitig im Jahr vor dem Wirksamwerden der kw-Vermerke erfolgen wird.

Bezüglich des Titels 426 61 war eine endgültige Festlegung der kw-Vermerke ab 1995 bereits möglich.

Dienststelle

Kapitel: 07330

Übersicht

Stichtag 1.8.93

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	Davon			
		1994	1993		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestel- lte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 4	Präsident des Landesversorgungsamtes	1	1	1				
B 2	Abteilungsdirektor	4 (+1)	3	3				
A 16	Leitender Regierungsdirektor davon 3 mit Amtszulage	19 (-1)	20	19				
A 15	Leitender Reg.-medizinalkdirektor Regierungsdirektor davon 1 Stelle kw.§ 42 LPVG	62 (-5)	67	65,15	10,5		12,15	
A 14	Reg.-medizinalkdirektor Oberregierungsrat	80 (+3)	77	66,75	10	4,5	16	
A 13	Oberreg.-medizinalkrat Regierungsrat Reg.-medizinalkrat	41 (+2)	39	37,75		14,5	2	
	<i>Summe</i>	<i>207</i>	<i>207</i>	<i>192,65</i>	<i>20,5</i>	<i>19</i>	<i>30,15</i>	<i>0</i>
A 13	Regierungsoberratsrat davon 1 Stelle kw § 42 LPVG davon 1 Stelle kw 31.12.95	28 (+1)	27	25	2			
A 12	Regierungsamtsrat davon1(1) ohne Besoldungsaufwand davon1(1) kw §42 LPVG davon 2(2) kw 31.12.95	73 (+3)	70	65				
A 11	Regierungsamtsmann	151	151	145,5	4		1	
A 10	Regierungsoberratsinspektor	154 (-3)	157	150,75	4,5	5	9,25	
A 9	Regierungsinspektor	82 (-1)	83	75		17	27	1
	<i>Summe</i>	<i>488</i>	<i>488</i>	<i>461,25</i>	<i>10,5</i>	<i>22</i>	<i>37,25</i>	<i>1</i>
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 32 mit Amtszulage	113	113	112	1,75		1,75	
A 8	Regierungshauptsekretär	105	105	101,75	1,5		2	
A 7	Regierungsobersekretär	107	107	106	1	8	18,5	
A 6	Regierungssekretär	38	38	37	0,5	12	20,5	
A 5	Regierungsassistent	16	16	15		4	11	
	<i>Summe :</i>	<i>379</i>	<i>379</i>	<i>371,75</i>	<i>4,75</i>	<i>24</i>	<i>53,75</i>	<i>0</i>
A 6	Oberamtsmeister	4	4	4				
A 5	Oberamtsmeister 1 Dienstwohnung	10	10	10	1		1	1
A 4	Amtsmeister 3 Dienstwohnungen	3	3	2			2	
A 3	Hauptamtshilfe	1	1	1			1	
	<i>Summe :</i>	<i>18</i>	<i>18</i>	<i>17</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>1</i>
	insgesamt:	1092	1092	1042,65	36,75	65	125,15	2

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

.....
Dienststelle

Kapitel: o7330.....

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes .- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	3	3	1				
A 10	Regierungsoberinspektor	10	10	4				
A 9	Regierungsinspektor	11	11	6		1	1	
A 9	Regierungsamtsinspektor	3	3	1				
A 9	Regierungsamtsinspektor (Erziehungsurlaub)	1	1	0				
A 8	Regierungshauptsekretär	11	11	6	1			
A 8	Regierungshauptsekretär (Erziehungsurlaub)	2	2	0				
A 7	Regierungsobersekretär	13	13	6	1			
A 7	Regierungsobersekretär (Erziehungsurlaub)	2	2	0				
A 6	Regierungssekretär	3	3	1				
A 5	Regierungsassistent	6	6	3		1		
	Summe :	65	65	28	2	2	1	0

Anmerkung :

Zu Spalte 5 :Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

.....
Dienststelle

Kapitel: o7330
Titelgruppe 61

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Stichtag : 1.8.93

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A16	Leitender Reg.-medizinaldirektor	1	1	1				
	Leitender Reg.-direktor							
	Leitender Reg.-schuldirektor (an d. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung)							
A 15	Reg.-medizinaldirektor	3 (-1)	4	4			1	
	Regierungsdirektor							
A 14	Oberreg.-medizinalrat	4 (+1)	3	3		1		
	Oberregierungrat							
A 13	Reg.-medizinalrat	2	2	2			1	
	Regierungsrat							
	Summe :	10	10	10		1	2	
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtsmann	1	1	1				
	Summe :	2	2	2		0	0	
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1		0	0	
	kw-31.12.95							
	insgesamt:	13	13	13		1	2	

Anmerkung : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Ministerium für Arbeit
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: 07330
Titelgruppe 63

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994 Stichtag : 1.8.93

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Reg.-medizinaldirektor	2	2	2	1			
A 15	Leitender Regierungsdirektor							
A 15	Reg.-medizinaldirektor	2	2	2			2	
A 14	Regierungsdirektor							
A 14	Oberregierungsmedizinalrat	4 (+2)	2	2			2	
A 13	Oberregierungsrat							
A 13	Regierungsmedizinalrat	1 (-1)	2	2			2	
	Regierungsrat							
	Summe :	9 (+1)	8	8	1	0	6	0
A 13	Regierungsoberamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmann	2	2	2				
	Gesamtsumme :	12 (+1)	11	11	1	0	6	0

Anmerkung : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen zu nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

.....
Dienststelle

Kapitel: o7330
.....

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Titelgruppe 78

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	Davon			
		1994	1993		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angest. elite	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Regierungsinspektor/in	20 (+20)	0	-				
	Summe :	20 (+20)	0	-				

Anmerkungen : Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden . Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter . Die Titelgruppe wird mit dem Nachtragshaushalt 1993 eingerichtet .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Anlage 1

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: o7330
Titelgruppe 79

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Stichtag : 1.8.93

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsrat	12	12	1		1		
	Summe :	12	12	1		1		
A 13 g.D	Regierungsoberamtsrat	2	2	-		-		
A 12	Regierungsamtsrat	4	4	1		1		
A 11	Regierungsamtmann	2	2	1		-		
A 9	Regierungsinspektor	20	20	12		12		
	Summe insgesamt :	40	40	15		14		
	(alle Stellen kw 31.12.95)							

Anmerkung : Für die Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

beamtete Hilfskräfte

Kapitel: o7330

Übersicht

Stichtag: 1.8.93

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
A 14 z.A.	-	-	-		
A 13 z.A.	-	-	-		
A 9 z.A.	-	-	-		
A 5 z.A.	-	-	-		
	-	-	-		
Leerstellen					
A 9 z.A.	4	4	0		
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
zusammen b)					
insgesamt					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Kapitel: o7330

Übersicht

Stichtag: 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	1	2	3	4	5
Dienststart 01- Dezenten und Sachbearbeiter					
Ib/IIa	-	-	-		
III/IVa	55 (+1)	54	53	7	(1 Stelle kw §42 LPVG)
IVa	2 (+1)	1	1	1	
IVb	5	5	5	3	
IVb/Vb	143 (-1)	144	141	6,5	
<i>Summe</i>	205 (+1)	204	200	17,5	0
Dienststart 02-Büro-,Reg-und Kassendienst					
IVb/Vb	- (-1)	1	1		
Vb/Vc	369	369	361,5	29	(1 Stelle kw §42 LPVG)
Vc	42	42	42	22,5	
VIb	108	108	106	16	
VIb/VII	419	419	405	113,25	
VII/VIII	5	5	5	2	
IXa/IXb	25 (-1)	26	26		2
IXb/X	0 (-1)	1	1		
<i>Summe</i>	968 (-3)	971	947,5	182,75	2
Dienststart 03-Schreibdienst					
VII/VIII	149	149	142,5	4	1
Dienststart 04-Ärzte					
I	1	1	1		
Ia/Ib	5	5	4		
Ib/IIa	-	-			
<i>Summe</i>	6	6	5		
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	-	-	-		
zusammen	1328	1330	1295	204,25	3

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
Dienststart 05-med Hilfsberufe u. med.-Techn- Berufe					
IVb/Vb	14	14	14	0,25	
Vb/Vc	13	13	13	0,5	
Vc/VIb	34	34	33,5	7	
Summe	61	61	60,5	7,75	0
Dienststart 06-Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen					
III/IVa	13 (+1)	12	12		
IVb/Vb	13 (-1)	14	14		
Vc	1	1	1		
VIb	3	3	3		
VIb/VII	9	9	9		
VII/VIII	26	26	26		
Summe	65	65	65		0
Dienststart 07-Vorzimmerdienst					
VII/VIII	27	27	26		
Dienststart 08-Fernsprechdienst					
VII/VIII	16	16	15		
Summe insgesamt (DA01-DA08)	1497 (-2)	1499	1461,5	212	3

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Auszubildende:	85	85	37
Praktikanten:	22	22	1

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	besetzt mit	besetzt mit Arbeitern
				Angestellten	
1	2	3	4	5	6
Ib/IIa(Erz.Urlaub)	1	1	-		
IVb/Vb	11	11	3		
IVb/Vb(Erz.Urlaub)	1	1	1		
Vb/Vc	10	10	6		
Vb/Vc(Erz.Urlaub)	5	5	-		
Vc/VIb	5	5	2		
VIb	5	5	3		
VIb(Erz.Urlaub)	1	1	-		
VIb/VII	54	54	17		
VIb/VII(Erz.Urlaub)	13	13	1		
VII/VIII	45	45	16		
VII/VIII(Erz.Urlaub)	4	4	2		
IXa/IXb	4	4	1		
Summe :	159	159	52		

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Kapitel: 07330
Titelgruppen: 60 u.62

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Stichtag: 1.8.93

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	Titelgruppe 60		Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	1994	1993			
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01-Büro-,Reg. und Kassendienst					
Vc	12	12	12	11	
Vib/VII	233 (-37)	270	262	31,75	
VII/VIII	199	199	196,5	1,5	
Summe :	444	481	470,5	44,25	
Dienststart 02-Schreibdienst					
VII/VIII	74 (-12)	86	82	1	
Gesamtsumme :	518 (-49)	567	552,5	45,25	

Titelgruppe 62

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	Titelgruppe 62		Istbesetzung	Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	1994	1993			
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01-Büro-,Reg.,Kassen.-und sonstiger Dienst					
Vib	2	2	2		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Angestellte

Kapitel: 7330

.....
Titelgruppe
61

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01- Dezenten und Sachbearbeiter					
Ia	1	1	1		
Ib/IIa	4	4	3	1	
IIa/III	1	1	0		
III/IVa	2	2	2	1	
IVa	1	1	1		
IVb	5	5	4		
IVb/Vb	7	7	6		
Summe	21	21	17	2	
Dienststart 02-Büro-,Reg-und Kassendienst					
Vb/Vc	3	3	3		
Vc	2	2	2	1	
VIb	5	5	5		
VIb/VII	8	8	5		
VII/VIII	1	1	1		
IXa/IXb	1	1	1		
IXb/X	1	1	1		
Summe	21	21	18	1	
Dienststart 03-Schreibdienst					
VII/VIII	8	8	8		
Dienststart 04-Ärzte					
Ia/Ib	1	1	1		
Ib/IIa	0	0	0		
Summe	1	1	1	0	
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	-	-	-		
zusammen	51	51	44	3	0

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Dienststelle

Anlage 3
Angestellte

Kapitel: 7330

Titelgruppe
61

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Dienstart 06-Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen					
III	1	1	1		
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	3	3	3		
VII/VIII	7	7	7		
IXa/IXb	2	2	2		1
Summe :	14	14	14		1
Dienstart 07-Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	1		
Dienstart 08-Fernsprechdienst					
VII/VIII	1	1	1		
Summe insgesamt (DA01-DA08)	67	67	60	3	1

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Dienststelle

Angestellte

Kapitel: 07330

Titelgruppe
63

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01-Dezernenten u. Sachbearbeiter					
Ila/III	1	1	1		
IVb/Vb	4	4	4	1	
Summe :	5	5	5	1	
Dienststart 02-Büro,Reg.-und Kassendienst					
Vc	7	7	7		
VIb	3	3	3		
VIb/VII	3	3	3		
Summe :	13	13	13		
Dienststart 03 -Schreibdienst					
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	4	4	3		
Summe :	5	5	4		
Dienststart 04-Ärzte					
Ia/Ib	0	0	0		
Ib/IIa	1 (+1)	0	0		
Summe :	1 (+1)	0	0	0	
Dienststart 05- Med.Hilfsberufe und Med. techn. Berufe					
III/IVa	1 (+1)	0	0		
IVb/Vb	1	1	1		
Vb/Vc	11 (+2)	9	7,5	(1 Stelle nur zu 0,5 zu besetzen)	
Vc/VIb	12	12	11,75		
Kr.Va	3	3	2		
Kr.Vc	0	0	0		
Kr.I	16	16	15,5		
Summe :	44 (+3)	41	37,75		
Dienststart 07-Vorzimmerdienst					
VII/VIII	2	2	2		
Gesamtsumme :	70 (+4)	66	61,75	1	
Praktikanten	14	14	8		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Kapitel: 07330

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

Titelgruppe
63

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
1	2	3	4	5	6
Vb/Vc	1	1	1		
Vc/VIb	1	1	1		
Summe :	2	2	2		

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Angestellte

Kapitel: o7330

Übersicht

Titelgruppe 78

Stichtag :
1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 -Refernten und Sachbearbeiter					
III/IVa	19	19	-		
Summe :	19	19	-		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Die Titelgruppe wird mit dem Nachtragshaushalt 1993 eingerichtet .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Kapitel: 07330

Stichtag: 1.8.93

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
Dienstart 01-Handwerker				
5a-4	2	2	2	
1a/1	1	1	1	
Dienstart 02-Fahrdienst				
Pauschalgr.IV	20 (-1)	21	20	
Dienstart 03-Hausmeister,Heizer,Boten,Pförtner				
5a-4	5	5	5	
4a-3	4	4	4	
3a-2a	15	15	15	
Dienstart 04-Sonstiger Dienst				
3a-2a	1	1	1	
3a-2	0 (-1)	1	-	
2a-1	3	3	3	
Dienstart 05-Reinmachedienst				
2a-1	1	1	0,5	
1a/1	42	42	41	
Gesamtsumme :	94 (-2)	96	92,5	-

Anmerkung :

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Dienststelle

Kapitel: 07330

Titelgruppe 61

Stichtag:

1.8.93

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
Dienststart 02-Fahrdienst				
4a/4	1	1	1	
PauschalGr.IV	2	2	1	
Dienststart 04-Sonstiger Dienst				
4a-3	2	2	2	
2a-1	2	2	1	
Dienststart 05-Reinemachedienst				
1a/1	1	1	1	
Summe :	8	8	6	-

Anmerkung :

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Dienststelle

Kapitel: 07330

Titelgruppe 63

Stichtag :
1.8.93

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
Dienststart 01- Handwerker				
6a-5	4	4	4	
5a-4	1	1	1	
Summe :	5	5	5	
Dienststart 02- Fahrdienst				
PauschalGr.IV	1	1	0,25	
Dienststart 03- Hausmeister, Heizer, Boten, Pförtner				
5a-4	5	5	5	
3a-3	7	7	7	
3a-2a	1	1	1	
Summe :	13	13	13	
Dienststart 04- Sonstiger Dienst				
5a-4	4	4	4	
4a/4	1	1	1	
3a-3	3	3	3	
3a-2a	1	1	1	
3-2	2	2	2	
2a-1	6	6	6	
1a/1	22	22	22	
Summe :	39	39	39	
Dienststart 05- Reinemachedienst				
1a/1	18	18	17,25	
Gesamtsumme:	76	76	74,5	

Anmerkung :

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

**Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales**

.....
Dienststelle

Kapitel: **o7330**
.....

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Übersicht

**über die Richterinnen und Richter auf Probe,
über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1994**

**Altersstand der planmäßig angestellten
Beamtinnen und Beamten (Titel 422 1) einschl. Titelgruppen 61 u.63**

Zahl der Planstellen 1993	Zahl der am 1.8.1993 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 1.8.1993 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr						
		1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
221	152	-	2	1	3	1	2	1
493	435	-	1	2	1	1	4	5
380	334	-	-	-	-	-	1	1
18	12	-	-	-	-	-	-	-

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Einzelpan : 07

Kapitel: 07 410

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					1994	1993	+/-
Planmäßige Beamte	11				11	11	0
Beamtete Hilfskräfte					0	0	0
Angestellte	1	6	3		10	10	0
Arbeiter					0	0	0
Titelgruppen :							
Beamte :					0		0
Angestellte :					0		0
Arbeiter :					0		0
Insgesamt :	12	6	3	0 0	21	21	0

Beamte im
Vorbereitungsdienst

Auszubildende :

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Anlage 1
Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle:

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel: 07 410

Übersicht

Stichtag: 01.08.1993

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	0				
A 15	Regierungsdirektor	2	2	2				
A 14	Oberregierungsrat	5	5	5				
A 13	Regierungsrat - davon 1 kw 31.12.1995 -	3	3	3			3	
	insgesamt:	11	11	10		0	3	0

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Anlage 1
Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle:

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel: 07 410

Übersicht

Stichtag: 01.08.1993

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<i>Leerstelle für beurl. Beamte nach § 85 a LBG</i>							
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1				
	insgesamt:	1	1	1				

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel: 07 410

Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<i>Dienstart 01 - Dezernent/Dezernetin</i>					
I a / I b	1	1	1		
<i>Dienstart 02 - Sozial- und Erziehungsdienst</i>					
IV a	5	5	5		
<i>Dienstart 03 - Büro-, Registratur- und Kassendienst</i>					
IV b	1	1	1		
VI b	1	1	1		
<i>Dienstart 04 - Schreibdienst</i>					
VII/VIII	1	1	1		
<i>Dienstart 05 - Vorzimmerdienst</i>					
VII/VIII	1	1	1		
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
zusammen	10	10	10		
Auszubildende					

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Medizinaleinrichtungen des Landes

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 420

a) Stellenübersicht

	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	Insgesamt				
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1994	1993	+/-		
Planmäßige Beamte	18	2	0	0	20	20	0		
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0		
Angestellte	2	20	-2	81	0	103	105	-2	
Arbeiter	0	0	0	29	-1	29	30	-1	
Titelgruppen :									
Beamte / Richter:	0	0	0	0	0	0	0		
Angestellte :	0	0	0	0	0	0	0		
Arbeiter :	0	0	0	0	0	0	0		
Insgesamt :	20	22	-2	81	29	-1	152	155	-3
Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0	0	0	0		
Auszubildende :	0	0	0	0	8	8	0		

B: Stellenabgang

- 1 Stelle der Verg.Gr. IV b/V b BAT und
- 1 Stelle der Lohngruppe 4a - 2a MTL II

werden nach Realisierung von kw-Vermerken in Abgang gestellt.

1 Stelle der Verg.Gr. IV b /V b BAT wird als Ausgleich für die Einrichtung einer neuen Stelle für die Arzneimitteluntersuchungsstelle (im Einzelplan 10) in Abgang gestellt.

K: Sonstiges

Umsetzungen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 1993:

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1993 sind die zu erwirtschaftenden kw-Vermerke zunächst global wie folgt ausgewiesen worden:

- 1 Stelle des höheren Dienstes, 7 Stellen des gehobenen Dienstes, 28 Stellen des mittleren Dienstes und 16 Stellen des einfachen Dienstes sind kw ab 01.01.1995 - Org-Untersuchung 1993 -. Zusätzlich werden sämtliche Stellen des Reinigungsdienstes (4 Stellen der Lohngruppe 1a/1 MTL II) kw gestellt.

Zum Haushaltsentwurf 1994 werden die vorstehend aufgeführten globalen kw-Vermerke zunächst vorläufig wie folgt spezifiziert:

- Dienstart 01: 1 Stelle der Verg.Gr. I a/I b BAT
- Dienstart 03: 7 Stellen der Verg.Gr. IV b/V b BAT,
3 Stellen der Verg.Gr. V c/VI b BAT;
2 Stellen der Verg.Gr. VI b BAT und
9 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT
- Dienstart 04: 2 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT und
3 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT

- Dienstart 05: 5 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- Dienstart 06: 2 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- Dienstart 07: 2 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT

- Dienstart 01: 2 Stellen der Lohngruppe 5a - 4 MTL II
- Dienstart 04: 5 Stellen der Lohngruppe 4a - 2a MTL II
- Dienstart 05: 9 Stellen der Lohngruppe 4a - 2a MTL II

Die vorstehende Festlegung der insgesamt 52 kw-Vermerke ist vorläufig. Die endgültige titel-, besoldungs-, vergütungsgruppen- sowie dienststartbezogene Festlegung der zu erwirtschaftenden kw-Vermerke wird im Rahmen der bereits eingeleiteten weiteren Organisationsumsetzungsmaßnahmen erfolgen und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1995 dargestellt.

Hinsichtlich der Spezifizierungsproblematik nehme ich Bezug auf die Ausführungen zu Kapitel 07 330.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle

Kapitel: 07420

Übersicht

Stichtag: 1.8.93

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	Davon			
		1994	1993		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsmedizinaldirektor	5	5	5	1			
A 15	Regierungsdirektor							
A 15	Direktor eines Hygienisch - Bakteriologischen Landesuntersuchungsamts	2	2	1				
A 14	Oberregierungsrat	2	2	2				
A 14	Oberreg.-medizinalrat	3	3	3				
	(auf diesen Stellen dürfen auch Oberreg.veterinärärzte geführt werden)							
	davon 1(1) Stelle kw							
A 14	Oberreg.chemierat	1	1	1				
	davon 1(1) Stelle kw							
A 13	Regierungsrat	5	5	5			1	
	Summe :	18	18	17	1	0	1	0
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2				
	Summe :	2	2	2				
	Gesamtsumme :	20	20	19	1	0	1	0

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
Dienststart 01 -Wissenschaftlicher Dienst					
Ia/Ib	1	1	1		
Ib	1	1	1		(davon 1 kw)
Summe :	2	2	2	0	
Dienststart 02 -Sachbearbeiterdienst					
IVa	1	1	1	1	
IVb	1	1	1	1	
Summe :	2	2	2	2	
Dienststart 03 -Technischer Dienst					
III/IVa	1	1	1	1	
IVb/Vb	17 (-2)	19	17	1	(davon 4(5) kw)
Vb/Vc	23	23	20		(davon 1 kw)
Vc	4	4	4	1	
Vc/VIb	12	12	12		(davon 2 kw)
VIb	5 (-1)	6	6	2	(davon 2 kw)
VIb/VII	10 (-1)	11	11		(davon 1 kw)
Summe :	72 (-4)	76	71	5	
Dienststart 04-Büro,Registratur u. Kassendienst					
Vb/Vc	6	6	5	1	
VIb	5 (+1)	4	4	1	(davon 1 kw)
VIb/VII	4 (+1)	3	3		(davon 2 kw)
VII/VIII	3	3	3		
Summe :	18 (+2)	16	15	2	
Dienststart 05 -Schreibdienst					
VII/VIII	5	5	5		
Dienststart 06- Fernsprech- usw. Dienst					
VII/VIII	2	2	2		
Dienststart 07 -Vorzimmerdienst					
VII/VIII	2	2	2		
Gesamtsumme : (DA 01-07)	103 (-2)	105	99	9	0
Praktikanten :	4	4	2		
Auszubildende :	4	4	4		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit ,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Angestellte

Kapitel: o7420

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
Leerstellen für Erziehungsurlaub Vb/Vc	2	2	2		
Leerstellen § 50 Abs.2 BAT Vb/Vc	8	8	2		

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Kapitel: 07420

Stichtag: 1.8.93

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
Dienststart 01 -Handwerker-und Tierpflegedienst				
5a-4	4	4	4	1 (davon 1 kw)
Dienststart 02 -Fahrdienst				
4a/4	4	4	4	
Dienststart 03 -Reinigungsdienst				
1a/1	4	4	4	
Dienststart 04 -Labordienst				
5a-4	2	2	2	
4a-2a	6	6	6	(davon 1 kw)
Dienststart 05-Spüldienst				
4a-2a	9 (-1)	10	9	(davon 0 (1) kw)
Gesamtsumme : (DA 01-05)	29 (-1)	30	29	1

Anmerkung :

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Staatsbad Oeynhausen

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 430

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					1994	1993	+/-
Planmäßige Beamte	5	1			6	6	0
Beamtete Hilfskräfte					0		0
Angestellte					0		0
Arbeiter					0		0
Titelgruppen :							
Beamte :					0		0
Angestellte :					0		0
Arbeiter :					0		0
Insgesamt :	5	1	0	0	6	6	0
Beamte im Vorbereitungsdienst							

Auszubildende :

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Planbeamtinnen u. Planbeamte

Dienststelle
Staatsbad Oeynhausen

Kapitel: 07 430
Stichtag: 01.08.1993

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1994	1993		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor *	1	1	1				
A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor *	1	1	1				
A 15	Regierungsmedizinaldirektor *	2	2	2				
A 14	Oberregierungsrat *	1	1	0				
A 13	Regierungsoberamtsrat *	1	1	1				
	*) ohne Besoldungsaufwand							
	insgesamt:	6	6	5				

Anmerkungen:

Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

**Landesstelle für Aussiedler , Zuwanderer und
ausländische Flüchtlinge in Nordrhein -Westfalen**

Einzelplan : 07

Kapitel: 07 510

a) Stellenübersicht

	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	Insgesamt		
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1994	1993	+/-
Planmäßige Beamte	0	0	0	0	0	0	0
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0
Angestellte	1	55 -33	137 -64	9 -2	202	301	-99
Arbeiter	0	0	0	97 -17	97	114	-17
Titelgruppen :							
Beamte /Richter:	0	0	0	0	0	0	0
Angestellte :	4	75 + 70	43 + 28	0	122	24	98
Arbeiter :	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt :	5	130 + 37	180 -36	106 -19	421	439	-18
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende :	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrungen

10 Stellen der Verg.Gr. IV b/V b BAT

Die vorstehenden Mehrstellen sind zur Abdeckung der neuen Aufgaben in den Zentralen Ausländerbehörden unerlässlich. Im Rahmen des neuen Asylgesetzes obliegt den Zentralen Ausländerbehörden die zentrale Streuerung der Asylbewerberzugänge für Nordrhein-Westfalen über das sogenannte quotenorientierte Erstverteilungsverfahren. Es hat sich herausgestellt, daß nur bei direkter Einflußnahme durch die Landesstelle in den ZAB's eine sofortige Reaktion auf Zugänge von Asylbewerbern erfolgen kann. Diese Stellen sind daher unverzichtbarer Bestandteil des Aufnahme- und Verteilungsverfahrens der Asylbewerber.

Die zusätzlichen Stellen sind kw zum 31.12.1995.

Außerdem wurden 21 Stellen der Verg.Gr. IV b BAT und 3 Stellen der Lohngruppe 1 a/1 MTL II eingerichtet. Gleichzeitig werden für diese Stellen kw-Vermerke zum 31.12.1995 ausgebracht.

Diese Stellen sind lediglich aus haushaltstechnischen Gründen als Mehrstellen ausgewiesen worden. Hiermit soll eine Fortführung der zum 31.12.1993 wirksam werdenden kw-Vermerke bis zum 31.12.1995 ermöglicht werden, weil bis zum Ende des Jahres 1993 nicht alle bestehenden kw-Vermerke aufgrund der geringen Fluktuationsrate in der Landesstelle in vollem Umfange realisiert werden können.

c) Stellenabgang

2 Stellen der Verg.Gr. IV a BAT

26 Stellen der Verg.Gr. IV b BAT

1 Stelle der Verg.Gr. V b/V c BAT

1 Stelle der Verg.Gr. V c BAT

6 Stellen der Verg.Gr. VI b BAT

7 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
2 Stellen der Verg.Gr. IX b/X BAT
2 Stellen der Lohngruppe 3 a - 2 a MTL II
3 Stellen der Lohngruppe 1 a/1 MTL II
werden nach Realisierung von kw-Vermerken in Abgang gestellt.

1 Stelle der Lohngruppe 5 a - 4 MTL II und 1 Stelle der Lohngruppe 4 a/4 MTL II werden als Ausgleich für die nachstehend aufgeführten Stellenumwandlungen von Arbeiter- in Angestelltenstellen in Abgang gestellt.

d) Stellenhebungen

2 Stellen der Verg.Gr. IV a BAT nach Verg.Gr. III/IV a BAT
6 Stellen der Verg.Gr. IV b BAT nach Verg.Gr. III/IV a BAT
17 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT nach Verg.Gr. III/IV a BAT
7 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT nach Verg.Gr. IV b/V b BAT
2 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Verg.Gr. VI b BAT
16 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT nach Verg.Gr. VI b BAT

Die vorstehend aufgeführten Hebungen für Mitarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften sind nach den Ergebnissen einer externen Arbeitsplatzuntersuchung aus tariflichen Gründen geboten und bereits im Rahmen des Haushaltsvollzuges 1993 erfolgt. Die Ausweisung dieser Stellen erfolgt im Jahre 1994 in der Titelgruppe 80. Außerdem sind folgende weitere Hebungen, die aufgrund des geänderten Aufgabenzuschnitts als Folge der Organisationsuntersuchung notwendig geworden sind, aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

1 Stelle der Verg.Gr. IV a BAT nach Verg.Gr. II a/III BAT
9 Stellen der Verg.Gr. IV a BAT nach Verg.Gr. III/IV a BAT.

e) Umwandlung

3 Stellen der Lohngruppe 3 a - 2 a MTL II nach Verg.Gr. VI b BAT
4 Stellen der Lohngruppe 3 a - 2 a MTL II nach Verg.Gr. III/IV a BAT

- 1 Stelle der Lohngruppe 1 a/1 MTL II nach Verg.Gr. III/IV a BAT
- 5 Stellen der Lohngruppe 1 a/1 MTL II nach Verg.Gr. IV b/V b BAT

Die Umwandlung der vorstehend aufgeführten Arbeiter- in Angestelltenstellen ist aufgrund der Neukonzeption für die Erstaufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften des Landes unerlässlich.

Die bisher gewonnenen Erfahrungen im Rahmen der Erstaufnahme sowie der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften haben - unter Einbeziehung der vertraglichen Vereinbarungen mit den Hilfsorganisationen - gezeigt, daß die ursprünglich vorgesehenen Arbeiterstellen für diesen Bereich nicht nutzbar sind. Demgegenüber werden diese Stellen im Angestelltenbereich dringend benötigt, um den in diesem Bereich anfallenden Aufgaben auch personell in ausreichendem Maße Rechnung tragen zu können. Insofern sind bei der Umwandlung gleichzeitig die tarifrechtlichen Erfordernisse berücksichtigt worden.

f) Sonstiges

aa) Verlängerung von befristeten kw-Vermerken

Insoweit nehme ich Bezug auf die Ausführungen zu Buchst. b)

bb) Verlängerung der Befristung aller kw-Vermerke der Titelgruppe

79 auf den 31. Dezember 1995

cc) Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 1993:

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1993 sind die zu erwirtschaftenden kw-Vermerke zunächst global wie folgt ausgewiesen worden:

- 1 Stelle des gehobenen Dienstes und 1 Stelle des einfachen Dienstes sind kw ab 01.01.1995 - Org.Untersuchung 1993 -
- 3 Stellen des gehobenen Dienstes und 3 Stellen des einfachen Dienstes sind kw ab 01.01.1996 - Org.Untersuchung 1993 -

- 5 Stellen des gehobenen Dienstes und 6 Stellen des einfachen Dienstes sind kw ab 01.01.1997 - Org.Untersuchung 1993 -
- 6 Stellen des gehobenen Dienstes und 6 Stellen des einfachen Dienstes sind kw ab 01.01.1998 - Org.Untersuchung 1993 -

Zum Haushaltsentwurf 1994 werden die vorstehend ab 1995 aufgeführten globalen kw-Vermerke zunächst vorläufig wie folgt spezifiziert:

- 1 Stelle der Verg.Gr. IV b/V b BAT (Dienststart 01) sowie 1 Stelle der Verg.Gr. IX b/X BAT (Dienststart 06) sind kw ab 01.01.1995 - Org.Untersuchung 1993 -

Die vorstehende Festlegung der ab 01.01.1995 zu erwirtschaftenden kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung 1993 ist vorläufig. Die endgültige titel-, vergütungs-, lohngruppen- sowie dienststartbezogene Festlegung der zu erwirtschaftenden kw-Vermerke wird im Rahmen der bereits eingeleiteten weiteren Organisationsumsetzungsmaßnahmen erfolgen und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1995 dargestellt. Hinsichtlich der Spezifizierungsproblematik nehme ich Bezug auf die Ausführungen zu Kapitel 07 330.

dd) Umsetzung der Entscheidung des Ministerpräsidenten vom 12.07.1993: Der Ministerpräsident hat gemäß Art. 52 Abs. 3 der Landesverfassung die Aufgabengebiete Asyl und Flüchtlinge getrennt. Insoweit werden ein Teil der in der Landesstelle anfallenden Aufgaben nunmehr dem Innenministerium zugewiesen. Die hieraus resultierenden Stellenveränderungen werden in entsprechenden und bereits eingeleiteten Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts (unter Einbeziehung des Finanzministeriums) in Kürze festgelegt.

Übersicht

Stichtag: 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 -Refernten und Sachbearbeiter					
I	1	1	1		
IIa/III	2 (+1)	1	-		
III	2	2	-		
III/IVa	11 (+9)	2	2	1	
IVa	0 (-12)	12	11	8	
IVb	24 (-4)	28	22	9	
IVb/Vb	11	11	11	8	
Summe :	51 (-6)	57	47	26	0
Dienststart 02 -Büro-,Registratur -u. Kassendienst					
Vb/Vc	32 (-1)	33	33	10,5	
Vc	16 (-1)	17	16	7	
VIb	23 (-6)	29	28	6	
VIb/VII	39	39	36		
VII/VIII	1 (-6)	7	7		
Summe :	111 (-14)	125	120	23,5	0
Dienststart 03 -Schreibdienst					
VII/VIII	5 (-1)	6	5	1	
IXa/IXb	0	0	-	-	
Summe :	5 (-1)	6	5	1	0
Dienststart 04 -Fürsorgedienst					
IVb	0 (-1)	1	1		
IVb/Vb	4	4	4		
Summe :	4 (-1)	5	5	0	0
Gesamt (DA01-04)	171	193	177	50,5	0

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Kapitel: o7510

Dienststelle

Stichtag: 1.8.93

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 05- Warte- und Pflegedienst					
IVb/Vb	1	1	1		
Vc	3	3	2,5	0,5	
Vc/VIb	5	5	5	2	
VIb	0	0	-		
VIb/VII	0	0	-		
Kr I - VI	7	7	6,5		
Summe :	16	16	15	2,5	0
Dienststart 06 - Hausverwaltung					
VII/VIII	5	5	4,5		
IXb/X	9 (-2)	11	11		2
Summe :	14 (-2)	16	15,5	0	2
Dienststart 07 - Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	1		
Gesamtsumme : (DA 01 -07)	202 (-24)	226	208,5	53	2

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Angestellte

Kapitel: o7510

Übersicht

Stichtag : 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
2	3	4	5	6	
Leerstellen - analog § 85 a LBG- VII/VIII	2	2	2		
Leerstellen - Erziehungsurlaub- VIb	1	1	0		
VIb/VII	2	2	0		
VII/VIII	3	3	0		
Summe :	6	6	0		
Gesamtsumme :	8	8	2		

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Angestellte

Dienststelle

Kapitel: 07510

Übersicht

Titelgruppe 78

Stichtag:
1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 -Referenten und Sachbearbeiter					
Ia	1	1	0		
Ib/IIa	3	3	0		
Summe :	4	4	0		
Dienststart 02 -Büro-,Registratur -u. Kassendienst					
Vb/Vc	8	8	0		
Vlb	7	7	0		
Summe :	15	15	0		
Gesamt DA 01-02) :	19	19	0		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Die Titelgruppe wird mit dem Nachtragshaushalt 1993 eingerichtet .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Angestellte

Kapitel: o7510

Übersicht Titelgruppe 79

Stichtag
1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig	besetzt mit Arbeitern
				besetzt mit Angestellten	
1	2	3	4	5	6
IVb	5	5	1	1	
IVb/Vb	0	0	0		
Summe :	5	5	1	1	-
Anmerkung : Die Stellen der Titelgruppe 79 sind kw 31.12.95					

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Dienststelle

Angestellte

Kapitel: 07510

Übersicht

Titelgruppe 80

Stichtag : 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1994	1993	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				5	6
1	2	3	4	5	6
Dienstart 01 -Referenten und Sachbearbeiter					
III/IVa	30 (+30)	0	12 *		
IVa	0 (-2)	2	-		
IVb	0 (-6)	6	-		
IVb/Vb	40 (+22)	18	10 **		
Summe :	70 (+44)	26	22		
Dienstart 02-Büro,Registratur und Kassendienst					
Vc	0	0	-		
VIb	28 (+21)	7	14		
VIb/VII	0 (-40)	40	-		
Summe :	28 (-19)	47	14		
Dienstart 03-Schreibdienst					
VII/VIII	0 (-2)	2	-		
Gesamtsumme :	98 (+23)	75	36		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

* Weitere 6 Stellen für GUK - Leiter werden in Kürze besetzt . Entsprechende Einstellungszusagen bzw.

Abordnungen von Bediensteten der Versorgungsämter sind ausgesprochen .

** Weitere 8 Stellen für stellvertretende GUK - Leiter werden ebenfalls in Kürze besetzt. Auch insoweit sind bereits Einstellungszusagen bzw. Abordnungen ausgesprochen worden .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Dienststelle

Kapitel: 07510

Übersicht

Stichtag: 1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
Dienststart 01 -Handwerksdienst				
7a-6	1	1	-	
5a-4	20	20	20	
4a/4	9	9	8	
1a/1	0	0	-	
Summe :	30	30	28	
Dienststart 02 -Fahrdienst				
5a/5	2	2	2	
4a/4	2	2	2	
PauschalGr.I-IV	3	3	3	
Summe :	7	7	7	
Dienststart 03 -Hausarbeitsdienst				
3a-2a	27 (-2)	29	28	
3a-2	5	5	5	
3-2a	7	7	7	
1a/1	15	15	15	
Summe :	54 (-2)	56	55	
Dienststart 04-Küchendienst				
3a-2	6	6	5,5	
Gesamtsumme : (DA 01-04)	97 (-2)	99	95,5	

Anmerkung :

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
.....
Dienststelle

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Kapitel: 07510

Übersicht

Titelgruppe 80

Stichtag :
1.8.93

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1994	1993	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
Dienststart 01 -Handwerksdienst				
7a-6	-	-		
5a-4	0 (-1)	1	0	
4a/4	-	-		
1a/1	-	-		
Summe :	0 (-1)	1	0	
Dienststart 02 -Fahrdienst				
5a/5	-	-		
4a/4	0 (-1)	1	0	
PauschalGr.I-IV		-		
Summe :	0 (-1)	1	0	
Dienststart 03 -Hausarbeitsdienst				
3a-2a	0 (-7)	7	0	
3a-2	-	-		
3-2a	-	-		
1a/1	0 (-6)	6	0	
Summe :	0 (-13)	13	0	
Gesamtsumme : (DA 01-04)	0 (-15)	15	0	

Anmerkung :

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Teil V

- Anlagen -

Verzeichnis

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1992 in das Haushaltsjahr 1993
übertragenen Haushaltseinnahmereste, Haushaltsausgabereste
und Vorgriffe

Verzeichnis

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1992 in das Haushaltsjahr 1993

übertragenen Haushaltseinnahmereste

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Ein- nahmereste	DM	FKZ	Titel	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei Kap.
07 020	286 40	252	Zuweisungen aus dem ESF für Ziele 3 und 4 - Globalzuschüsse -	22.400		8.644.878,10				
07 020	286 74	252	Zuweisungen aus dem ESF für Ziel 2 und 5 b	37.625		17.115.659,62				
07 020	286 78	252	Zuweisungen aus dem ESF für das Recher-Programm	11.480		1.301.018,79				
07 021	331 00	253	Zuweisungen für Investi- tionen vom Bund	28.311		62.843.388,--				
07 050	241 00	237	Erstattung des Bundes- anteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvor- schußgesetz	43.000		4.239.452,05				

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Ein- nahmereste	DM	noch Einnahmereste	
								FKZ	Titel
07 090	173 00	928	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopfer- fürsorge	6.000		359,60		Im Haushalt 1993	
07 120	286 00	254	Zuweisungen und Erstat- tungen der Europäischen Gemeinschaft	-		257.662,88		vorzutragen bei	

Abschlußübersicht - Einnahmereste
Einnahmehauptgruppe

1	359,60
2	31.558.671,44
3	62.843.388,00
	<u>94.402.419,04</u>

Verzeichnis

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1992
in das Haushaltsjahr 1993 übertragenen Haushaltsausgabereise
und Vorgriffe

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise	Im Haushalt 1993 vorzutragende Kap.
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Titel
07 010 716 00 011	Erneuerung der raumluf- technischen Anlagen einschl. der notwendigen Brandchutzmaßnahmen im Dienstgebäude Landes- haus, Horionplatz 1 (2. Teilbetrag)	2.400	2.200.000,--	
07 020 TGr. 61	Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln des Europäi- schen Sozialfonds	-	1.000.000,--	
547 61 252	Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsaus- gaben	-		
653 61 252	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	176.543,34	
657 61 252	Zuweisungen an Zweckverbände	-	100.000,--	
683 61 252	Zuschüsse an private Unternehmen	-	50.000,--	
684 61 252	Zuschüsse an freie Träger	-	400.240,--	
TGr. 62	Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Berufsausbildung	-		
684 62 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	-	27.148,57	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 020 TGr. 75	Zuweisungen und Zu- schüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Be- kämpfung der Langzeit- arbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Er- werbsleben (Ziel 4)			
684 75 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	18.820	21.014.869,45	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragende bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 021 893 30 252	Zuschüsse für das For- schungs- und Entwicklungs- zentrum für Mikrotherapie (EFMT), Bochum	6.014	3.205.000,--	
TGr. 63	Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Ein- richtungen zur Verbesse- rung der Beschäftigten- situation besonderer Per- sonengruppen des Arbeits- marktes			
883 63 252	Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden (GV)	-	630.000,--	
TGr. 64	Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Be- rufsbildungszentren			
893 64 252	Zuschüsse für Investi- tionen an freie Träger	5.175	6.399.571,20	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabenreste	Im Haushalt 19932 vorzutragen bei	
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Titel
07 021	TGr. 72				
	Förderung des Fremdenver- kehrs in Kurorten im Lande Nordrhein-Westfalen				
891 72	650	Zuschüsse für Investi- tionen an öffentliche Unternehmen	20.840	31.700.000,--	
892 72	650	Zuschüsse für Investi- tionen an private Unternehmen	2.000	4.000.000,--	
893 72	650	Zuschüsse für Investi- tionen an Sonstige	12.500	12.500.000,--	
TGr. 80		Förderung von Einrichtun- gen der beruflichen Reha- bilitation			
893 80	252	Zuschüsse für Investi- tionen an freie Träger	-	1.500.000,--	
TGr. 82		Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im medizinisch-technischen Bereich			
893 82	692	Zuschüsse für Investi- tionen an sonstige Träger	-	4.289.200,--	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei Kap.	FKZ	DM	FKZ	Titel
Kap.	Titel	FKZ	TDM					Titel
TGr. 91	Förderung von Branchen- qualifikationszentren	-						
893 91 691	Zuschüsse für Investi- tionen an sonstige Träger	-	1.518.966,92					

Haushalt 1992		Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei
Kap.	Titel		TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 120	712 00	254 Errichtung des Dienst- gebäudes für das IAT - 2. Teilbetrag -	4.000	3.294.400,--	
	TGr. 62	Ausgaben aus Beiträgen Dritter			
	429 62	254 Personalausgaben		145.885,80	
07 130	883 20	312 Zuweisungen an den LV Westfalen-Lippe zur Er- richtung einer Sonderein- richtung in Lippstadt- Eickelborn	4.466	3.166.500,--	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 210 713 00 054	Umbau und Instand- setzung des Behörden- hauses Gelsenkirchen, Bochumer Straße	1.000	1.500.000,--	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 220 712 00 054	Instandsetzungsar- beiten im landes- eigenen Büro- und Ge- schäftsgebäude Köln, An den Dominikanern 2-4	-	57.000,--	

AS

Haushalt 1992		Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 310 863 00	236	Darlehen für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen von Rehabilitations- einrichtungen	-	19.741,87	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei Kap.	
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Titel
07 330	713 00	214	<u>580.700,--</u>	214	07 330 718 63
	Instandsetzungsmaßnahme am Landesbehördenhaus Duisburg				
	714 00	214	138.400,--		
	Dienstgebäude Bielefeld, Stapenhorststr. 62	258			
	715 00	214	2.597.900,--		
	Fassaden- und Beton- sanierung Versorgungs- amt Soest	2.360			
	716 00	214	2.560.900,--		
	Erweiterung und Grund- instandsetzung der Dienst- gebäude Köln, Boltenstern- straße	5.183			
	718 00	214	<u>479.900,--</u>	214	07 330 718 63
	Modernisierung Kurklinik Eggeland	143			
TGr 99	Ausgaben aus Beiträge Dritter				
429 99	314		29.625,--		
	Personalausgaben				
547 99	314		68.428,97		
	Sächl. Verwaltungs- ausgaben				

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 410	TGr. 60			
	Durchführung von Modellversuchen			
429 60	238 Personalausgaben	402	49.598,53	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ
				Titel
07 420 546 40 314	Sachaufwand für Lehr- gänge und Kurse	-	1.600,--	
713 00 314	Erweiterungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Medizinaleinrichtungen in Münster	441	450.000,--	
TGr. 99	Ausgaben aus Beiträgen Dritter			
547 99 314	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	6.266,46	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 430 891 00 861	Zuschüsse an das Staats- bad zur Bestreitung von laufenden Instandset- zungsaufwendungen an überwiegend denkmalwerten Gebäuden	3.500	301.900,--	

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei Kap.	
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Titel
07 510	681 30	246	23.485,47		
	Zweckbestimmte Ver- wendung von Bargeld- spenden für Bewohner der Durchgangswohn- heime und der Betreu- ungsstelle				
	713 00	246	36.900,--		
	Instandsetzungsarbeiten in der Außenstelle Waldbröl	215			
	717 00	246	273.700,--		
	Sanierung der Kanali- sation und Straßenbau- maßnahmen in der Landes- stelle Unna-Massen	700			
971 20	971 20	246			
<u>hier:</u>	Globale Mehrausgabe				
716 00	246	760	231.600,--	246	07 510 716 80
721 00	246	1.786	96.700,--	246	07 510 721 80
722 00	246	1.376	115.500,--	246	07 510 722 80
723 00	246	820	30.500,--	246	07 510 723 80
724 00	246	631	4.500,--	246	07 510 724 80
727 00	246	213	60.500,--	246	07 510 727 80
728 00	246	1.500	746.900,--	246	07 510 728 80
729 00	246	20	20.000,--	246	07 510 729 80
731 00	246	2.083	519.000,--	246	07 510 731 80
732 00	246	2.020	145.500,--	246	07 510 732 80
734 00	246	100	100.000,--	246	07 510 734 80
	Kaserne Xanten				
	Kitchener Barracks				
	Von-Einem Kaserne				
	Vinckehof				
	Tunis Barracks				
	Kaserne Schöppingen				
	Hilsea Barracks				
	Barrosa Barracks				
	Handzaeme-Kaserne				
	Holm-Kaserne				
	Clifton-Barracks				

Haushalt 1992	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1992	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste	Im Haushalt 1993 vorzutragen bei Kap.	Titel
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ	Titel

Abschlußübersicht

Ausgabereste und Vorgriffe

Ausgabenhauptgruppe	Ausgabereste - DM -	Vorgriffe - DM -
4	225.109,33	-
5	1.076.295,43	-
6	22.814.216,26	-
7	15.484.900,--	1.117.600,--
8	69.230.879,99	138.300,--
	108.831.401,01	1.255.900,--

- 365 -

Anlage 2

Inhaltsübersicht zum 44. Landesjugendplan
- soweit der Einzelplan 07 betroffen ist -

Die Titel des Einzelplans 07 und ihre Unterteile sind in diesem Gesamtüberblick nach der haushaltsmäßigen Gliederung erläutert.

Da der Landesjugendplan jedoch nach seiner Aufgabenstellung geordnet ist, weicht seine Reihenfolge der Zweckbestimmung von der haushaltsmäßigen Gliederung ab.

Aus der folgenden Inhaltsübersicht ist in der Reihenfolge der Positionen des Landesjugendplanes zu entnehmen, auf welchen Seiten des Gesamtüberblicks die Positionen des Landesjugendplanes erläutert sind.

Landesjugendplan

Position Seite(n)

I. Bildungsaufgaben

I/1	169
I/2	169
I/3 a, c, d	165, 170
I/7	171
I/8	172
I/9	173
I/10 a	174
I/11 a	176
I/12 a, b	177
I/14	178
I/16 a, b	180

Das Titel

Seite 2

110

II. Offene Jugendarbeit

II/1 166, 180

III. Jugendberufshilfe

III/1 186

III/3 166, 187

IV. Kinder- und Jugenderholung

IV/1 192

V. Bauprogramme

V/1 199

V/3 200

V/6 201

V/7 202

VI. Planungs- und Leitungsaufgaben

VI/1 - 7 194

VII. Sonderurlaubsgesetz 167